



Protokoll

Landratssitzung vom 19. Februar 2014

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrat Klaus Waser, Buochs

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Karl Tschopp, Stans
Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrat Felix Gehrig, Buochs
Landrat Klaus Waser, Buochs
Vorsitz: Maurus Adam, Hergiswil
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1684
2	Inpflichtnahme von Landrat Rudolf Ammann, Stansstad	1684
3	Ersatzwahlen	1684
3.1	Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wahl eines Mitglieds	1684
3.2	Bankprüfungskommission: Wahl eines Mitglieds	1684
4	Protokolle der Landratssitzung vom 27. November 2013 und 18. Dezember 2013; Genehmigung	1685
5	Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ auf Änderung des Baugesetzes zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus:	1685

5.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“	1685
5.2	Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative	1686
5.3	Beschlussfassung über einen Gegenvorschlag	1693
6	Landratsbeschluss über die Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck-St. Annaweg, Gemeinde Emmetten	1696
7	Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen (Gebührenkatalog)	1699
8	Postulat von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Eintreiben von Bussengeldern	1718
9	Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend Fragen zu einem Innovationspark Zentralschweiz	1725
10	Interpellation von Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend zweite Tunnelröhre am Gotthard	1731
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Verwaltungsrats honorare der Regierungsratsmitglieder	1738
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Regula Wyss, Stans, betreffend Vereinbarung im Bereich Psychiatrie mit dem Kanton Obwalden	1740
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Michèle Blöchlinger, Hergiswil, betreffend Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von CHF 3.47 Millionen	1743
14	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Rochus Odermatt, Stans, betreffend Kapuzinerkloster – wie weiter	1745
15	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Doppelspurausbau Zentralbahn Hergiswil: Variante zum Vorprojekt „Tunnel lang“	1746
16	Zwei Begnadigungsgesuche; Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit	1748

Stilles Gebet im Gedenken an Kurt Blöchlinger, alt Regierungsrat, wohnhaft gewesen in Ennetbürgen.

Landratspräsident Maurus Adam: Unser alt Regierungsrat Kurt Blöchlinger, geboren am 5. Juli 1928, ist am 16. Februar 2014 verstorben. Er war von 1978 bis 1982 Mitglied des Landrates und wurde 1982 in die Regierung gewählt. Während 12 Jahren, also bis 1994, war er Mitglied der Regierung. Das stille Gebet widmen wir dem verstorbenen alt Regierungsrat Kurt Blöchlinger. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich heisse Sie zur ersten Landratssitzung im 2014 herzlich willkommen. Ich hoffe, dass Sie das neue Jahr gut gestartet haben und die Umsetzung der guten Vorsätze erfolgreich voranschreitet. Speziell begrüsse ich die Fotografin Maja Jörg, welche im Auftrag des <Hergiswiler>, unserer Gemeindezeitschrift, eine Reportage über unsere Landratssitzung machen wird.

Soeben habe ich noch die Information erhalten, dass unser Regierungsrat Ueli Amstad heute Geburtstag hat. Dazu gratuliere ich herzlich. Ebenfalls herzlich gratuliere ich an Regierungsrat Hans Wicki, er wurde gestern 50 Jahre alt.

Nach der letzten eidgenössischen Abstimmung könnte ich Ihnen nun eine Grundsatzansprache über die Demokratie, über den Umgang mit einer verlorenen oder gewonnenen Abstimmung halten. Gut in die Diskussion passen würde, wenn ich Ihnen Zitate aus der „FDP-Parteifibel“

vorlesen würde. Aber da ich ja davon ausgehen kann, dass Sie dieses sowieso kennen, verzichte ich darauf.

Noch mehr hat mir der Zeitungsbericht zu denken gegeben, wonach eine Lehrerin aus Angst vor möglichen rechtlichen Folgen auf den Skitag mit ihrer Klasse verzichtet hat. Ein Lehrer, den ich darauf angesprochen habe, hat diese Haltung verstanden. Aufgrund von Recherchen bin ich auf eine Vielzahl von rechtlichen Abhandlungen gestossen und eine Unmenge von Empfehlungen, wie sich die Schule vor rechtlichen Folgen schützen kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass es dazu in den Schulen eine Unmenge von Checklisten und Listen gibt, die vor einem Skitag oder einem anderen Ausflug zu überprüfen bzw. auszufüllen sind. Offenbar wird da den möglichen, unangenehmen Folgen mehr Gewicht gegeben als dem Erlebnis und vor allem den Erfahrungen, die die Kinder aus diesem Tag ziehen könnten.

Dieser Verzicht lässt bei mir aber auch den Verdacht aufkommen, dass die Erziehung der anvertrauten Kinder zwischen Eltern und Lehrer wie eine heisse Kartoffel hin und her geschoben wird. Klar tragen die Eltern die Grundverantwortung, nämlich bereits beim Entscheid, gemeinsam Kinder zu haben. Diese Grundverantwortung ist nicht delegierbar, auch nicht wenn der Krippenplatz schon vor der Geburt gesichert ist. Dann kommt das Kind in die Schule und verbringt fortan mehr Zeit mit dem Lehrer und mit seinen Gspändli als mit seinen Eltern. Also ist der Erziehungsauftrag der Lehrer nach meiner Ansicht nach eine Tatsache, ob man das wahrhaben will oder nicht. Wer ist jetzt aber verantwortlich, wenn die Kinder sich nicht so entwickeln, wie wir dies möchten? Sind es die Eltern, die Lehrer, die Krippe oder die Tagesmutter? Wer weiss, vielleicht muss in absehbarer Zeit ein Gericht darüber entscheiden. So gesehen bin ich nicht unglücklich, dass unsere Kinder „draussen“ sind und meine guten Eigenschaften geerbt haben, denn meine Frau hat sie noch.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, am 15. März findet das Parlamentarier-Skirennen auf der Klewenalp statt. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, haben Sie heute noch die Gelegenheit dazu. Wir haben extra die Anmeldungen bereit gelegt und Sie können sie ausgefüllt wieder abgeben. Bereits heute danke ich dem OK ganz herzlich für die Organisation. Ich freue mich auf einen kameradschaftlichen Anlass.

Parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, zum Radweg zwischen Buochs und Beckenried (alte Kantonsstrasse – Fähre Beckenried) wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 862 vom 10. Dezember 2013 beantwortet. Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Im Weiteren orientiere ich Sie über den Eingang folgender **parlamentarischen Vorstösse**:

Eingegangen sind fünf Einfache Auskunftsbegehren, die alle auf die heutige Sitzung traktandiert wurden, Traktanden 11 - 15. Ich verzichte darauf, diese einzeln zu erwähnen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell für eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Rudolf Ammann, Stansstad

Landratspräsident Maurus Adam: Mit Schreiben vom 6. Januar 2014 hat Landrat Peter Wyss aufgrund seines Umzuges nach Stans den Rücktritt aus dem Landrat mitgeteilt. Peter Wyss wurde 2010 in den Landrat gewählt und war Mitglied der Kommission FGS und der Bankprüfungskommission. In bester Erinnerung verbleiben mir die lehrreichen Dispute mit Dr. Ruedi Waser.

Mit dem gleichen Schreiben wurde Herr Rudolf Ammann als nachrückender Landrat bestätigt. Herr Ammann hat sich für den Amtseid entschlossen. Ich ersuche Sie, für die Vereidigung vorzutreten.

Landrat Rudolf Ammann legt den Amtseid ab.

Landratspräsident Maurus Adam: Herr Ammann, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und heisse Sie im Landrat willkommen.

Das Amt als Landrat ist selbstverständlich nicht nur mit Ehre verbunden, sondern auch mit Aufgaben. Deshalb kommen wir zu Traktandum 3, Ersatzwahlen.

3 Ersatzwahlen

3.1 Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wahl eines Mitglieds

1. Vizepräsident Walter Odermatt, Vertreter des Landratsbüros: Das Landratsbüro schlägt Ruedi Ammann, Stansstad, als neues Mitglied der Kommission FGS vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglied der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) wird gewählt: Landrat Ruedi Ammann, Stansstad.

3.2 Bankprüfungskommission: Wahl eines Mitglieds

1. Vizepräsident Walter Odermatt, Vertreter des Landratsbüros: Für die Bankprüfungskommission schlage ich Ruedi Ammann, Stansstad, vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied der Bankprüfungskommission wird gewählt: Landrat Ruedi Ammann, Stansstad.

4 **Protokolle der Landratssitzung vom 27. November 2013 und 18. Dezember 2013; Genehmigung**

Protokoll vom 27. November 2013

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. November 2013 zur Diskussion:

Landammann Yvonne von Deschwanden: Im Protokoll auf Seite 1'576, bei meinem Votum im letzten Satz, ist das Wort „gemeinnützig“ durch „gemeinwirtschaftlich“ zu ersetzen: „Wir müssen das Ziel, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sukzessive zu kürzen, weiterverfolgen.“

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das korrigierte Protokoll der Landratssitzung vom 27. November 2013 wird genehmigt.

Protokoll vom 18. Dezember 2013

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 18. Dezember 2013 wird genehmigt.

5 **Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ auf Änderung des Baugesetzes zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus:**

5.1 **Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“**

Landratspräsident Maurus Adam: Da das Eintreten auf Traktandum 5.1 und 5.2 obligatorisch ist, bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein allfälliges Eintretensvotum lediglich bei Traktandum 5.3 zu führen. Bei Traktandum 5.1 handelt es sich um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung.

Ich eröffne die Diskussion zur Zulässigkeit.

Baudirektor Hans Wicki: Der Regierungsrat hat diese Volksinitiative aufgrund des Wahl- und Abstimmungsgesetzes geprüft und festgestellt, dass die Zulässigkeit gegeben ist und beantragt Ihnen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Ziffer wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ wird genehmigt.

5.2 Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative

Landratspräsident Maurus Adam: Für die Vorstellung dieser Volksinitiative gebe ich zunächst dem Vertreter der Initianten, Herrn Landrat Rochus Odermatt, das Wort.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Initianten: Zu Beginn ein kleiner Appell der anderen Art: Heute Morgen habe ich auf „Immoscout 24“ in fünf Gemeinden eine 5½-Zimmerwohnung gesucht. Verglichen habe ich dabei die Angebote in den Gemeinden Stans, Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf und Hergiswil. In Stans gab es zwei Angebote für Fr. 2'710.- und Fr. 2'920.-. In Wolfenschiessen, Dallenwil und Oberdorf gab es keine solchen Angebote. In Hergiswil gab es zwei Angebote für Fr. 2'300.- und Fr. 3'700.-. Diese Zahlen habe ich lediglich aus „Immoscout 24“. Das Angebot und die Zahlen sprechen für sich. Wenn man bedenkt, dass ein Durchschnittshaushalt im Kanton Obwalden und in Luzern jährlich über 2'000 Franken weniger bezahlt. Im Kanton Uri sind es sogar 4'000 Franken weniger.

Ich möchte kurz auf die Geschichte der SP-Initiative zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum eingehen: Am 9. November 2011 haben die SP und die JUSO Nidwalden dem Baudirektor Hans Wicki einen Vorstoss eingereicht, um mit dem neuen Baugesetz bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Konkret wollten wir, dass im neuen Baugesetz Anreiz geschaffen werden sollte, um bezahlbare Wohnungen zu fördern. Ich wiederhole, keine Sozialwohnungen, sondern bezahlbare Wohnungen für normal verdienende Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, für Familien, Junge und alte Leute. Leider hat der Vorstoss beim „runden Tisch“, welcher das neue Baugesetz ausgearbeitet hat, kein Gehör gefunden.

Für die SP Nidwalden ist dieser Entscheid unverständlich. Da wirklich Handlungsbedarf im Kanton Nidwalden herrscht, haben wir im Jahr 2013 eine Volksinitiative eingereicht, welche verlangt – ich zitiere: „Die Initiative verlangt, das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht so zu ändern, dass gezielt Anreizbestimmungen zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum gefördert wird.“ Aus meiner Sicht ist das eine humane Forderung.

Die Regierung hat die Problematik dank unserer Initiative erkannt. Wie wir alle wissen, gibt es im Kanton Nidwalden sehr wenig Bauland. Das Bauland, das wir haben, ist sehr wertvoll und dementsprechend teuer. Der Regierungsrat schreibt selber in seinem Bericht – ich zitiere: „Wenn keine Rahmenbedingungen definiert werden, muss damit gerechnet werden, dass die einheimische Bevölkerung und der Mittelstand in absehbarer Zeit keinen bezahlbaren Wohnraum mehr findet. Dies würde dazu führen, dass Nidwalden zum Monaco der Schweiz würde.“ Wenn ich das so lese, läuten bei mir alle Alarmglocken und es ist höchste Zeit, dass man Gegensteuer zu dieser Entwicklung gibt. Die Initiative zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum ist genau das richtige Werkzeug, um diese Entwicklung zu stoppen.

Ich gebe an dieser Stelle auch die Meinung und Stellung der Grüne/SP-Fraktion bekannt. Wir sind ganz klar dafür, dass im neuen Baugesetz ein Anreiz zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum geschaffen wird. Ich wiederhole nochmals: kein Zwang, sondern Anreiz. Wir sind der Meinung, dass es kein gesondertes Gesetz für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum braucht. Wir haben ein Baugesetz, welches nun komplett neu überarbeitet wird. Das ist genau der richtige Bereich, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern.

Wir von den Initianten sind uns bewusst, dass die Planung des neuen Baugesetzes sehr weit fortgeschritten ist. Wie wir alle wissen, ist für das neue Baugesetz bereits eine Revision geplant, nämlich bezüglich der Mehrwertabschöpfung. In diesem Zusammenhang könnte auch die Förderung von bezahlbarem Wohnraum in die Baugesetzgebung aufgenommen werden.

Ich komme zum Schluss: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte lesen Sie in den nächsten Wochen nicht nur die Wahlkampagnen im „Blitz“ und im „Unterwaldner“. Bitte lesen Sie auch einmal die Wohnungsinserate. Beim Durchlesen dieser Wohnungsinserate denken Sie auch daran, was ein Familienvater, welcher ein stolzer, gelernter Bäcker, Metzger, Schlosser, Zimmermann, Gärtner oder Coiffeur ist, verdient. Im Namen all dieser Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern bitte ich den Landrat, die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum in Nidwalden anzunehmen.

Baudirektor Hans Wicki: Es ist in der Tat so, dass bezahlbarer Wohnraum gesucht wird. Die Frage ist nun, was bezahlbar überhaupt heisst. Das ist die Gretchenfrage, ob es nun diese 2'300 Franken für die 5-Zimmerwohnung in Hergiswil ist – ich habe mit Freude festgestellt, dass Hergiswil die günstigste Gemeinde ist – oder ob es die 2'900 Franken in Stans sind. Das steht auf einem anderen Blatt. Aber ich glaube, Sie stimmen mir zu, dass die Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau bzw. Wohnraum eigentlich Sache des Grundeigentümers, des Vermieters oder der Investoren sein sollte.

Wie wir bereits gehört haben, entsprechen die Preissteigerungen der vergangenen 10 bis 20 Jahren einer Tatsache. Das dürfte auch eine Folge unserer guten Politik sein, welche wir in unserem Kanton führen, aber auch damit zusammenhängen, wie wir mit unserer Landschaft umgehen. Wir haben also gute Rahmenbedingungen bezüglich der Landschaft, aber auch bezüglich der Infrastruktur und Sicherheit.

Dazu kommt selbstverständlich auch – das dürfen wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen – dass sich das Raumbedürfnis von allen Bürgern in den letzten 10, 20, 30 Jahren enorm gesteigert hat. Früher hat eine fünfköpfige Familie auf 100 m² gewohnt; das ist heute wohl mehr. Wie viel mehr können Sie sich selber ausrechnen, wenn Sie durch Ihre Wohnung laufen.

Wir müssen feststellen, dass der Markt nicht mehr funktioniert. Der Grundeigentümer und der Investor wollen nicht nur günstigen Wohnraum anbieten, sondern sich anderweitig optimieren. Diesbezüglich hat der Regierungsrat das Problem erkannt und hat das auch in seinem Bericht entsprechend erwähnt. Wenn wir hier nichts machen wollen oder die Politik keine Rahmenbedingungen setzt, dann muss damit gerechnet werden, dass wir diesbezüglich in grössere Probleme hineinlaufen werden. Deshalb konnten wir grundsätzlich dieser Volksinitiative zustimmen.

Wo aber der Regierungsrat – das ist nun der Punkt, der angesprochen wird - eine andere Sichtweise hat, ist, dass wir nicht glauben, dass das Baugesetz zwingend der einzige richtige Ort ist, um solche Regelungen festzulegen. Wir sind der Meinung, dass es andere Möglichkeiten dafür gibt, um dem Bedürfnis und somit der Initiative gerecht zu werden. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, die Initiative in dieser Form abzulehnen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat sich an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2014 im Beisein von Regierungsrat Hans Wicki und Landrat Rochus Odermatt, als Mitglied des Initiativkomitees, beraten.

„Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ – dieser Titel klingt sehr schön. In der Kommission sind wir zur Meinung gelangt, dass in vielen Gemeinden des Kantons Nidwalden die Wohnungen immer teurer werden. Für viele Mittelstandsfamilien sind die hohen Wohnkosten zunehmend zu einem Problem geworden. Wir glauben aber nicht, dass diese Initiative die heilsbringende Lösung bringt, auf die alle gewartet haben.

Die hohen Wohnkosten haben verschiedene Ursachen. Grundsätzlich ist bei uns beim Bauen eines Hauses bereits mit höheren Erstellungskosten zu rechnen. In Nidwalden bauen wir alles nach neuesten Erdbebennormen, fast das ganze Baugebiet liegt in einer

Gefahrenzone und alles soll nach den neuesten Energiestandards gebaut werden. Ab dem 4. Stock wäre auch ein Lift noch sehr bequem und eine Geschirrwaschmaschine gehört doch heute in jeden modernen Haushalt. Im Weiteren klettern die Baupreise bei uns stetig weiter in die Höhe. Das ist vielleicht die Kehrseite unseres schönen Kantons.

Muss hier nun der Staat eingreifen? Wer würde dann die Umsetzung kontrollieren? Das haben wir uns in der Kommission gefragt. Wer hat Anrecht auf eine preisgünstige Wohnung? Was heisst eigentlich „preisgünstig“? Sind 1'500 Franken günstig für eine Mietwohnung oder eher 2'000 Franken? Auch findet es die Kommission einen falschen Ansatz, das ganz Anliegen zwingend in der Baugesetzgebung festzuschreiben.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission BUL mit 8 zu 2 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen. Im Weiteren beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben: Auch wir haben uns mit der ganzen Problematik auseinandergesetzt. Das Grundbedürfnis eines jeden Menschen ist ein Zuhause, wo man sich wohl fühlt. Früher waren das Höhlen und Hütten irgendwo im Wald, heute stehen grandiose Bauten aus Marmor, Beton und Glas an schönster Hanglage oder am See mit grosser Rasenfläche. Das Prinzip ist aber das gleiche geblieben: Man sehnt sich nach einem Dach über dem Kopf und etwas Wärme. Heute kommt einfach noch das Bezahlen der Wohnung dazu. Leider stellt das in letzter Zeit die Familien mit Kindern vor Probleme, über die man nicht einfach hinweg schauen darf. Unsere Partei, welche die Eigenverantwortung sehr hoch hält, sieht die Lösung eher in Richtung Wohnbaugenossenschaften auf privater Basis anstelle von übertriebenem Sozialwohnungsbau. Deshalb sagt die SVP-Fraktion Nein zu dieser Volksinitiative und grossmehrheitlich Ja zum Gegenvorschlag.

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich darf Ihnen die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. Das Problem, dass in Nidwalden die Wohnungsmieten und Wohnungspreise in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sind und für Normalbürger kaum zu bezahlen sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Das können wir in der Praxis live miterleben. Vor allem in den Gemeinden die noch Bauland haben, wird gebaut wie verrückt. Die Nachfrage ist da, unser Kanton ist attraktiv, beliebt und sehr gut erschlossen. Kein Wunder, dass die Preise so schnell aufwärts gehen. Wenn das so weiter geht besteht wirklich die Gefahr, dass der Mittelstand – also ein grosser Teil unserer einheimischen Bevölkerung – kaum mehr eine bezahlbare Wohnung findet. Von einem eigenen Stück Land für ein Eigenheim kann sowieso nur noch geträumt werden. Das wirkt sich sehr negativ auf unsere Bevölkerung aus.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass wir frühzeitig reagieren und gewisse Anreizsysteme schaffen und auch politische Schranken einbauen. Das soll aber nicht so passieren, wie das die SP und die Juso will. Erstens ist es zu spät, dieses Anliegen in das bereits laufende Verfahren des neuen Baugesetzes aufzunehmen. Zweitens ist dafür das Baugesetz nicht der richtige Bereich. Das Baugesetz soll eine längerfristige Grundlage sein, für die Art und Weise wie gebaut werden soll. Drittens soll nicht der Staat regeln, wie gewohnt werden soll. Das würden wir als einen groben Eingriff in privates Eigentum erachten; das dürfen wir unter keinen Umständen zulassen.

Der momentane Wohnungsmangel wird sich wieder ändern, davon sind wir von der CVP überzeugt. Spätestens dann, wenn sich die geldgierigen Investoren verziehen und die Preise wieder normal werden. Aus diesem Grund muss im Moment Gegensteuer mit einem beweglicheren Instrument gegeben werden. Der Markt ist wirklich nicht in der Lage, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen. Die Gründe dafür, so denke ich, sind uns allen bekannt.

Wir haben aber noch einen Trumpf: Das sind unsere Korporationen. Sie werden auch in Zukunft – wie sie das schon in der Vergangenheit gemacht haben – kostengünstiges Bauen unterstützen oder Land an Baugenossenschaften und Einzelpersonen zur Verfügung stellen. Aus all diesen Gründen ist die CVP-Fraktion der gleichen Meinung wie der Regierungsrat, dass wir die Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen und wir sagen Ja zum Gegenvorschlag zu einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Liberalen haben im Bewusstsein, dass aktuell zu wenig bezahlbarer Wohnraum in Nidwalden zur Verfügung steht, schon länger reagiert. Im Grundsatz können wir dem Ansinnen der SP zustimmen. Jedoch – wie schafft man bezahlbaren Wohnraum?

Wir sind sowohl in einer kantonalen Arbeitsgruppe als auch in einer nationalen, parteiinternen Kommission dieses Thema aktiv angegangen und haben zuerst eine Auslegeordnung gemacht. Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre hat eine grosse, zusätzliche Nachfrage nach Wohnraum geschaffen. Im Weiteren führt der zunehmende Wohlstand dazu, dass immer mehr Menschen immer mehr Raum beanspruchen. Die Wohnungen werden grösser und von weniger Personen bewohnt. Optimale Verkehrsverbindungen erlauben es zudem im malerischen Nidwalden zu wohnen und irgendwo in der Schweiz zu arbeiten. Kurz – dem Angebot steht eine grosse Nachfrage gegenüber und damit steigen die Preise.

Was kann man tun?

1. Angebot steigern, respektive steuern: Bauen und mit staatlich gesteuerten Massnahmen reagieren. Beispiele dazu:
 - Hergiswil: Einer Genossenschaft wird von der Gemeinde günstig Bauland im Baurecht abgegeben, worauf diese 22 preisgünstige Wohnungen erstellt;
 - oder die Kantone Zug, Zürich entlang Seeufer, Meggen etc.: Sie schaffen auf Gemeindeebene spezielle Zonen mit Auflagen, die den Bau von preiswerten Wohnungen einfordern;
 - oder Zollikon, wo Wohnungen vom Staat subventioniert werden;
 - oder „Suffizienz“ – Qualität durch Mässigung – wurden über die Regeln der 2000 Watt-Gesellschaft bereits in Zürich, Basel und Genf vom Volk in Abstimmungen gutgeheissen;
 - oder bauen bis ein Angebotsüberhang entsteht;
 - oder die Übernahme der vorgeschlagenen Intervention über ein Bonussystem im Baugesetz.
 - Es gibt aber auch Licht am Horizont: Einige Pensionskassen, z.B. „Pensimo“, spezialisieren sich aus ökonomischen Überlegungen auf den Bau von günstigem Wohnraum. Dieser lässt sich auch in schlechten Zeiten vermieten, nicht nur in Phasen der Hochkonjunktur.

2. Nachfrage drosseln!

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurden in dieser Hinsicht erste Pflöcke eingeschlagen. Mit vermindertem Bevölkerungswachstum wird auch der Druck auf den Wohnungsmarkt genommen und die Preise könnten sinken.

Wie sich die Initiative genau auswirken wird, wissen wir noch nicht. Die Reaktionen aus der Wirtschaft zeigen aber schon den Weg: das Wachstum wird wohl verlangsamt. Erste Firmen beginnen Investitionen zurückzustellen. Auf Nidwalden bezogen, fragt sich beispielsweise bereits ein Investor, der hier im Kanton 800 Stellen schaffen wollte, wie es weitergehen werde. Unsicherheit ist einer der besten Wachstumsbremsen.

Wie stellen wir Liberale uns dazu: Wir wollen keine kurzfristige, nicht durchdachte Wachstumsbremse. Der vorliegende Vorschlag mit Bonus im Baugesetz ist eine zu langfristig angesetzte Massnahme, wurzelt im Denken der momentanen Hochkonjunktur und greift zu kurz. Er kann aktuelle Probleme nicht lösen. Zudem entspricht er nicht dem Geist des Baugesetzes. Wir lehnen deshalb die Initiative ab.

Im Weiteren stimmen wir dem Gegenvorschlag des Landrates zu. Allein deswegen, dass das Thema auch auf politischer Ebene warm gehalten wird. Agieren statt reagieren ist das Ziel. Wo möglich und nötig unterstützen wir Massnahmen, wie sie in Hergiswil getroffen werden. Ganz in liberaler Tradition, sind wir auf der Suche nach geeignetem Bauland, um mit liberalen Baugenossenschaften auf diese Weise aktiv zur Lösung des Problems beizutragen und nicht nur zu lamentieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zum dritten Mal in Folge hat sich die Nidwaldner Bevölkerung klar für ein massvolles Wachstum ausgesprochen. Wir sollten das ernst nehmen. Wir hoffen deshalb auf eine Wachstums- und damit zusammenhängende Wohlstandsdebatte anlässlich der Revision des Richtplanes. Denn mit plakativen Sprüchen kommen wir nicht weiter. Die Konsequenzen eines reduzierten Wachstums müssen in die Diskussion eingebracht und akzeptiert werden, denn Wachstum ohne Wachstum ist bis heute noch nicht erfunden worden.

Landrat Bruno Duss: Die Problematik ist bekannt. Da müssen wir wirklich etwas tun. Für unsere künftigen Generationen soll es doch so sein, dass die Jungen hier in unserem schönen Kanton wohnen können. Möglichkeiten hat Niklaus Reinhard sehr gut aufgezeigt. Es gibt eine ganze Liste von Möglichkeiten. Ich muss aber sagen, dass viele davon für mich überhaupt nicht in Frage kommen. Es kann nicht sein, dass der soziale Wohnungsbau subventioniert wird usw. Lösungen, wie sie die Gemeinde Hergiswil umsetzt, machen meines Erachtens Sinn. Die Zielsetzung dieser Volksinitiative finde ich eigentlich auch nicht so schlecht. Einen Anreiz zu schaffen ist grundsätzlich immer etwas Gutes. Die Frage ist natürlich, wie das umgesetzt werden soll, denn der Text ist sehr einfach formuliert, was genau darin enthalten ist. Ich könnte mir aber einen Anreiz zum Beispiel so vorstellen: Wir haben ein Grundstück auf dem drei Mehrfamilienhäuser gebaut werden können. Ein Haus in preisgünstigem Wohnungsbau und zwei normal. Dafür bekäme man einen Bonus, beispielsweise für einen Stock (Etage). Man muss wissen, wenn man preisgünstig bauen möchte – wir in der Baubranche wissen das – muss man ein recht grosses Volumen bauen können und es muss kompakt und einfach sein. Es muss also eine gewisse Grösse haben. Beispielsweise eine Wohnung auf einem Stock erscheint mir nicht falsch. Das würde also quersubventioniert. Es ginge dann auch darum, wie das ausgestaltet würde. Das wäre sicher auch nicht einfach. Der Vorteil wäre, dass ein Anreiz geschaffen würde. Ein Anreiz kostet die öffentliche Hand nichts. Ein Anreiz ist nicht etwas Falsches, weil jeder Mensch nach Anreiz funktioniert. Das ist einfach so. Auf verschiedenste Art reagiert jeder Mensch darauf. Ein Anreiz ist auch kein Zwang. Wenn so etwas im Gesetz verankert wäre, und es wäre wirklich gut formuliert, bestünde ja kein Zwang. Man muss nichts machen. Eine Möglichkeit wäre also gegeben. Wie es ausgestaltet werden soll, ist sicher nicht einfach. Aber ich muss sagen, in der vorliegenden Form finde ich das gar nicht so falsch. Aus diesem Grunde werde ich dem zustimmen.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Als ich vor ein paar Tagen Zeit hatte, habe ich die SP-Initiative via Internet etwas genauer durchleuchtet. Ich möchte Ihnen nun mitteilen, was ich dabei entdeckt habe. Es ist wichtig, dass wir heute dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Es wurde bereits gesagt: Wir im Landrat sind uns bewusst, dass wir günstigen Wohnraum benötigen. Preisgünstiges Wohnen – das tönt doch super! Viele Leute sagen, dass sie es super finden, dass endlich jemand etwas für die Schaffung von günstigem Wohnraum unternimmt. Ich stelle fest, dass es sich die SP sehr einfach macht und möglichst viel dem Staat überlassen will.

Wenn ich die Volksinitiative genau durchlese, stelle ich fest, dass in die Eigentumsгарantie eingegriffen werden soll. Wollen wir das? Wollen wir eine schleichende Verstaatlichung unter dem Deckmantel „günstiges Wohnen“?

Ich habe folgendes entdeckt: Ich bin zufälligerweise noch bei der Gemeinde tätig. Mit der Initiative würde den Gemeinden eine beachtliche Aufgabe zukommen. Wenn ich da lese: „Kaufrecht der Gemeinde bei Neueinzonungen, Gemeinde übernimmt das Grundstück oder Teile davon im Zeitpunkt der Einzonung, Gemeinde sorgt für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, Gemeinde macht Kaufrecht nur geltend, wenn der Grundeigentümer der Verpflichtung zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nicht nachkommt“. Ich glaube, das kann es nun wirklich nicht sein, dass man die Vorstellung hat, alles den Gemeinden zuzuweisen!

Im Weiteren gibt es noch die sogenannte Mehrwertabgabe. Glaubt jemand hier, falls diese Mehrwertabgabe kommen würde, dass das Land damit günstiger würde? Da würde sicher etwas anderes passieren. Da gebe ich Ihnen jede Garantie.

Das sind meine Bemerkungen zum Initiativtext. Mit diesen Vorstellungen der Initiative wird sich der Grundeigentümer in Zukunft sehr gut überlegen, was er mit seinem Land macht und ob er das Land überhaupt noch als Bauland zur Verfügung stellen will. Es könnte sogar passieren, dass dadurch noch weniger Bauland zur Verfügung steht, wenn man eine solche Massnahme einbringt.

Wo muss angesetzt werden, damit das Bauen und der Wohnraum günstiger werden?

- Einfacher Baustandard
- Kürzeres Bewilligungsverfahren
- Weniger Gutachten (Lärmgutachten, Verkehrsgutachten, Immissionsgutachten, Gefahrengutachten, Gutachten der Denkmalpflege)
- Vorgehen bei Einsprachen überdenken
- Ein gutes Baugesetz für unseren Kanton

Dazu kommt – Reinhard Niklaus hat es bereits erwähnt – dass durch die erfolgte Abstimmung allenfalls auch noch etwas zur Besserung der Situation beigetragen wird. Die Initianten wären gut beraten, wenn sie bei der ganzen Baubürokratie auch einen Beitrag leisten würden. Wir im Rat haben ja nächstens die Möglichkeit, uns für ein schlankes Baugesetz einzusetzen.

Was auch immer interessant ist – ich muss da manchmal schmunzeln – dass es Leute und auch Politiker gibt, welche am Stammtisch gross von günstigem Wohnraum sprechen. Wenn Sie dann aber selber bauen, sehen sie plötzlich, dass das mit dem günstigen Wohnraum nicht so einfach ist und man vergisst sehr schnell die Worte „günstiger Wohnraum“.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben wir dem Regierungsrat die Chance für eine gute Lösung, die auch für die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner nachvollziehbar ist und umgesetzt werden kann.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Ich möchte gerne eine Richtigstellung machen in Bezug auf die SP-Initiative. In einzelnen Voten wurde immer wieder von sozialem Wohnungsbau gesprochen, von einer möglichen Verstaatlichung dieser Prozesse.

Wie ich die SP-Initiative verstanden habe, geht sie nicht in diese Richtung und sie geht auch nicht in Richtung sozialer Wohnungsbau, sondern in Richtung bezahlbares Wohnen. Das heisst, es bleibt der Privatwirtschaft vorbehalten, in diese Richtung vorzustossen und tätig zu werden. Es ist in dem Sinne also keine staatliche Aufgabe. Was der Staat ma-

chen kann, ist, dieses zu steuern. Niklaus Reinhard hat es erwähnt: Man kann das Angebot steigern. Die Gemeinde Hergiswil macht das offenbar. Als Zweitaufgabe einer Gemeinde kann sie es auch mittels Bauzonenplanung und weiterer Instrumente steuern, über die wir wahrscheinlich noch in Bezug auf den Gegenvorschlag diskutieren werden. Das zum Ersten.

Zum Zweiten nehme ich aus verschiedenen Voten wahr – und das stimmt mich eigentlich zuversichtlich – dass wir hier eine Lösung mittels Anreiz schaffen. Das will ja auch die SP-Initiative. Sie will über ein Anreizsystem zum Erfolg gelangen. Eventuell passiert dies via Mehrwertabschöpfung, welche zwar noch keine Tatsache ist, aber allenfalls noch kommen wird. Die Ausarbeitung der Formulierung ist ja noch offen. Ich denke, dass Walter Odermatt da noch etwas beitragen können wird, damit diese Mehrwertabschöpfung in seinem Sinne und Geist umgesetzt wird.

In der Kommission BUL haben wir vernommen, dass im Gegenvorschlag mehrheitlich wahrscheinlich doch wieder das Planungs- und Baugesetz zum Handkuss kommen könnte. Es wird allenfalls noch aufzuzeigen sein, wenn wir die Initiative nicht annehmen, dass der Gegenvorschlag wahrscheinlich doch wieder im Baugesetz Lösungen vorgeschlagen wird.

Wie wir auch gesehen haben, geht die Entwicklung bei anderen Kantonen – wie das Niklaus Reinhard angetönt hat – hin zu liberalen Baugenossenschaften oder auch anderen Baugenossenschaften. So werden beispielsweise im Kanton Zürich zur Förderung solcher Genossenschaften grosse Anstrengungen unternommen. Damit kommen – wie dies Walter Odermatt gesagt hat – allenfalls grosse Aufgaben auf die Gemeinden zu. Es könnte aber auch sein, dass solche Aufgaben auch auf die Korporationen zukommen. Die Nidwaldner Korporationen sind unter anderem auch Wohnbaugenossenschaften und können günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Sie haben einerseits günstigen Boden, den sie zur Verfügung stellen können und dass sie – wie das Bruno Duss angetönt hat – im Prinzip auch die kompakte Bauweise vorantreiben können, da sie auch den Blick auf lange Sicht haben und nicht nur auf die kurzfristige Marktentwicklung, wo teure Wohnungen zurzeit offenbar im Kanton Nidwalden sehr gut vermietet werden können.

Ich denke, das führte dazu, dass unsere Fraktion sich trotz allem für diese Initiative ausspricht. Sollte diese Initiative hier im Landrat kein Gehör finden, wird sich unsere Fraktion auch stark für den Gegenvorschlag einsetzen.

Landrat Rochus Odermatt: Ich möchte nur noch kurz Walter Odermatt sagen, dass man im 2011 eine sehr detaillierte Ausarbeitung als Vorstoss eingereicht hat. Das findet man auch auf unserer Homepage. Das waren eigentlich alles Vorschläge für das neue Baugesetz. Wir haben die vorliegende Volksinitiative nun sehr offen formuliert.

Im Weiteren möchte ich Sepp Niederberger, dem Sprecher der CVP, sagen, dass es eine Illusion ist, dass die Landpreise günstiger werden. Davon bin ich überzeugt. Das wird in Nidwalden nicht der Fall sein. Das ist eine Illusion. Der Boden ist sehr knapp. Das Bauland, das wir haben, ist deshalb sehr wertvoll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 8 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative abzulehnen.

5.3 Beschlussfassung über einen Gegenvorschlag

Baudirektor Hans Wicki: Die Koordination mit dem Baugesetz ist in dieser Phase, in der Baugesetz im Moment ist, etwas schwierig. Eigentlich wäre geplant gewesen, dass an der heutigen Landratssitzung das Baugesetz behandelt würde. Das wird aber erst am 2. April 2014 der Fall sein. Der Regierungsrat war der Meinung, dass es der richtige Zeitpunkt wäre, um allfällige Vorschläge noch einbringen zu können, wenn diese konkret formuliert vorliegen. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, gemäss direktdemokratischem Recht. Andererseits kann man natürlich auch warten auf die Revision dieses Baugesetzes, die aufgrund der Bundesgesetzgebung bereits angekündigt ist. Die Initianten haben das anerkannt und erklärt, dass sie das einsehen und sie das Anliegen nicht mehr in dem nun vorliegenden Baugesetz aufgenommen haben möchten. Trotzdem wollte der Regierungsrat den Initianten die Option geben, dass das aktuelle Baugesetz noch diesbezüglich angepasst werden könnte. Die Initianten haben auch eingesehen, dass vermutlich die nächste Revision der richtige Zeitpunkt dafür wäre. Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Fokussierung eines solchen Problems auf das Baugesetz zu eng gefasst wäre.

Dort wo die konkreten Lösungen stattfinden und auch umgesetzt werden müssen, da gehen Sie wohl mit mir einig, das ist und bleibt das Gemeindegebiet. Gemeinderat zu sein, ist natürlich ein sehr ehrenvoller und ein sehr begehrter Job, welcher Würde aber auch Bürden bringt. Das heisst, dass er auch Arbeit bringt. Aber das weiss man schon, wenn man sich aufstellen lässt, dass man etwas tun muss. Das bedeutet Arbeit. Das ist richtig. Aber diese Arbeit muss zwingend auf Gemeindeebene gemacht werden. Das ist korrekt. Ob diese gross oder nicht gross ist, das entscheidet jeder Gemeinderat für sich. Es gibt aber verschiedene Optionen, die man sich hier vorstellen könnte, um ein solches Problem zu lösen. Ich betone nochmals: Das Problem, was bezahlbar ist, hat bislang noch niemand gelöst. Das kann auch der Regierungsrat nicht lösen. Aber der Regierungsrat ist der Meinung, dass jetzt die Politik Rahmenbedingungen setzen muss, um dieser Tendenz, welche einen exzessiven Charakter bekommen könnte, entgegen zu wirken. Deshalb haben wir im Bericht ein paar mögliche Ansätze erwähnt, über welche man durchaus diskutieren könnte. Ob diese dann umgesetzt werden oder nicht, wird dann wiederum das Parlament zu entscheiden haben. Ich gebe bei all diesen Sachen, die nun hier zur Diskussion stehen und wovon wir heute bereits gehört haben, eines zu bedenken: die Kontrolle. Es ist wohl einfach bei einer Erstvermietung oder bei einem Neubau für die Baubehörde zu kontrollieren, wer die Wohnung bezieht und wie hoch die Miete ist. Ich wünsche den Verantwortlichen oder dem Gemeinderat wahnsinnig viel Glück. Ich durfte einmal Kommandant einer Kompanie der Schützen 12 sein. Ich kann Ihnen garantieren, dass mehr als eine Person im Jahr zügelt. Es wird gezügelt von hinten nach vorn und nach zehn Jahren sind sie wieder in der gleichen Wohnung wie vorher, weil sie wieder mit der gleichen Freundin zusammen sind. Alles findest du in diesem Kanton. Das ist enorm aufwendig. Wie wollen wir sicherstellen, dass bezahlbarer Wohnraum auch dauernd in diesem Sinne verwendet wird und nicht zum eigenen Vorteil genutzt wird. Das muss überprüft werden. Diesen Beamtenapparat wünsche ich uns aber nicht. Deshalb müssen andere Lösungen gefunden werden. Wir sind der Ansicht, dass die Beschränkung auf das Baugesetz zu eng gefasst ist und es sinnvoller ist, ein spezielles Gesetz zu schaffen ist. Das kann durchaus ein Wohnraum- und Wohnbauförderungsgesetz sein.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen, weil sich dadurch mehr Optionen ergeben. Damit ergibt sich eine offenere Formulierung, um dem Problem wirklich entgegenzutreten zu können.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Ich habe bereits vorangehend meine Ausführungen eingebracht. Wir haben den Gegenvorschlag ebenfalls geprüft und haben mit 10 zu 0 Stimmen dem Gegenvorschlag zustimmen können.

Auch die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für den Gegenentwurf.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Initianten: An dieser Stelle könnte ich mein Votum nochmals wiederholen. Keine Angst, ich mache das nicht. Nur noch kurz:

Wenn man bedenkt, dass in Nidwalden bis im Jahre 2030 ein Bevölkerungswachstum von rund 12% prognostiziert wurde, wird die Verdrängung von normal verdienenden Familien, von Lehrabgängern, Pensionären ebenfalls zunehmen. In den Gemeinden Hergiswil, Stansstad, Buochs, Ennetbürgen spitzt sich bereits die Wohnsituation zu. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sehen mit Wohlwollen, dass auf Druck der eingereichten Volksinitiative ein Gegenvorschlag durch den Regierungsrat ausgearbeitet worden ist. Dieser Gegenvorschlag will im Grundsatz das gleiche wie die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum. Mit einem Sondergesetz – also nicht im Baugesetz – soll bezahlbarer Wohnraum gefördert werden. Die Stossrichtung der Initiative und des Gegenvorschlags ist die gleiche. Wir sind sehr gespannt, was für einen Gesetzesentwurf der Regierungsrat vorlegen wird. Wir haben volles Vertrauen in die Regierung, dass sie ein schlagkräftiges und aussagekräftiges Gesetz schaffen wird, das bezahlbaren Wohnraum fördern will.

In diesem Sinne stimmen wir von der SP/Grüne-Fraktion dem Gegenvorschlag zu.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich zitiere den Bericht der Kommission BUL. Es ist eine Minderheit, die das aufzeigt und auch die Eigenverantwortung zeigt. Wir haben auch den Baudirektor gehört, dass man das in der Regierung angehen möchte.

Ich appelliere an den Regierungsrat, dass sie nicht den Leuten Sand in die Augen streut, denn dieses Anliegen umzusetzen ist eine Sache. Man geht in die gleiche Zielrichtung. Wenn man es nachher verwässert, dann hat man die Zielrichtung nicht mehr. Deshalb appelliere ich an die Eigenverantwortung. Ich appelliere, in den Gemeinden den Handlungsspielraum mit den Genossen zu nutzen und diesen Weg zu beschreiten. Ich sehe das Anliegen, aber ich sehe nicht, dass wir das über den Kanton lösen müssen. Deshalb unterstütze ich nicht einmal diese Lösung. Geht in die Gemeinden und werdet dort aktiv! Mobilisiert euch, dass die Korporationen diesbezüglich aktiv werden. Teilweise haben sie das schon gemacht, aber zum Teil kann noch mehr gemacht werden. Die Korporationen können das Land günstig zur Verfügung stellen. Auch dort kann mit Wohnbaustiftungen solcher Wohnbau gefördert werden. Ich meine, das wäre der Weg, nämlich über Private, über Genossenschaften oder auf Korporationsebene, aber nicht über den Kanton.

Landrat Christian Landolt: Ich möchte das Votum von Viktor Baumgartner voll und ganz unterstützen. Es sind bald Wahlen und nun beruhigt man ein wenig das Gewissen. Ob dann wirklich etwas gemacht werden kann, ohne massive Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse – da bin ich der gleichen Meinung wie Viktor Baumgartner. Ich denke, es ist die Aufgabe der Gemeinden, dass man insbesondere die Genossen etwas bearbeitet. Das sind die einzigen, die das steuern können. Die Baukosten, wenn man einigermaßen einen Standard haben möchte, kann man nicht beeinflussen. Sie sind einfach gegeben. Vor allem der Landpreis. Ihr sagt, dass Ihr keinen sozialen Wohnungsbau möchtet. Dann müssen halt vielleicht Abstriche beim Ausbaustandard gemacht werden. Deshalb werde ich auch gegen den Vorschlag stimmen.

Landrat Peter Scheuber: Es wurden mehrmals die Gemeinden erwähnt. Ich möchte dazu folgendes sagen: Wir stehen gerade in der Teilrevision des Zonenplans. Wir haben einen einzonungswilligen Grundeigentümer. Mit diesem haben wir ein Abkommen getroffen. Es gibt das sogenannte WEG, das Wohneigentumsförderungsgesetz des Bundes, worin auch Richtlinien für günstigen Wohnraum gegeben sind und worauf man sich abstützen kann. Gestützt auf dieses WEG haben wir mit dem Grundeigentümer das Abkommen, dass er im Rahmen eines Gestaltungsplan aufzuzeigen hat, dass er 30% der Fläche, die er eingezont haben möchte, für preisgünstiges Wohnen anbietet bzw. für preisgünstiges

Wohnen baut. Es ist klar, dass in der Vereinbarung Formulierungen bestehen, die verlangen, dass er der Gemeinde darzulegen hat, dass kein Missbrauch besteht, wenn er einen entsprechenden Bonus für das Bauen erhält. Er muss der Gemeinde den Beweis erbringen, dass sie tatsächlich für diese Wohnungen tiefere Verkaufspreise bzw. tiefere Mieten verlangen. Wir sind also bereits daran, hier etwas umzusetzen.

Landrat Leo Amstutz: Nicht weil Wahlkampf ist in Beckenried und wir drei gegeneinander antreten, sondern ich möchte Ihnen etwas auf den Weg geben. Wir haben vom Baudirektor oder überhaupt in den Voten gehört, dass man bereit ist, einen Anreiz zu schaffen, dies auch über das Baugesetz. Ich denke, dass auch die Korporationen in den Gemeinden, die Ihr vorangehend angesprochen habt – Viktor und Christian – in den Genuss eines solchen kantonalen Baugesetzes kommen könnten. Dies ist schon zu überlegen. Wir müssen ja nicht gleich die Türe zuschlagen und sagen „da bin ich dagegen, die Gemeinden sollen schauen“. Ich denke, die Gemeinden benötigen letztendlich eben doch auch das kantonale Baugesetz, wenn man einen Teilbereich im Baugesetz regeln muss.

Bezüglich Kontrollen, Herr Baudirektor, gibt es Möglichkeiten – das hat uns Gemeindepräsident Peter Scheuber von Ennetmoos aufgezeigt. Es gibt auch die Möglichkeit, dass die Mietverträge offengelegt werden und die Vorgängermieten aufgezeigt werden. Das wäre ja möglich. Wir müssen hier aber nicht in die Lösungssuche hinein gehen. Aber wenn wir bereit sind, miteinander nach Lösungen zu suchen, kann man mit dem Gegenvorschlag, welcher uns die Regierung vorgelegt hat, sehr wohl etwas Gutes bezüglich bezahlbaren Wohnraum – also nicht für sozialen Wohnungsbau – für eine Mehrheit der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner schaffen.

Baudirektor Hans Wicki: Noch zwei, drei Aussagen. Dass wir in den Wahlen stehen, haben wir heute mehrfach gehört. Zu Ihrer Kenntnisnahme: Wenn man von 12% Wachstum spricht, dann gilt das für die nächsten 20 Jahre. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Nidwalden in den letzten zwanzig Jahren 24% Wachstum gehabt hat. Wenn die Regierung Ihnen vorschlägt nur 12% zu wachsen, soll das eigentlich ein verlangsamtes Wachstum darstellen. Das darf man nicht einfach so unkommentiert mitteilen, mit 12% kann sonst niemand etwas anfangen. Bitte setzt solches in Zukunft in Relation. In den letzten 20 Jahren hatte Nidwalden ein Wachstum von mehr als 24%. Stans im Extrem sogar noch mehr. Wir möchten in den nächsten 20 Jahren ein unterproportionales Wachstum von 12% haben. Das als Hinweis, dass man das ein klein wenig in Relation setzt.

Ja, Viktor Baumgartner, deshalb habe ich es auch immer und immer wieder betont. Es ist wirklich wichtig, dass wir keine Hoffnungen schüren. Ich weiss nämlich bis heute noch nicht, was bezahlbares Wohnen ist. Ich glaube, alle sind sich ja einig, dass man nicht sozialen Wohnungsbau betreiben möchte. Das haben wir ja auch schon einmal probiert und zwar in verschiedenen Gemeinden. Dabei hat auch das WEG-Modell Furore in verschiedenen Gemeinden gemacht. Zumindest in Hergiswil. Und ist grossflächig gescheitert. Das WEG-Modell ist – das wissen wir – viel zu starr und zu eingeschränkt und führt eigentlich zu einer falschen Zusammensetzung der Bevölkerung in diesen Wohnungen. Vermutlich haben wir auch damit zu rechnen, dass wir in diesem Bereich eine gewisse Eigentumsbeschränkung hinnehmen müssen. Warum das? Weil Exzesse gelebt werden und diese nicht begreifen wollen, dass man es anders machen sollte. Die Exzesse macht ja nicht der Staat, Exzesse machen die Grundeigentümer, Investoren oder wer auch immer. Walter Odermatt hat das hervorragend gesagt: Immer dann, wenn es einen selber betrifft, ist das Portemonnaie gewichtiger als alles andere. Wenn es aber um Wahlen geht oder am Stammtisch, dann ist man selbstverständlich offen für alles. Das ist nun einmal so. Die Regierung ist sich dieser schwierigen Problematik bewusst, dass es nicht einfach ist. Deshalb hat man den Gegenvorschlag gemacht, um ein anderes Modell erarbeiten zu können, welches allenfalls kontrolliert werden kann. Eine spezielle Gesetzgebung kann gemacht werden und auch wieder aufgelöst werden, wenn das Problem gelöst ist. Das könnte ja sein. Es muss nicht zwingend mit dem Baugesetz gekoppelt sein, wo es allen-

falls auch in eine Eigentumsbeschränkung hineingeht. Das könnte durchaus sein. Ich habe noch keine Ahnung was es sein wird. Ich möchte hier auch nicht irgendwelche Hoffnungen schüren, dass wir schnell mit einem Vorschlag kommen werden. Zuerst wird einmal das Baugesetz abgewartet. Wir hoffen, dass dieses im Landrat ebenso gut diskutiert wird, wie es in den Kommissionen gemacht wurde. Wenn es dann verabschiedet ist, haben wir die Voraussetzung darüber zu diskutieren, wo und wie so etwas gelöst werden kann.

Landrat Toni Niederberger: Man könnte sich überlegen – da Nidwalden und andere Kantone das gleiche Problem haben – eine Standesinitiative einzureichen für eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, um allenfalls der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, eine zusätzliche Wohnung erstellen zu dürfen. Es stehen viele leere Gebäude herum, in denen kostengünstige Wohnungen erstellt werden könnten. Das würde der Gesellschaft und natürlich auch der Landwirtschaft helfen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 8 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird ein Gegenvorschlag unterbreitet.

6 Landratsbeschluss über die Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck-St. Annaweg, Gemeinde Emmetten

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Sie alle kennen die schöne Gemeinde Emmetten, welche bekanntlich über dem schönsten See thront. In der Gemeinde wurde eine neue Überbauung erstellt; die Schöneck-Überbauung. Leider fehlt dort noch ein kleines Stück Trottoir entlang der Hauptstrasse zur Überbauung Schöneck. Das wäre eigentlich nicht so eine grosse Sache, wenn dazwischen nicht noch eine Brücke wäre. Diese Brücke bereitet uns ein wenig Sorgen und zwar schon seit einiger Zeit, da sie schon länger hätte saniert werden sollen. Nun soll die Brücke saniert und gleichzeitig der Gehweg realisiert werden.

Bei dieser Gelegenheit könnte auch noch ein zweites Problem gelöst werden. Jeder, der bereits einmal nach Emmetten gefahren ist und vielleicht auch bei winterlichen Verhältnissen – Emmetten hat ja noch Schnee – kennt die bei der Brücke bestehende Kurve mit spitzem Kurvenradius. Nicht so geübten Autofahrerinnen und Autofahrern kann es dann passieren, dass sie beim Abbremsen geradeaus fahren und nicht dem Kurvenradius entlang. Das möchten wir mit einer leichten Radiuskorrektur verbessern, um die Fahrsicherheit zu erhöhen.

An der Gemeindeversammlung wurde das vorliegende Projekt diskutiert und auch genehmigt. Die Gemeinde Emmetten beteiligt sich mit 205'000 Franken daran. Den Restbetrag würde demzufolge der Kanton übernehmen, wenn der Landrat dem Projekt zustimmt, damit der Fussweg nach Emmetten komplettiert, die Fahrgeometrie verbessert und die Brücke saniert wird. Dafür würde der Kanton 615'000 Franken ausgeben. Die Gesamtkosten betragen 820'000 Franken. Wenn Sie diesem Projekt Ihre Zustimmung geben – das hofft die Regierung – könnte bereits diesen Sommer mit den Bauarbeiten begonnen werden und diese würden dann im nachfolgenden Sommer 2015 fertig sein.

Landrat Josef Barmettler-Gander, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der CVP-Fraktion: Am 13. Januar 2014 ist der BUL das Projekt über die Ergänzung des Gehweges, der Neubau der Brücke Spisbach und die Kurvenverbreiterung im Abschnitt Schöneck bis St. Annaweg in Emmetten durch unseren Baudirektor vorgestellt und darüber informiert worden.

Mit der Überbauung Schöneck ist im Jahre 2011 für die Fussgänger ein Trottoir von der Schöneck bis zum Regenklärbecken erstellt worden. Die Fortsetzung des Trottoirs bis zum St. Annaweg fehlt bis heute. Die Fussgänger müssen diesen Abschnitt auf der schmalen, unübersichtlichen Hauptstrasse benutzen. Dass die Gemeinde Emmetten diesen Abschnitt ebenfalls mit einem Trottoir ergänzen will, ist für die Mitglieder der BUL verständlich.

Mit diesem Bauvorhaben können zwei weitere Schwachstellen behoben werden: Dies betrifft die Hauptstrasse, die in diesem Bereich schmal ist, und das Kreuzen von Postauto und LKW nur erschwert möglich ist. Auf diesem Abschnitt soll diese Strasse auf 7.30 m verbreitert werden. Im Weiteren quert der Gehweg auch den Spisbach. Dass diese achtzigjährige Brücke, die eine sehr schlechte Bausubstanz aufweist, ersetzt wird, ist für uns ebenfalls verständlich und sinnvoll. Mit der Absenkung des Bachlaufes in diesem Bereich kann auch ein HQ 100-Ereignis bewältigt werden. Das Trottoir wird vom bestehenden – also vom Regenklärbecken bis zum St. Annaweg – auf der Talseite mit einer Breite von 1.5 m weitergeführt. Auf der Höhe des St. Annaweges wird die Hauptstrasse mit einem Fussgängerstreifen versehen, der die Fussgänger zum Panoramaweg führt.

Für dieses Projekt werden 232 m² Land beansprucht. Mit den Grundeigentümern wurden Gespräche geführt und sie erhielten Kenntnis über dieses Projekt. Wir erachten es als sehr positiv, dass diese Grundeigentümer frühzeitig mit einbezogen wurden.

Kosten: Das Projekt ist mit 820'000 Franken veranschlagt. Die Gemeinde Emmetten bezahlt gemäss Strassengesetz 25%, das sind 205'000 Franken. Somit verbleiben für den Kanton die Kosten von 615'000 Franken. Die Gemeindeversammlung von Emmetten hat am 22. November 2013 dem Projekt und dem Kredit von 205'000 Franken zugestimmt. Der Baubeginn ist nach den Sommerferien dieses Jahres vorgesehen und der Einbau des Deckbelages auf den Sommer 2015 terminiert.

Die Kommission BUL beantragt einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Ich gebe auch die Meinung der CVP bekannt. Die CVP hat dieses Geschäft ebenfalls an der letzten Fraktionssitzung behandelt. Wir sind für das Eintreten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das fehlende Trottoir-Teilstück erstellt werden soll und auch die nötigen Anpassungen von Brücke, Strasse, Absenkung des Bachlaufes ebenfalls realisiert werden sollen. So kann der Wanderer oder Fussgänger auf sicherem Weg das Bergdorf Emmetten erreichen und abends auf sicherem Weg den Heimweg unter die Füsse nehmen. Aus diesem Grund stimmt die CVP einstimmig diesem Projekt zu.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der GN/SP-Fraktion: Die Finanzkommission hat am 22. Januar 2014 diesen Landratsbeschluss über die Ergänzung des Gehweges mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck – St. Annaweg, Gemeinde Emmetten, in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Baudirektor Hans Wicki ebenfalls beraten.

Die Finanzkommission unterstützt das vorgelegte Bauprojekt einstimmig. Das Bauprojekt ist kostenbewusst geplant. Es werden eindeutige Verbesserungen für die Erschliessung der Gemeinde Emmetten gemacht:

- die Erstellung des fehlenden Trottoir-Teils von der Schöneck bis zum Dorf;

- der Ersatz der 80-jährigen, sanierungsbedürftigen Brücke über den Spisbach;
- der Hochwasserabfluss ist neu gewährleistet;
- dank einer Verbreiterung von der Fahrbahn wird die Befahrbarkeit wesentlich verbessert, insbesondere auch für Lastwagen und Busse.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über dieses Bauprojekt in der Gemeinde Emmetten zuzustimmen und damit das Bauprojekt zu genehmigen sowie den Objektkredit von 820'000 Franken zu beschliessen. Der Kantonsanteil beträgt 615'000 Franken – wie das Sepp Barmettler bereits erwähnt hat – und 25%, nämlich 205'000 Franken, der Anteil der Gemeinde Emmetten. Umsetzung: Sommer 2014.

Haltung der GN/SP-Fraktion: Auch die GN/SP-Fraktion ist für Eintreten zum Landratsbeschluss und unterstützt den Objektkredit über gesamt 820'000 Franken.

Es ist wichtig, dass Emmetten diese komfortable Erschliessung erhält. Wenn ich an die vorangehende Diskussion bezüglich bezahlbaren Wohnens zurückdenke, könnte man sagen, dass wir eine Strasse bauen, damit man zum günstigen Wohnraum Emmetten gelangt. Vielleicht ist es aber dann so, dass aufgrund der komfortablen Strasse deshalb die Wohnungen in Emmetten im Preis steigen. Das wäre dann wohl eher nicht das, was man damit erreichen will. Es ist halt immer das eine oder andere, aber alles in allem, sind wir selbstverständlich für das Bauprojekt in Emmetten.

Landrat Urs Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP hat sich eingehend mit der Vorlage zum Objektkredit über die Ergänzung des Gehweges mit Kurvenverbreiterung und Neubau Brücke Spisbach, Abschnitt KH3, Abschnitt Schöneck bis St. Annaweg, Gemeinde Emmetten, auseinandergesetzt.

Als Emmetter, Fussgänger und Automobilist, welcher die Verkehrsabläufe zwischen der Schöneck und dem St. Annaweg immer wieder beobachtet, kann ich bestätigen, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Mit der Realisierung des fehlenden Stück Gehweges zwischen Schöneck und St. Annaweg, mit der Verbesserung der Befahrbarkeit der vorhandenen Defizite der Fahrgeometrie sowie dem Ersatz der Spisbachbrücke wird die Situation in dieser Region entschärft und der Wirtschaftlichkeit dieser Massnahmen wird Rechnung getragen. Als Emmetter und Mitglied der SVP-Fraktion spreche ich mich dafür aus, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrat Max Achermann, Vertreter der FDP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch war dieses Traktandum – wohl auch bei den anderen Fraktionen – ein eher „einfaches“ Geschäft. Gerne kommen wir bei diesem Traktandum für die Emmetter, für unsere Gäste, für uns alle zu einem positiven Entscheid. Der Ausbau mit den drei Punkten – ich verzichte auf deren Wiederholung; wir kennen sie von meinen vier Vorrednern – ist gescheit, beseitigt die bestehenden Schwachpunkte und ist sogar noch 200'000 Franken günstiger als damals Budget und Finanzplanung vorgesehen haben. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP – einstimmig – das Projekt zu genehmigen und den Kredit zu bewilligen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck-St. Annaweg, Gemeinde Emmetten, wird genehmigt.

7 Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen (Gebührenkatalog)

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Für den Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Motionär, Landrat Bruno Duss.

MOTION

Bruno Duss, Landrat, Güterstrasse 18, 6374 Buochs NW

Buochs, 26. Juni 2013

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende **Motion betreffend die Anpassung des Gebührengesetzes (NG 265.5) und weiterer Gesetze und Verordnungen** ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Gebührengesetz (Art. 1 und Art. 9; NG 265.5) anzupassen, so wie weitere mit dieser Gesetzesänderung verbundenen Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen.

Begründung

A. Ausgangslage

1. Gemäss Art. 1 Gebührengesetz (NG 265.5) regelt das kantonale Gebührengesetz die Erhebung von amtlichen Kosten durch die kantonale Verwaltung für Amtshandlungen, Dienstleistungen, Verfügungen und Entscheide oder die Benützung öffentlicher Sachen und Einrichtungen. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen eidgenössischer oder kantonalen Erlasse. Neben dem kantonalen Gebührengesetz bzw. der kantonalen Gebührenverordnung beinhalten somit zahlreiche weitere kantonale Erlasse Bestimmungen über den Erlass von Gebühren.
2. Gemäss Art. 9 Gebührengesetz legt der Regierungsrat die Gebühren dieses Gesetzes in einem Tarif fest. Er überprüft die Gebühren regelmässig und passt sie der Kostenentwicklung an.

B. Problematik und Schlussfolgerungen

3. Es ist nicht zu bestreiten, dass die vom Staat erhobenen Gebühren in den letzten Jahren spürbar angestiegen sind. Diese Zunahme von Kausalabgaben ist schweizweit ein Thema und ist sowohl auf Bundesebene als auch in verschiedenen Kantonen Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen geworden. Die Erhöhung von Kausalabgaben war in den letzten Jahren nicht entsprechend von Steuersenkungen begleitet. In den vergangenen Jahren wurden Abgaben neu eingeführt oder erhöht, zusätzlich zu der bestehenden Steuerbelastung, dies mit der Konsequenz, dass die Fiskalquote gestiegen ist. Zudem erfolgen diese Gebührenerhöhungen stillschweigend auf dem Verordnungs- und nicht auf dem Gesetzesweg, weshalb sie der Kontrolle durch die Bürger entzogen sind.
4. Bei der Bemessung der Höhe von Gebühren und Abgaben sind das Verursacherprinzip („wer eine Leistung bezieht, muss sie bezahlen“), das Kostendeckungsprinzip („der Gesamtertrag der Gebühren und Abgaben darf die gesamten Kosten des entsprechenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen“) sowie das Äquivalenzprinzip („Höhe der Kausalabgabe im Einzelfall muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die abgabepflichtige Person hat“) wegleitend.

5. Die Beachtung der oben angeführten Prinzipien führt dazu, dass nicht über die Gebühren verdeckte Steuern eingeführt werden. Unseres Erachtens müssen jedoch die Gebühren durch den Souverän – das Parlament – genehmigt werden. Dazu soll jeweils zu Beginn einer Legislatur ein Gebührenkatalog verabschiedet werden. Was in diesem Katalog nicht enthalten ist, kann nicht erhoben werden.

Gerade die direktdemokratische Mitwirkung bei den Steuern hat gezeigt bzw. bewirkt, dass diese nicht ins Uferlose steigen. Es muss jede Erhöhung argumentiert und begründet werden. Der Weg über das Parlament ist bekanntlich beschwerlich. Da bietet sich die Umgehung dieser Diskussionen über die Ausweitung der Gebühren geradezu an: Diese werden meist von der Exekutive oder Verwaltung festgelegt. Gebühren sind jedoch im Gegensatz zu den Steuern nicht für die allgemeine Mittelbeschaffung gedacht. Der Staat muss daher die ungedeckten Kosten seiner Leistungen mit Steuern „quersubventionieren“ und nicht mit Gebühren. Damit Steuern und Gebühren nicht gegenseitig ausgespielt werden, sollten diese auch gleich behandelt bzw. vom Souverän bestimmt und erlassen werden.

6. Im Kanton Nidwalden besteht ein Gebührengesetz, welches zwar eine Vielzahl von Gebühren enthält. Bei näherer Betrachtung wird jedoch ersichtlich, dass gestützt auf den Vorbehalt in Art. 1 Abs. 2 Gebührengesetz viele weitere Gebühren in anderen kantonalen Erlassen anzutreffen sind. Transparenz in Bezug auf die kantonale Gebührenbelastung besteht somit leider nicht. Die Transparenz kann nur dadurch erreicht werden, wenn tatsächlich sämtliche Gebühren in einem Tarif erfasst werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz könnten nur noch gemacht werden, wenn auch diese Gebühren in einem anderen kantonalen Erlass vom Landrat erlassen wurden (z.B. aktuell: Beurkundungsgebührenverordnung).

C. Vorzunehmende Gesetzes- und Verordnungsanpassungen

zu Art. 1 Gebührengesetz (NG 265.5)

Gestützt auf die geforderte Transparenz müsste Art. 1 Gebührengesetz (NG 265.5) abgeändert werden. Da alle Gebühren in einem Gebührenkatalog zu erfassen sind, sind kantonale Erlasse nicht mehr vorzubehalten bzw. nur noch soweit, als diese vom Landrat erlassen wurden.

Art. 1 Abs. 2:

„Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen eidgenössischer oder vom Landrat genehmigte kantonale Erlasse“.

zu Art. 9 Gebührengesetz (NG 265.5)

Art. 9 Gebührengesetz soll daher neu wie folgt lauten:

„Alle Gebühren sind in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Landrat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist. Die Höhe von Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, werden je einzeln überprüft und genehmigt. Es werden nur genehmigte Gebühren erhoben“.

Selbstverständlich müssen zahlreiche kantonale Erlasse, welche heute noch selbständig eine Gebühr festhalten oder die diesbezügliche Kompetenz zum Erlass einer Gebühr an den Regierungsrat delegieren (auf dem Verordnungsweg), angepasst werden. Es wird an dieser Stelle verzichtet, sämtliche notwendigen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen aufzulisten. Eine Anpassung der Verfassung ist unseres Erachtens jedoch nicht notwendig, da die Genehmigung des Gebührenkataloges durch den Landrat gestützt auf Art. 61 Ziff. 14 KV (NG 111) abgedeckt wäre.

Wir ersuchen den Regierungsrat demnach, die oben aufgeführten Gesetzes- und Verordnungsanpassungen vorzunehmen.

LR Bruno Duss

Mitunterzeichnende: Niklaus Reinhard, Kaspar Schuler, Peter Wyss, Paul Leuthold, Karl Tschopp, Ruedi Waser (Stansstad), Sepp Durrer, Ruedi Waser (Hergiswil), Philippe Banz, Dominic Starkl, Toni Niederberger, Lisbeth Amstutz, Trudy Barmettler, Erich Amstutz, Eduard Christen, Josef Niederberger, Joseph Niederberger, Hans-Peter Zimmermann, René Wallimann, Tobias Käslin, Christine Wagner, Markus Würsch

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 887

Stans, 17. Dezember 2013

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2013 hat das Landratsbüro die Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend die Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnung überwiesen.

2.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Gebührengesetz (Art. 1 und Art. 9; NG 265.5) anzupassen, sowie weitere mit dieser Gesetzesänderung verbundenen Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen.“

Im Einzelnen verlangt der Motionär die folgenden Anpassungen (Änderung in kursiver Schrift):

Art. 1 Abs. 2 Gebührengesetz:

„Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen eidgenössischer oder vom Landrat genehmigte kantonale Erlasse“.

Art. 9 Gebührengesetz

„Alle Gebühren sind in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Landrat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist. Die Höhe von Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, werden je einzeln überprüft und genehmigt. Es werden genehmigte Gebühren erhoben.“

Weitere Erlasse

Die Motion verlangt ferner auch die Anpassungen aller „Erlasse, welche heute noch selbständig eine Gebühr festhalten oder die diesbezügliche Kompetenz zum Erlass einer Gebühr an den Regierungsrat delegieren“.

Zur weiteren Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

3.

Die mit der Bearbeitung betraute Justiz- und Sicherheitsdirektion hat alle Direktionen sowie die Staatskanzlei zum Mitbericht eingeladen.

Erwägungen**1 Termin**

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss erfolgt somit innert der gesetzlichen Frist.

2 Rechtliche Ausgangslage**2.1 Allgemeine Grundsätze****2.1.1 Arten von Gebühren**

Die Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person veranlasste Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Sie soll die Kosten, welche dem Gemeinwesen durch die Amtshandlung oder Benutzung der Einrichtung entstanden sind, ganz oder teilweise decken. Dabei werden folgende Gebühren unterschieden:

- Verwaltungsgebühren:** Die Verwaltungsgebühr ist das Entgelt für eine staatliche Tätigkeit (z.B. Gerichtsgebühr, Prüfungsgebühr, etc.). Die Kanzleigebür stellt eine Verwaltungsgebühr dar, die für eine einfache Tätigkeit der Verwaltungsbehörden ohne besonderen Prüfungs- und Kontrollaufwand erhoben wird und von geringer Höhe ist (z.B. Gebühr für Fotokopie).
- Benutzungsgebühr:** Die Benutzungsgebühr ist das Entgelt für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung oder einer öffentlichen Sache, sofern das Benutzungsverhältnis dem öffentlichen Recht untersteht.
- Konzessionsgebühr:** Die Konzessionsgebühr ist das Entgelt für die Erteilung bzw. Inanspruchnahme einer Konzession.

2.1.2 Bemessung der Gebühren

Aus der Rechtsnatur als Entgelt für eine staatliche (und fremd verursachte) Leistung folgt, dass bei der Bemessung grundsätzlich vom Wert dieser Leistung auszugehen ist. Wenn der Gesetzgeber die Höhe der Gebühr nicht festlegt, bestimmt sie sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

Kostendeckungsprinzip:

Dieses Prinzip bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen darf. Das Kostendeckungsprinzip findet nur bei kostenabhängigen Kausalabgaben Anwendung. So gilt dieses Prinzip für Verwaltungsgebühren uneingeschränkt. Gewisse Benutzungsgebühren sind hingegen kostenunabhängig.

Gebühren dürfen grundsätzlich auch so angesetzt werden, dass sie die anfallenden Kosten nicht vollumfänglich decken. Das Kostendeckungsprinzip gibt in diesem Sinne nur die Obergrenze der Gebühren vor. Sofern das Verursacherprinzip bundesrechtlich vorgeschrieben ist (z.B. Abfall und Abwasser), müssen die Gebühren die effektiven Kosten jedoch zwingend vollumfänglich decken.

Äquivalenzprinzip:

Nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die Abgabepflichtigen hat. Ein gewisser Ausgleich im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung und das Interesse des Privaten an der Leistung ist zulässig, ebenso in beschränktem Ausmass eine Pauschalierung aus Gründen der Verwaltungsökonomie. Die Relation zwischen Höhe der Gebühr und Wert der Leistung muss aber bestehen bleiben. Das Äquivalenzprinzip gilt für alle Gebühren. In gewissen Fällen lässt sich der Nutzen einer staatlichen Leistung indessen nur schwer bestimmen, so dass dem Gesetzgeber ein grosser Entscheidungsspielraum zusteht.

2.1.3 Formelle Anforderungen an die Gebührenerhebung

Die Abgaben müssen in einer generell-abstrakten Rechtsnorm vorgesehen sein, die genügend bestimmt ist. Der Gesetzgeber hat die wesentlichen Elemente einer Abgabe festzulegen. Mindestens Folgendes muss im Gesetz umschrieben sein:

- Kreis der Abgabepflichtigen
- Gegenstand der Abgabe
- Höhe der Abgabe in den Grundzügen (Bemessungsgrundlage)

Der vollziehenden Behörde kann indessen die Kompetenz übertragen werden, nach hinreichend im Gesetz bestimmten Kriterien die absolute Höhe der Abgaben festzulegen, sofern Subjekt, Objekt und Bemessungsgrundlage der Abgabe in einem Gesetz umschrieben sind.

Bei Kanzleigebühen gilt das Erfordernis der Gesetzesform nicht. Es genügt, wenn die Kanzleigebühen in einer regierungsrätlichen Verordnung umschrieben sind. Weiter dürfen die Anforderungen an die gesetzliche Grundlage dort herabgesetzt werden, wo den Privaten die Überprüfung der Abgabe auf ihre Rechtmässigkeit anhand anderer verfassungsrechtlicher Prinzipien ohne Weiteres offen steht. Namentlich können die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Kostendeckung

und der Äquivalenz zu einer Herabsetzung der Anforderungen an die formell-gesetzliche Grundlage betreffend die Höhe der Gebühr führen. Dies schliesst indessen nicht per se aus, dass auch die Höhe der Gebühr in einem Gesetz verankert wird und ein gesetzlicher Tarif aufgestellt wird.

2.2 Regelung im Kanton Nidwalden

2.2.1 Gebührengesetzgebung

Im Kanton Nidwalden regelt unter anderem das Gesetz über die amtlichen Kosten (Gebührengesetz, GebG; NG 265.5) die Erhebung von amtlichen Kosten (inkl. Gebühren) durch die kantonale Verwaltung für Amtshandlungen, Dienstleistungen, Verfügungen und Entscheide oder die Benützung öffentlicher Sachen und Einrichtungen.

Es gilt der Grundsatz, dass für alle Amtshandlungen, Dienstleistungen, Verfügung und Entscheide sowie für die Benützung öffentlicher Sachen und Einrichtungen amtliche Kosten erhoben werden, sofern nicht die Unentgeltlichkeit vorgesehen ist (Art. 7 GebG). Keine amtlichen Kosten werden erhoben:

1. für Auskünfte, Informationen und dergleichen ohne besonderen Aufwand;
2. für die Gewährung oder Verweigerung finanzieller Beitragsleistungen aller Art im erstinstanzlichen Verfahren;
3. für die Festlegung von Ersatzabgaben und Steuern aller Art im erstinstanzlichen Verfahren;
4. in Einspracheverfahren, sofern die Einsprache nicht leichtfertig oder trölerisch erfolgt ist;
5. in Aufsichtsbeschwerdeverfahren, sofern die Aufsichtsbeschwerde nicht leichtfertig oder trölerisch erfolgt ist.

Der Regierungsrat legt die Gebühren in einem Tarif fest. Er überprüft die Gebühren regelmässig und passt sie der Kostenentwicklung an (Art. 9 GebG). Die Grundsätze für die Gebührenfestsetzung sind dabei in Art. 10 bis 12 GebG festgehalten. Erwähnt sei namentlich, dass die Gebühr nach Zeitaufwand zu berechnen ist, wenn zwischen Tarif und dem effektiven Aufwand ein Missverhältnis besteht.

Der Regierungsrat hat die Gebühren in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die amtlichen Kosten (Gebührenverordnung, GebV; NG 265.51) und im dazugehörigen Anhang geregelt. In dieser Verordnung legt er auch Stundenansätze nach Leistungslohnbändern für die Gebühr nach Zeitaufwand fest. Gebühren, die im Tarif nicht aufgeführt sind, bemessen sich nach dem Zeitaufwand (§ 2 Abs. 2 GebV).

2.2.2 Weitere kantonale Erlasse mit Bestimmungen zu Gebühren

Gemäss Art. 1 Abs. 2 GebG bleiben die besonderen Bestimmungen eidgenössischer oder kantonaler Erlasse vorbehalten. Das Gebührengesetz kommt somit nur zur Anwendung, wenn im Spezialerlass keine Bestimmungen zu den Gebühren enthalten sind. Die Gebühren sind demnach nicht nur in der Gebührengesetzgebung im engeren Sinn geregelt. Verschiedene andere kantonale Erlasse enthalten Gebührenbestimmungen.

So enthalten beispielsweise verschiedene interkantonale Vereinbarungen Gebührenregelungen. Diese Gebühren werden oft durch ein interkantonales Gremium – und somit weder durch den Regierungsrat noch durch den Landrat – erlassen (z.B. Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten des Laboratoriums der Urkantone [NG 717.311]).

In der rein innerkantonalen Gesetzgebung enthalten sowohl vom Landrat verabschiedete Erlasse (z.B. das Gesetz über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten und den Justizbehörden [Prozesskostengesetz, PKoG; NG 261.2], die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Enteignung [NG 266.11] oder die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht [Bauverordnung, BauV; NG 611.11] wie auch vom Regierungsrat verabschiedete Verordnungen (z.B. Vollzugsverordnung zum Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt [NAV; NG 122.11], Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht [Ausländerverordnung; NG 122.21], Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes [Anwaltsverordnung; NG 267.11], Vollzugsverordnung zum Schiffahrtsgesetz [Schiffahrtsverordnung; NG

654.11], Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe [Kantonale Betäubungsmittelverordnung; NG 716.1], Vollzugsverordnung über den Jagdlehrgang und die Jagdprüfung [Jagdprüfungsverordnung; NG 841.12], Vollzugsverordnung zum Personalgesetz betreffend die Benützung von Parkplätzen [Parkplatzbenützungsverordnung; NG 165.115] oder Vollzugsverordnung über die Grundbuchgebühren [Grundbuchgebührenverordnung, GBGebV; NG 214.12] Gebührenregelungen.

Auch Erlasse anderer Instanzen enthalten teilweise Gebührenbestimmungen (Reglement über die kaufmännische Berufsmaturität [Berufsmaturitätsreglement; NG 313.111] oder Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz [Gebührenverordnung-HSLU; NG 317.113]).

3 Gebührenentwicklung im Kanton Nidwalden

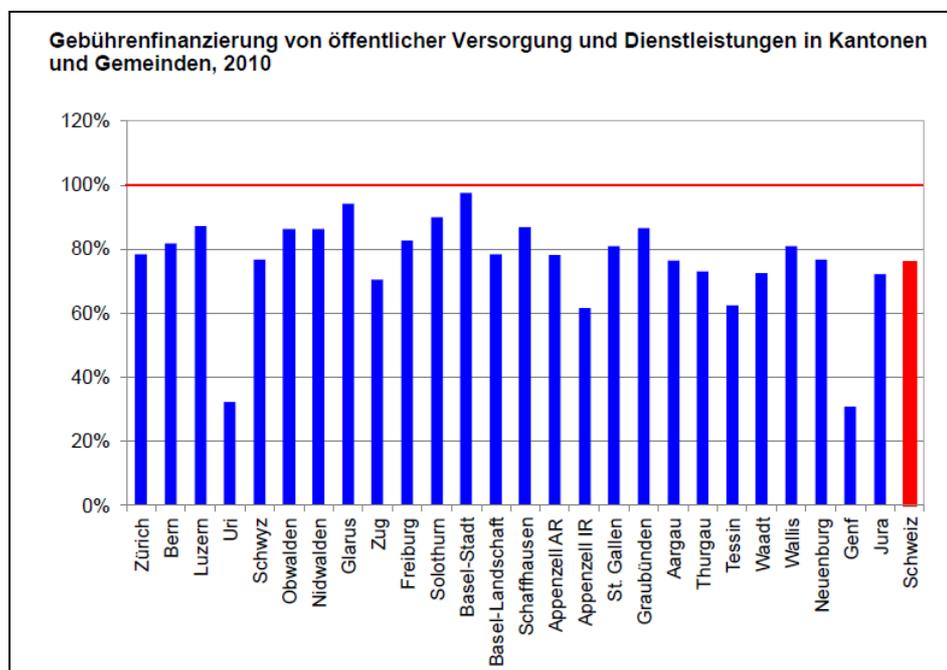
3.1 Die Gebühren in Nidwalden sind nicht wesentlich angestiegen.

Die Entwicklung der Gebühren der Jahre 2010 bis 2012 zeigt, dass die Einnahmen aus den Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und Dienstleistungen nicht angestiegen sind; im Gegenteil, es ist eine minime Reduktion der Einnahmen von 3 Prozent zu verzeichnen.

Entwicklung Gebühren	2010	2011	2012	Veränderung 2010 zu 2012
4210 Gebühren für Amtshandlungen	6'613'293.02	6'066'466.39	6'777'635.93	2%
4240 Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	1'879'862.91	1'578'431.72	1'462'759.37	-22%
Total	8'493'155.93	7'644'898.11	8'240'395.30	-3%

3.2 Beurteilung Kostendeckungs-, Verursacher- und Äquivalenzprinzip

Die Eidgenössische Finanzverwaltung publizierte am 30. Oktober 2012 den Indikator der Gebührenfinanzierung, welcher auf dem Kostendeckungsprinzip basiert. Das Resultat zeigt, dass in Nidwalden die Gebühreneinnahmen in einer Gesamtbetrachtung ca. 85 Prozent der Kosten decken.



Eidgenössische Steuerverwaltung, Gebührenfinanzierung 2010

3.3 Generelle Überprüfung der Gebühren

Eine periodische und summarische Überprüfung gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gebührengesetzes findet bereits heute statt. Der Gebührentarif wurde letztmals im Rahmen des Massnahmenplanes

„Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ nach einem einheitlichen Kalkulationsmodell überprüft und wo nötig angepasst (RRB 860 vom 10. Dezember 2013). Der entsprechende RRB samt dem dazugehörigen Bericht wurde allen Mitgliedern des Landrates zugestellt. Betreffend den Gebühren beim Grundstückerwerb beziehungsweise den Grundbuchgebühren wird auch auf diesen Bericht zum RRB Nr. 860 vom 10. Dezember 2013 verwiesen.

Mit der Motion wird beantragt, Art. 9 des Gebührengesetzes wie folgt zu ändern:

... Die Höhe von Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, werden je einzeln überprüft und genehmigt...

Dieser Forderung nach einer individuellen Überprüfung wird bereits heute nachgelebt, nachdem allen Gebühren ein einheitliches Kalkulationsmodell zu Grunde gelegt wird.

In der Verwaltung des Kantons Nidwalden wird keine klassische Kostenrechnung geführt. Wird mit dem Begriff „Aufwendungen des Gemeinwesens“ eine Kostenrechnung gefordert, hat die Umsetzung der Motion weitreichende organisatorische und finanzielle Auswirkungen.

3.4 Überprüfung der Gebühren im Einzelfall

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass jede im Einzelfall festgelegte Gebühr mittels Beschwerde angefochten werden kann. Mittels Rechtsmittelbelehrung werden die Betroffenen darauf aufmerksam gemacht.

Die Tatsache, dass äusserst selten Gebührenbeschwerde geführt wird, zeigt, dass im Allgemeinen die erhobenen Gebühren nicht als unverhältnismässig hoch empfunden werden.

4 Schlussfolgerung

Insbesondere aus folgenden Gründen ist die Motion abzulehnen:

- Namentlich bei den Verwaltungsgebühren ist ein landrätlicher Tarif nicht notwendig. Die Gebühren werden durch das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip bereits in ihrer Höhe beschränkt. Es ist nicht zweckmässig, wenn alle Gebühren im gleichen Verfahren festgelegt werden.
- Eine parlamentarische Festlegung der Gebühren stellt die anerkannten Prinzipien grundsätzlich in Frage, da ein politisch festgelegter Gebührenkatalog dem Einzelfall nicht gerecht werden kann. So kann der Arbeitsaufwand und damit die Gebühr für die Koordination von Baugesuchen je nach der Komplexität des Bauvorhabens und der Qualität der eingereichten Dokumentation von unter Fr. 100.- bis weit über Fr. 10'000.- reichen.
- Die Motion verlangt einen abschliessenden Gebührenkatalog. Für Amtshandlungen, die nicht im Gebührenkatalog aufgeführt sind, dürften keine Gebühren erhoben werden. Dadurch bestünde die Gefahr, dass Lücken im Tarif bestehen und nicht alle relevanten Amtshandlungen, Dienstleistungen, Verfügungen und Entscheide etc. erfasst sind. Gemäss Motion wäre es künftig nicht mehr zulässig, einen Auffangtatbestand in Form einer Gebühr nach Zeitaufwand – wie in der geltenden Gebührengesetzgebung vorgesehen – zu verankern. Diese Lücken im Tarif könnten zu stossenden Ergebnissen führen. Insbesondere bei missbräuchlichem, trölerischem oder gar rechtswidrigem Verhalten oder entsprechenden Eingaben muss es auch künftig möglich sein, Gebühren zu verlangen, selbst wenn kein Tarif besteht.
- Da zahlreiche Erlasse Gebührenbestimmungen enthalten, müsste ein zeitaufwendiges Gesetzgebungsprojekt lanciert werden. Es bestehen derzeit andere Gesetzgebungsprojekte, die wichtiger sind.
- Die Auffindbarkeit der Gebührenbestimmungen könnte für den nicht geübten Leser erschwert werden, da die Tarife grundsätzlich in den landrätlichen Tarif überführt werden müssten und nicht mehr im Spezialerlass aufgeführt wären.
- Ein landrätlicher Tarif führt zu einem relativ starren System und zu einer Ausweitung der formell-gesetzlichen Grundlagen im Kanton. Der Grundsatz der schlanken Gesetzgebung würde verletzt. Der Landrat müsste sich mit untergeordneten Fragen beschäftigen. Selbst kleinste Anpassungen müssten durch den Landrat beschlossen werden.

- Eine vollständige Umsetzbarkeit dürfte nicht realistisch sein. Insbesondere bei Gebühren, die weder vom Landrat noch vom Regierungsrat erlassen werden (z.B. interkantonale Gremien) können die entsprechenden Gebührentarife kaum in einem landrätlichen Tarif verankert werden.
- Weder hat generell ein ungebührlicher Gebührenanstieg stattgefunden, noch werden die im Einzelfall festgelegten Gebühren als ungerecht empfunden. Der vom Motionär als unbestreitbare Tatsache wahrgenommene Gebührenanstieg hat im Kanton Nidwalden nicht stattgefunden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden abzulehnen.

Landrat Bruno Duss: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Bruno Duss: Das Thema Gebühren beschäftigt den Gewerbe- und Hauseigentümerverband schon seit Jahren. Nicht nur in Nidwalden, sondern schweizweit ist das stets ein Thema. Politisch sind verschiedene Aktivitäten auf nationaler, aber auch auf kantonalen Ebene im Gange. Aus diesen Gründen wurde vor ca. einem Jahr eine Arbeitsgruppe aus Persönlichkeiten der Vorstände des Gewerbeverbandes und des Hauseigentümerverbandes gebildet. An den Sitzungen wurden verschiedene Varianten geprüft. Man kam zum Schluss, dass die vorliegende Motion ein geeignetes Mittel ist, um dazu etwas in Bewegung zu bringen. Der Kanton Zürich wird demnächst in einer Volksabstimmung zu ähnlichem Wortlaut befinden. Wir sind der Meinung, dass wir das im Landrat machen können.

Gebühren sind ein grosser Bestandteil des Steuerertrags in Nidwalden. Gemäss Bericht des Regierungsrates sind das insgesamt 8.2 Mio. Franken. Der Kanton hat einen Steuerertrag in der Höhe von 137 Mio. Franken gemäss Rechnung 2012. Das heisst, die Gebühren machen rund 6% des Steuerertrages aus. Wir sprechen hier also nicht von einer Bagatelle. Es sind viele kleine und kleinste Beträge, welche doch insgesamt einiges ausmachen.

Ich möchte gerne Stellung nehmen zum Protokollauszug (RRB 887) bzw. zum Bericht vom 17. Dezember 2013: Auf Seite 5, Art. 3.1 steht, dass die Gebühren nicht wesentlich angestiegen seien. Ich möchte Ihnen gerne ein paar Beispiele nennen: RRB Nr. 860 vom 10. Dezember 2013, welcher an der letzten Landratssitzung verteilt wurde. Daraus möchte ich Ihnen gerne ein paar Beispiele erwähnen.

Seite 2: Fotokopien waren bisher Fr. 1.30; diese wurden herausgenommen. Wie viel nun eine Kopie kostet, weiss man nicht.

Baudirektion / verschiedene Fahrzeuge: Diese Fahrzeuge haben eine Steigerung von 15% bis 30% erfahren.

Seite 4: Für die Bewilligung für die Gewährung von Durchleitungsrechten betrug die Gebühr bislang Fr. 50.- bis Fr. 200.-; neu beträgt diese Fr. 300.- bis Fr. 2'000.-. Also 10-mal mehr!

Seite 5 / 4.13.5: Brennen einer CD Fr. 50.-. Ich meine, das kann ja heute fast jedes Kind selber machen. Ich gehe davon aus, dass die Arbeit in den Gebühren enthalten ist, die sonst zu bezahlen ist. Die Kosten für das Brennen einer CD erscheint mir völlig überbissen.

Seite 5 / 4.23: Verwahrung eines Fahrzeuges in der Einstellhalle, je Tag Fr. 20.-. Das ergibt im Monat Fr. 600.-. Wenn jemand eine Garage für Fr. 600.- vermieten würde, würde er wahrscheinlich als Wucherer deklariert. Man kann ja damit argumentieren, dass die Fahrzeuge eingestellt werden müssten. Ich stelle aber fest, dass die Fahrzeuge beim Werkhof monatelang dort stehen. Ich musste zum Glück noch nie so viel bezahlen.

Seite 9 / 5.9: Verfügung betreffend landwirtschaftliche Direktzahlungen je Betrieb war die Gebühr vorangehend Fr. 20.- bis Fr. 140.-. Heute ist sie bis Fr. 400.-, also fast 3-mal mehr.

Seite 9 / 5.21.6: Die Tankvignette kostete bislang Fr. 10.- bis Fr. 50.-, neu sind es Fr. 10.- bis Fr. 200.-, also auch 4-mal mehr.

Wenn man hier sagen will, dass das lediglich ein marginaler Anstieg sei – das könnt Ihr selber beurteilen.

Ein weiteres Beispiel – das habe ich schon mehrmals gesagt – sind die Grundbuchgebühren. Ich habe einen Zusammenzug der Gebühren der letzten acht Jahre erstellt. Der Durchschnitt vom Aufwand mit Lohn, Nebenkosten, Porti usw. beträgt rund 600'000 Franken. Der Ertrag beträgt im Durchschnitt 2.2 Mio. Franken. Davon sind 1.6 Mio. Franken Grundbuchgebühren, also $\frac{3}{4}$ der Einnahmen. Diese haben nichts mit Notaren zu tun. Kein Notar hat Grundbuchgebühren. Der Ertrag ist also rund dreieinhalb Mal höher als der Aufwand. Ob das kostengerecht ist, überlasse ich ebenfalls Ihnen. Dazu kommt noch die Handänderungssteuer, die ebenfalls ohne Gegenleistung einkassiert wird.

Im RRB Nr. 887, Seite 5, Ziffer 3.2 (Tabelle Gebührenfinanzierung): Diese Tabelle haben wir in der Kommission auch diskutiert. Der Finanzdirektor hat die Aussage gemacht, dass es vor allem um die „öffentliche Versorgung“, das heisst die Kanalisationen und Wasserversorgungen, geht. Kanalisation und Wasserversorgung haben nichts mit dem Kanton zu tun; das ist eine Gemeindegebühr. Wieso dass diese hier einbezogen wurde, ist für mich eigentlich ein Rätsel. Es gibt keinen Zusammenhang mit der Motion.

Ich möchte nun eine Stellungnahme zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates im Beschluss Nr. 887, Seite 6/7, machen.

1. Absatz: Die Aussage, dass das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip die Höhe bereits heute schon beschränken würde. Die Beispiele, welche ich Ihnen genannt habe, zeigen genau auf, dass es nicht so ist. Wir haben teilweise einen erheblichen Anstieg der Gebühren und ob das Kostendeckungsprinzip eingehalten wird, können Sie selber beurteilen.

2. Absatz, parlamentarische Festlegung von Gebühren: Hier stelle ich die anerkannten Prinzipien in Frage. Wenn das so wäre oder ist, dass ein gewisser Mehraufwand gegeben ist, kann dies sicher geregelt und in Rechnung gestellt werden. Das kann man sicher sauber regeln. Ich gehe davon aus, dass das auch wirklich gemacht wird.

3. Absatz: Ein abschliessender Gebührenkatalog berge die Gefahr von Lücken. Auch das kann man regeln und ist übrigens heute schon geregelt. Wenn eine Leistung erbracht werden muss, die nicht in einem Tarif festgehalten ist, gibt es dafür Regelungen. Das ist kein Problem.

4. Absatz, zeitaufwendiges Gesetzgebungsprojekt: Die Gebührenkataloge bestehen bereits. Im RRB Nr. 887 auf Seite 4, Ziffer 2.2.2, haben wir das Prozesskostengesetz, Bauverordnung, Schifffahrtsverordnung usw. Das müsste man nur zusammenführen; es ist alles bereits vorhanden. Die Verordnung und der Bericht liegen ebenfalls bereits vor. Bis-

lang ging das an den Regierungsrat, neu müsste dieser dem Landrat zugestellt werden. Da sehe ich keinen Mehraufwand.

5. Absatz: Die Auffindbarkeit der Gebührensammlung für nicht geübte Leser sei schwierig. Wenn ich weiss, dass es ein Dokument gibt, in dem alles geregelt ist, ist das doch viel einfacher. Auch bei Anpassungen kann man das in einem Dokument machen.

6. Absatz, der Landrat müsse sich mit untergeordneten Fragen beschäftigen. Gebühren sind überhaupt nicht untergeordnet. Wenn es um 8.2 Mio. Franken Einnahmen geht, also rund 6% der Kantonssteuern, ist das überhaupt nicht untergeordnet. Es muss nur einmal pro Legislatur gemacht werden. Der Beschluss kann – wie beim Budget und Rechnung – genehmigt werden und bei einer einzelnen Gebühr kann ein Antrag gestellt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es ja auch bei unserem „Schunken“ von Budget und Rechnung ist, dass jede einzelne Position besprochen wird, sondern dass bei einzelnen Posten ein Antrag gestellt wird. Also einfach und unbürokratisch.

7. Absatz, die vollständige Umsetzbarkeit sei nicht realistisch, beispielsweise bei interkantonalen Gebühren. Das ist selbstverständlich. Interkantonale Gebühren haben wir ja nicht zu bestimmen, sondern mehrere Kantone miteinander vereinbaren das. Diese gehören nicht in den Gebührenkatalog. Das ist klar.

8. Absatz: Es habe weder generell noch ein ungebührlicher Gebührenanstieg stattgefunden. Ich glaube, ich konnte Ihnen an den Beispielen aufzeigen, dass die Gebühren teilweise massiv angestiegen sind.

Feststellung: Die Schlussfolgerungen des Regierungsrates in diesem Beschluss vermögen überhaupt nicht zu überzeugen. Wir stellen auch fest, dass die Steuern aufgrund des Steuerwettbewerbs einem rechten Druck unterstehen. Auf der anderen Seite will man das Geld über Gebühren einholen. Das ist nicht nur in Nidwalden so, sondern ist überall in der Schweiz so. Die Gebühren sind aber dem demokratischem Prozess entzogen. Klar kann man sagen, dass die Regierung durch das Volk gewählt worden ist. Das ist so. Aber die Bevölkerung bzw. das Parlament hat eigentlich gar nichts dazu zu sagen. Man könnte es anfechten, das ist möglich, aber das ist sehr schwierig und ein aufwändiger Prozess.

Das Argument Finanzpolitik, dass dann Geld in der Kasse des Kantons fehlen würde. Klar, das ist ein Thema. Aber gemäss Bundesgesetz muss das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip eingehalten werden. Das heisst, dass es nicht erlaubt ist, Geld über dem Aufwand abzuschöpfen. Das heisst aber auch, dass Gebühren nicht quersubventioniert werden. Es sollen möglichst kostengerechte Gebühren erhoben werden. Es ist auch so, dass die Gebühren vor allem solche bezahlen, die etwas unternehmen. Der Kanton und die meisten Parteien wollen unternehmerfreundlich sein. Wenn aber eine Haushaltsanierung auf dem Buckel derjenigen stattfinden soll, die etwas unternehmen, dann müssen Sie sich selber überlegen, ob das wirklich unternehmerfreundlich ist.

Ich komme zum Schluss. Die Gebühren sollen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen. Es soll ein demokratischer Prozess stattfinden, ohne grossen Verwaltungsaufwand. Es geht eigentlich nur darum, dass die Gebühren durch die Volksvertreter in einem Prozess mitbestimmt werden und zwar in einem unbürokratischen Prozess. Der Aufwand ist nicht gross, da die Listen schon vorhanden sind. Sie müssen lediglich zusammengeführt werden. Dieser Aufwand ist nicht gross.

Der Landrat soll über alle Gebühren entscheiden können, wie es beim Budget der Fall ist. Es soll die Möglichkeit gegeben sein zu einer einzelnen Gebühr einen Änderungsantrag zu stellen. Also eine einfache, unbürokratische und demokratische Lösung.

Mit dem Änderungsantrag der SJS habe ich keine Mühe; ich werde diesen unterstützen.

Ich hoffe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie diese Motion des Gewerbeverbandes und des Hauseigentümerverbandes unterstützen. Wenn die Motion gutgeheissen und überwiesen wird, erfolgt nachgehend der Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassung. Das kennen wir ja alle bestens. Dann kann man immer das eine oder andere ausfeilen. Wichtig ist aber doch, dass die Motion gutgeheissen wird. Wenn jemand verunsichert ist, wäre es eventuell besser, dass er sich der Stimme enthält, statt die Motion abzulehnen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission SJS hat an ihrer Tagung die Motion Duss ausführlich und intensiv diskutiert.

Die Kommission war sich bewusst, dass die Regierung im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltgleichgewichtes vom Landrat grünes Licht für eine Überprüfung der Gebühren erhalten hat. Der Regierungsrat hat laut eigenen Angaben die Gebühren nach einheitlichen Grundsätzen leicht angehoben. Die Bemessung beruhte einerseits auf dem Kostendeckungsprinzip, wonach der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen darf. Andererseits nach dem Äquivalenzprinzip, wonach die Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert steht. Bei beiden Grundsätzen gibt es zusätzlichen Spielraum für die Verwaltung.

Die Schlussfolgerungen des Regierungsrates auf Seite 6 von RRB 887 vom 17.12.2013 konnte die Kommission nicht gleich nachvollziehen, wie man das auch im Bericht der SJS nachlesen kann. Obwohl man sich bewusst war, dass ein kompletter Gebührenkatalog im allerersten Anlauf wirklich zu aufwändig ist, war man sich doch einig, dass in der ersten Ausgabe genügend Spielraum für die Verwaltung vorhanden sein sollte, sofern die Stossrichtung der Motion ersichtlich ist.

Die Kommission SJS stellt folgenden Änderungsantrag zu Artikel 9:

„Alle Gebühren sind in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Landrat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist.“

Diese Formulierung trägt der Tatsache Rechnung, dass eine neu aufgetretene Gebühr während einer Legislatur trotzdem erhoben werden kann. Sie kann in den neuen Gebührenkatalog aufgenommen werden.

Die Kommission ist davon ausgegangen, dass bei einer Gutheissung der Motion im Rahmen einer Vernehmlassung neue Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden können. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat, die Motion mit der Änderung in Artikel 9 gutzuheissen und diese zu überweisen.

Ich gebe Ihnen noch die Meinung der FDP bekannt: Auch in der FDP wurde die Motion ausgiebig diskutiert. Die Diskussionen waren kontrovers, da man sich einig war, dass die Stossrichtung der Motion eine Berechtigung hat. Aber aus finanzpolitischen Gründen – die finanzielle Lage sieht in der Zukunft nicht so rosig aus – wollte man die Motion zwar nicht generell ablehnen, aber ihr auch nicht hundertprozentig zustimmen. Der Graben zwischen der Stossrichtung der Motion und den Auswirkungen war so gross, dass man sich auf einige Enthaltungen geeinigt hat.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich nehme den Änderungsantrag zur Kenntnis. Wir werden nach der Diskussion darüber abstimmen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2014 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Finanzdirektor Hugo Kayser, Motionär Bruno Duss und Sepp Durrer,

Vizepräsident Gewerbeverband Nidwalden, die Motion betreffend Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen (Gebührenkatalog) beraten und gibt folgenden Mitbericht ab:

Die Ausgangslage und die ablehnende Haltung des Regierungsrates (RRB Nr. 887) ist bekannt. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales stimmt dem Entscheid vom 17. Dezember 2013 des Regierungsrates grundsätzlich zu.

Wir geben zu bedenken, dass die verschiedenen Arten von Gebühren verschiedenen Bemessungsprinzipien unterliegen. Wir sind auch der Ansicht, dass Gebühren im Grundsatz dem Verursacher zu überbinden sind. Jeglicher Aufwand, welcher nicht über Gebühren abgegolten wird, muss somit über die Steuern von der Allgemeinheit getragen werden. Aus diesem Grund deutet die Kommission die Graphik auf Seite 5 des Berichtes als sehr positiv. Die Graphik zeigt auf, dass in unserem Kanton im Schnitt 85% der Gebühren durch die Verursacher bezahlt werden.

Die vorgeschlagene Abstimmung über jede Tarifposition würde eine Verkomplizierung der Gesetzgebung mit sich bringen. Tatsache ist, dass bereits heute die Grundlage für jede Gebühr einer gesetzlichen und somit durch den Landrat verabschiedeten Grundlage bedarf. Es ist somit bereits heute in der Kompetenz des Landrates, gesetzgeberisch den Rahmen für Gebühren festzulegen. Bei neuen Gebühren ist es möglich - bis zum Erlass der effektiven Gebühr durch den Landrat - eine Gebühr gemäss Zeitaufwand zu erheben. Dies ist aus unserer Sicht unerlässlich, um dem Grundsatz der Kostendeckung Nachachtung zu verschaffen. Ansonsten bestünde wieder die Gefahr, dass die Allgemeinheit, die von einzelnen verursachten übermässigen Aufwendungen zu tragen hätte. Auch der Motionär sah ein, dass dies zu stossenden Resultaten führen könnte.

Im Rahmen des Massnahmenpakets „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ wurden sämtliche Gebühren nach einem einheitlichen Kalkulationsmodell überprüft und berechnet. Durch die Motion würde eine solche technische Prüfung der Gebühren verunmöglicht. In Zukunft würden einzig politische und finanzielle Partikularinteressen im Vordergrund stehen. Jede Interessengruppe würde versuchen, die sie betreffenden Gebühren möglichst tief zu verankern. Dieses Verhalten würde aber ganz klar zu Mehrkosten zu Lasten der Allgemeinheit führen.

Diejenigen Gebühren, welche gemäss Motionär zu Diskussionen Anlass geben (Grundbuchgebühr) müssen als Einzelfall überprüft werden. Bei Handlungsbedarf sollten diese reduziert oder als Steuer bezeichnet werden.

Der Grundidee, dass die Gebührenbemessung verursachergerecht vollzogen werden muss, stimmt die Kommission zu. Die Kommission befürchtet, dass durch die Überprüfung und Festlegung der Gebühren durch den Landrat ein nicht zu unterschätzender bürokratischer Aufwand generiert wird und dem Anliegen nicht besser Rechnung getragen werden kann. Auch sind wir der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Landrates ist, sich mit jeder einzelnen im Kanton erhobenen Gebühr im Detail – mangels Kenntnis des Arbeitsprozesses – auseinanderzusetzen.

Wir beantragen mit 9 zu 0 Stimmen – bei einer Enthaltung – die Motion Duss abzulehnen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch ausführlich die vorliegende Motion diskutiert und beraten. Mit der Motion wurde eines der Kernthemen unserer Partei aufgenommen, nämlich wer entscheidet generell über Gebühren und wie wird deren Höhe festgelegt.

Wir begrüssen den Vorschlag des Motionärs, sämtliche kantonalen Gebühren in einem einzigen Erlass zu erfassen. Ferner sind wir der Meinung, dass Gebühren in einer genü-

gend bestimmten generell abstrakten Rechtsnorm festgelegt sein müssen. Wir erachten das Parlament für fähig, unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips und des Äquivalenzprinzips, über die konkrete Höhe der Gebühr zu entscheiden. Wir sind überzeugt, dass Auswüchse im Gebührenkatalog, wie sie vorangehend durch Motionär Bruno Duss erläutert wurden, verhindert werden können. Genau mit dem Zweck, dass alle vier Jahre im Rahmen der Legislatur die Gebühren kontrolliert und auf die Einhaltung der Prinzipien überprüft und ob sie – wie wir das auch gesehen haben – nicht nur moderat, sondern exzessive erhöht wurden. Von einer leichten Anpassung nach oben wie sich der Regierungsrat ausgedrückt hat, kann unserer Meinung nach, keine Rede sein.

Was die Gefahr von allfälligen Lücken im Gebührenkatalog anbelangt – wir haben es bereits gehört – unterstützen wir eine Regelung, welche Lücken im Tarif vermeidet bzw. dies in einem Auffangtatbestand regelt, wie dies die Kommission SJS mit ihrem Abänderungsantrag in Artikel 9 Gebührengesetz vorsieht.

Die im RRB 887 vom 17. Dezember 2013 unter Ziff. 4 angeführten Argumente, weshalb die vorliegende Motion abgelehnt werden soll, haben uns überhaupt nicht überzeugt. Es handelt sich dabei durchs Band um rein formelle Kriterien, die hier vom Regierungsrat herangezogen werden. Wenn ich damals in meiner Anwaltsprüfung – ich habe das auch schon an der Kommissionssitzung gesagt – derartige Argumente für die von mir vertretene Seite vorgebracht hätte, wäre ich sang- und klanglos durch die Prüfung gefallen.

Ich möchte hier ebenfalls kurz auf die Schlussfolgerungen (Ziffer 4) eingehen und gewisse Punkte speziell erwähnen:

Erster Punkt: Bei den Verwaltungsgebühren sei kein landrätlicher Tarif notwendig. Es sei nicht zweckmässig, wenn alle Gebühren im gleichen Verfahren festgelegt würden. Eben doch, weil dann nämlich eine Gesamtschau aller Gebühren vorliegt.

Zweiter Punkt: Da wird beschrieben, dass der Landrat inskünftig jede einzelne Gebühr beziffern müsste und es viel zu aufwändig und zu kompliziert sei.

Das wird aber in der Motion gar nicht gesagt. Es ist nach wie vor möglich, dass man eine Bandbreite im Rahmen einer Gebühr angibt, so wie es jetzt auch der Fall ist. Man muss also nicht speziell bei jeder Position über einen Betrag sprechen, sondern es gibt selbstverständlich – wie bereits von Bruno Duss erwähnt – einen Rahmen, worin man sich bewegen kann und welcher festgelegt wird.

Vierter Punkt: Hier steht: „müsste ein zeitaufwendiges Gesetzgebungsprojekt lanciert werden“. Da hat es mir doch „de Huet glüpf“. Es kann doch nicht sein, dass bei einer Lancierung eines Gesetzes, dies ein Grund sein soll, das nicht zu machen. Wofür sind wir denn da? Wir sind die Legislative und wir sind dafür da, um auch solche Gesetze zu machen. Zeitaufwändig ist es vielleicht in einem ersten Teil, aber nachher sicher nicht mehr, wenn die Hauptarbeit getan ist.

Fünfter Punkt: Die Auffindbarkeit könnte erschwert werden für den ungeübten Leser. Das Gegenteil ist der Fall, denn gerade der ungeübte Leser findet so in einem einzigen Erlass sämtliche Gebühren zusammengefasst in einem Katalog.

Sechster Punkt: Warum sollte der landrätliche Tarif zu einem starren System führen? Wir prüfen diesen ja alle vier Jahre. Das ist für mich also kein Argument.

Siebter Punkt: Eine vollständige Umsetzbarkeit sei quasi gar nicht möglich. Ich glaube, dass wohl jeder, der schon vor einer schwierigen Aufgabe gestanden ist oder ein KMU-Unternehmer ist oder neu eine Unternehmung gegründet hat, bestätigen kann, dass nur weil etwas schwierig oder knifflig ist, nicht von vornherein gesagt werden kann, dass es nicht realistisch sein dürfte. Wenn wir das in der Privatwirtschaft jeweils sagen

würden, wäre wohl manch einer hier im Saal kein erfolgreicher KMU-ler geworden, wenn er bei jeder Herausforderung aufgegeben hätte.

Achter Punkt: Beim Gebührenanstieg möchte ich mich nicht wiederholen; Beispiele gibt es genug.

Aus all diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion grossgrossmehrheitlich die Motion von Bruno Duss betreffend Anpassung des Gebührengesetzes, unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Kommission SJS zu Artikel 9.

Landrat Sepp Barmettler-Portmann, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Fraktion der CVP hat die Motion ebenfalls eingehend und detailliert beraten und vor allem die beiden Meinungen der vorberatenden Kommissionen studiert. Sie hat sich vor allem zwei Fragen gestellt: Bringt diese Motion dem Bürger und dem Landrat etwas? Wie kann sie umgesetzt werden?

Auf den ersten Blick sieht das sinnvoll aus, dass alle Gebühren in einem Gesetz zusammengefasst werden sollen. Aber ist dieser Gebührenkatalog sinnvoll oder ist es nur eine Arbeitsbeschaffung im Sinne von „mehr Freiheit – weniger Staat“? Unsere Diskussion hat ergeben, dass der Gebührenkatalog dem Bürger sicher nichts bringt. Wenn dieser zum Beispiel ein Baugesuch eingibt, dann sieht er lediglich seine Kosten im Baugesetz oder im Baureglement – alle anderen Gebühren interessieren ihn in diesem Moment nicht. Bei einer Verschreibung will er nur diese Gebühr kennen und keine anderen. Für uns im Landrat wäre es allerdings schön, ein solches Werk zu beurteilen und darüber zu befinden. Aber wie will ich als Landrat die Richtigkeit der Höhe dieser Gebühren überhaupt beurteilen können? Jede hat bereits eine gesetzliche Grundlage und ist berechnet worden. Viele haben ja auch eine Bandbreite „von ... bis“. Wie will ich darüber beschliessen, dass zum Beispiel eine Bewilligung, eine Zustimmung oder eine Verfügung gemäss Umweltschutzgesetzgebung zwischen 100 und 20'000 Franken richtig ist? Das mag nun vielleicht eine „gesuchte“ Gebühr sein, aber in der Verordnung vom 10. Dezember 2013, welche wir erhalten haben, hat es 40 solcher Ansätze „von ... bis“ darin. Ich bin sicher, dass die Überprüfung die Aufgabe des Landrates nicht aufwerten wird. Im Gegenteil. Zudem müsste man, diese Überprüfung in der Mitte oder am Ende der Legislatur machen nicht am Anfang einer solchen, da ca. ein Drittel der Landräte neu ist.

Wenn eine Gebühr oder ihre Berechnung nicht richtig erscheint, hat die Aufsichtskommission bereits heute die Möglichkeit, dies zu überprüfen.

Unseren Unterlagen konnten wir auch entnehmen, dass die Gebühren in Nidwalden - fortschrittlich – zu 85% kostendeckend sind. Das ist sicher ein hoher Wert, könnte aber im Zuge der Sanierung unserer Finanzen noch erhöht werden. In unserer Diskussion hat sich aber herauskristallisiert, dass es den Motionären vor allem um die Grundbuchgebühren geht. Diese decken richtigerweise nicht nur die Kosten ab, sondern werfen als sogenannte Gemengsteuer noch Gewinn ab. Die Tabelle im Bericht zur Verordnung zeigt uns aber, dass wir mit 1 Promille des Kaufpreises richtig und im Mittelwert liegen. Dass wir mit unseren Gebühren nicht überborden oder total falsch liegen, zeigt auch die Aussage unserer Regierungsräte, dass sie sich nicht erinnern könnten, jemals diesbezüglich eine Beschwerde erhalten zu haben.

In diesem Sinne lehnt die CVP mit grossem Mehr die Motion ab, weil sie unnötig ist, niemandem etwas nützt und schwierig in der Umsetzung ist.

Ich möchte noch eine Bemerkung festhalten: Zumindest dem Erstunterzeichnenden der Motion kann man bei diesem Traktandum nicht Wahlkampf vorwerfen, im Gegensatz zu den nachfolgenden acht Traktanden.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN/SP-Fraktion: Wir von der GN/SP-Fraktion haben uns ebenfalls eingehend mit dieser Motion befasst. Ich nehme es vorab: Wir von der GN/SP-Fraktion lehnen diese Motion Duss einstimmig und klar ab.

Ich mache es kurz: Wir wollen auch zu bedenken geben, dass die verschiedenen Arten von Gebühren verschiedenen Bemessungsprinzipien unterliegen. Jeder Aufwand, der nicht über die Gebühr abgegolten wird, ist sonst über die Steuern von der Allgemeinheit zu tragen. Auch sind sämtliche Gebühren im Rahmen des Massnahmenpakets „Konsolidierung des Haushaltsgleichgewichts“ nach einem einheitlichen Kalkulationsmodell überprüft worden. Es erstaunt schon, dass diese Motion genau aus jenem „Lager“ kommt, das ganz sicher keine Steuererhöhung will.

Auch dass der Landrat über den Gebührenkatalog pro Legislatur befinden soll, lehnen wir, die GN/SP-Fraktion, klar ab, weil dann genau die grosse Gefahr bestehen würde, dass nicht mehr der Grund des Aufwandes, sondern je nach Zusammensetzung des Parlamentes, politische und finanzielle Partikularinteressen im Vordergrund stehen. Zahlen müsste dann wieder die Allgemeinheit. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir GN/SP-Fraktion die Motion Duss ab. Wir werden auch den Gegenvorschlag der SJS ablehnen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Jede Gebühr ist der Preis für eine staatliche Leistung! Die Gebühren werden nach einem klaren und nachvollziehbaren Verfahren festgelegt. Erst im letzten Jahr wurden alle Gebühren im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ überprüft und Anpassungen vorgenommen. Natürlich gab es auch Anpassungen, die etwas mehr als nur die Teuerung ausgemacht haben, wie das von Landrat Duss erwähnt wurde. Es ist aber auch zu erwähnen – wie es im Bericht des Regierungsrates steht – dass der Gesamtertrag aus den Gebühren um 3% gesunken sind.

Die Motion verlangt mit den beantragten Gesetzesänderungen eine totale Abkehr der bisherigen Gesetzessystematik. Sie will, dass der Regierungsrat einen umfassenden Gebührenkatalog erarbeitet, der dann jeweils zu Beginn der Legislatur vom Landrat abgesehnet und allenfalls geändert werden soll. Damit werden die Gebührenhöhe bzw. der Gebührenrahmen den politischen Interessen ausgesetzt. Natürlich ist der Landrat in der Lage, einen solchen Katalog zu genehmigen. Aber warum soll er das? Will er sie einfach im Interesse der eigenen Wählerschaft senken? Es kann zu einem rein politischen Seilziehen um die Gebühren kommen. Das bisherige System, wonach der Landrat im entsprechenden Gesetz auch die Grundsätze der Gebühren festlegt, der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen dazu erlässt und jede einzelne verlangte Gebühr richterlich überprüft werden kann, hat sich bestens bewährt. Es ist nicht so, dass es nie eine Beschwerde gegen eine Gebühr gibt, aber es ist äusserst selten.

Bei der Ausfällung und bei der Überprüfung der Gebühr finden immer die bereits mehrfach erwähnten beiden Grundprinzipien Anwendung: Die Gebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung sein und darf das Kostendeckungsprinzip nicht verletzen. Das hat sich bewährt.

Es wurden nun einzelne Beispiele genannt, bei denen unverhältnismässige und überhöhte Gebühren verlangt würden. Ich möchte nicht auf jedes eingehen; jede Gebühr hat auch ihren Grund. Aber bereits in der SJS und in der FGS wurden die 20 Franken erwähnt, welche die Polizei für ein abgestelltes Fahrzeug verlangt. Da gibt es einerseits zu erwähnen, dass das in einem eingezäunten, gesicherten Areal abgestellt ist. Andererseits sind es sehr oft Unfallfahrzeuge, welche Schäden aufweisen und die Eigentümer eventuell gar nicht mehr zurück haben möchten. Diese 20 Franken animieren diese doch, dass sie den Karren doch wieder abholen kommen. Abgesehen davon sind 20 Franken in einem Parkhaus keine Ausnahme mehr.

Es wurde auch gesagt, dass es wahrscheinlich nicht zuletzt um die Grundbuchgebühren geht. Im schweizweiten Vergleich sind diese in Nidwalden durchaus massvoll. Die vom Motionär bereits früher beanstandete Gebühr wurde im letzten Jahr bereits kritisch hinterfragt und als angemessen erachtet.

Es wurde aufgezeigt – die entsprechende Tabelle wurde ebenfalls schon erwähnt – dass die in Nidwalden auf kantonaler und kommunaler Ebene erhobenen Gebühren den Aufwand um die 80 bis 90% decken. Die restlichen ca. 10 bis 20% sind über Steuern, also durch den Steuerzahler, zu decken. Einzelne Leistungen, die einem Privaten zugutegekommen sind, bezahlt der Steuerzahler und nicht der Verursacher. Es ist eben nicht sinnvoll, wenn staatliche Leistungen für Private, wie zum Beispiel in Uri oder Genf, zu mehr als der Hälfte über Steuergelder subventioniert werden. Das Verursacherprinzip, welches wir in Nidwalden zwar nicht zu 100%, aber zu einem guten Teil umgesetzt haben, „isch ä suibiri Sach“.

Damit beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, das bewährte System der Gebührenfestsetzung zu belassen und nicht mit einem grossen gesetzgeberischen Aufwand einen Papiertiger zu schaffen, der sowohl dem Regierungsrat als auch dem Landrat viel Arbeit und Aufwand verursacht, letztlich aber nicht viel bewirken wird. Die Motion ist deshalb – auch wenn der Änderungsantrag angenommen werden sollte - abzulehnen.

Landrat Toni Niederberger: Worum geht es bei dieser Motion: Es geht um nichts anderes, als die Kompetenz der Direktionen und Beamtenschaft in den Landratssaal einzubringen. Wir als gewählte Landrätinnen und Landräte können dann über den Gebührenkatalog befinden. Wenn ich die vielen Werbeprospekte sehe, wie kompetent diese Kandidatinnen und Kandidaten sind, werden sie auch in der nächsten Legislatur über den Gebührenkatalog befinden. Es geht nicht darum, diese Gebühren abzuschaffen, was heisst, dass wir ein noch grösseres Defizit erhalten würden. Das überhaupt nicht, sondern es geht darum, die demokratische Kontrolle zu haben. Urdemokratische Kontrollen werden dann hier wahrgenommen. Wir sind die Legislativbehörde. Wir sind dafür gewählt worden und haben Verantwortung übernommen. Es geht eigentlich darum, dass wir hier darüber beraten und abstimmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das hat denn auch vorseilende Wirkung, vor allem eine positive Wirkung. Geplante Gebührenerhöhungen oder allenfalls neue Gebühren muss man dann schon gut begründen, dass sie im Landrat genehmigt werden. Wenn man jetzt schon Angst hat, dass da und dort Gebühren gekürzt werden, kann das hier diskutiert werden und benötigt denn auch eine Mehrheit. Dafür sind wir gewählt worden. Es geht auch noch um einen weiteren Punkt. Die entsprechenden Lesungen hier im Landrat zum Gebührenkatalog ist wie eine Offenlegung der Staatsquote in den anderen Bereichen.

Landrat Martin Zimmermann: Als ich den Bericht des Regierungsrates gelesen habe, habe ich gestaunt. Da wird geschrieben, dass man eine 85-prozentige Kostendeckung habe und das werde durch eine einheitliche Kalkulation jeweils ermittelt. Das ist doch Augenwischerei, denn wir haben keine Kostenrechnung. Man gibt dem Bund irgendwelche Zahlen weiter und wird in eine Liste eingetragen. Man könnte auch 90% oder 60% angeben; es spielt überhaupt keine Rolle, denn man weiss es nicht.

Vorangehend wurde gesagt, dass erst 85% der Kosten gedeckt seien. Warum kann man diese Deckung nicht auf 100% erhöhen? Vielleicht müsste man die Leistungen erhöhen, statt die Gebühren zu erhöhen. Das wäre die andere Variante. Man will stets die Gebühren erhöhen, nicht aber die Leistungen. Das wäre eine falsche Argumentation.

Im Übrigen kann ich mich den Ausführungen von Michèle Blöchliger und Bruno Duss zu hundert Prozent anschliessen. Ich denke, es geht in die richtige Richtung.

Noch etwas zum Votum von Regula Wyss: Die Grünen hätten einstimmig dieser Sache zugestimmt. Wenn ich mich nicht täusche, haben damals Dominic Starkl und Conrad Wagner die Motion unterschrieben. Ich verstehe das nicht ganz und vielleicht kann man mir das erklären, wie es zu einer solchen Meinungsänderung gekommen ist.

2. Vizepräsident Conrad Wagner: Ich fordere das Landratsbüro auf zu kontrollieren, wer die Motion unterschrieben hat.

Landrat Martin Zimmermann: Ich lese da „Wagner“.

2. Vizepräsident Conrad Wagner: Das ist Christine Wagner.

Landrat Martin Zimmermann: Entschuldigung! Aber Starkl heisst doch sonst niemand, oder?

Landrat Dominic Starkl: Das, was du jetzt hier machst, werte ich als Wahlkampf. Danke für die Werbung.

Ich habe damals unterschrieben, Ja, aber ich darf auch meine Meinung ändern. Das ist doch hoffentlich noch erlaubt. Und ich habe meine Meinung geändert. Die Gründe, wie sie Regula Wyss dargelegt hat, erscheinen mir logischer.

Landrat Peter Waser: Wie es Michèle Blöchliger gesagt hat: grossmehrheitlich. Ich habe gegrinst und als sie mich angeschaut hat, hatte sie damit recht. Ich bin dieser Querulant. Ich sage einfach, dass ich Mühe damit habe. Ich erlebe das tagtäglich. Ich schaue Probleme und Herausforderungen nicht punktuell an, sondern ich denke vernetzt. Wenn der Motionär sagt, dass diese Ausfälle keine Bagatellen seien, gebe ich ihm vollkommen recht. Das ist keine Bagatelle. Das ist verheerend, wenn wir das Haushaltgleichgewicht betrachten. Wir wissen, dass uns bald 20 Mio. Franken fehlen und wir bemühen uns, das Budget auszugleichen. Wenn wir nun auch noch auf der Ertragsseite nochmals Abstriche machen, dann muss mehr als ein Wunder passieren. Ich unterstütze auch Finanzdirektor Hugo Kayser, welcher hie und da sogar ein bisschen böse sagt „wenn Ihr auf der Ertragsseite streichen wollt, dann sagt mir doch wenigstens, wie Ihr das wieder ausgleichen wollt!“. Und das ist so! Ich bin total gegen diese Motion, denn diese verfolgt wirklich nur Eigeninteressen. Wenn man denn schon verursachergerecht Gebühren einführen will, dann schaut einmal in unser Budget! Ich habe heute Morgen um 5 Uhr eine Position gefunden, dort hat es ein Loch von 200'000 Franken. Es sitzen Leute hier, welche das Hobby ausüben. Ich weiss nicht, ob sie so erfreut wären, wenn man bei diesem Sport die Gebühren auch verursachergerecht ansetzen würde. Ich möchte Sie bitten, diese Motion abzulehnen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Damit es von Anfang an ganz klar ist: Die Gebührengesetzgebung ist kein Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung, sondern es geht um die Frage, welche Leistungen des Staates werden mit welchen Gebühren finanziert und wer ist dafür zuständig. Das ist das Entscheidende. Ich bin absolut der Meinung, dass staatliche Leistungen mit Gebühren gedeckt werden müssen. Das ist auch das Ziel der Regierung. Deshalb haben wir auch bei der Überarbeitung des Gebührenkatalogs ein einheitliches System zur Prüfung angewendet.

Bei der Diskussion, welche wir nun führen, muss ganz klar beachtet werden, dass wir ein kantonales Gebührengesetz haben, welches den grössten Teil der Gebühren abdeckt. Der Landrat hat im Gesetz festgelegt, nach welchen Kriterien das passieren soll, nämlich nach dem Äquivalenzprinzip, das heisst, eine Leistung soll tatsächlich abgegolten werden. Den Gebührenkatalog haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich muss hier ganz klar sagen und auch klar zurückweisen, wenn man von Auswüchsen bei den Gebühren spricht. Da habe ich wirklich Mühe, denn da wurde nicht genau durchleuchtet,

was die Gründe dafür sind. Als Beispiel möchte ich die Baudirektion bezüglich der Fahrzeuge nennen. Wenn Sie unsere Tarife mit den Tarifen der Unternehmungen vergleichen, sehen Sie, dass unsere Gebühren gar nicht weit davon entfernt sind.

Zum Zweiten, dass der Landrat alle Gebühren genehmigen will: Wir haben heute ein System, bei dem der grösste Teil der Gebühren beim Gebührengesetz abgebildet werden. Wir haben aber einzelne Gebühren, welche wir gesondert in der Gesetzgebung haben, beispielsweise die Prozesskosten, beim Baugesetz, aber auch Grundbuchgebühren. Dort ist nicht der Landrat abschliessend zuständig, wie es hier nun vorgesehen wäre, sondern das Volk. Das Volk kann bei diesen wichtigen Gebühren – zum Beispiel bei den Grundbuchgebühren – das Referendum ergreifen, wenn es damit nicht einverstanden ist. Wenn nun alles auf die Ebene des Landrates verschoben wird, dann werden gewisse Volksrechte bei wichtigen Gebühren beschnitten. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Toni Niederberger hat das richtig und etwas Wichtiges gesagt: Die Aufgabe des Landrates ist die Kontrolle. Sie haben die Möglichkeit zu kontrollieren, ob unsere Gebühren richtig oder falsch sind. Wir haben eine Aufsichtskommission, welche unsere Kalkulationen überprüfen und uns mitteilen kann, wenn irgendwo Gebühren verlangt werden, die allenfalls zu hoch sind oder falsch berechnet wurden. Wir sind froh, wenn wir solche Hinweise bekommen.

Wenn man alles auf Stufe des Landrates setzt, löst man das Problem in vielen Bereichen trotzdem nicht. Wir werden weiterhin einen Gebührenrahmen benötigen. Die Bearbeitung eines Baugesuchs kann sehr klein, aber auch sehr umfangreich sein. Also muss da eine Rahmengebühr gegeben werden. Ein weiteres Beispiel sind die Anwälte: Wenn wir hier festlegen, dass ein Anwalt pro Stunde 200 Franken oder 400 Franken für eine Leistung erhält, interessiert uns eigentlich weniger, ob es 200 Franken oder 400 Franken sind. Jener, der die Rechnung zu bezahlen hat, interessiert nur, wie viele Stunden verrechnet werden. Das ist das massgebende Kriterium. Wenn wir eine Gebühr für den Anwalt von 220 Franken festlegen, dann wissen Sie noch nicht, wie viele Stunden wirklich verrechnet werden. Auch hier haben wir also keine abschliessende Gebühr.

Deshalb ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass das jetzige System, dass wir einen Teil mit Gebührengesetz haben, bei dem die Zuständigkeit bzw. die Kontrolle beim Landrat liegt, als richtig erachten, dass aber gewisse Gebühren nach wie vor auf Gesetzesebene festgelegt werden. Dies betrifft unter anderem die Grundbuchgebühren, bei denen das Volk das Referendum, allenfalls auch ein konstruktives Referendum, ergreifen kann.

Landrat Bruno Duss: Ich möchte zu ein paar Aussagen, die gemacht wurden, Stellung nehmen: Zur Grafik: Ich habe es zwar gesagt, diese 85% wurden ganz klar vom Finanzdirektor an der Sitzung der FGS genannt und betreffen öffentliche Besorgungen, sprich Kanalisationen und Wassergebühren. Das sind Gebühren der Gemeinden. Wenn man nun den Link zu den Kantonsgebühren machen will – kann das gar nicht funktionieren. So viele Gebühren schweizweit zu vergleichen, so meine ich, ist eine Illusion. Das geht doch gar nicht. Da spricht man davon und es ist offenbar so gemacht worden. Es sind diese 85%. Das hat aber nichts mit der Motion zu tun.

Bezüglich Partikularinteressen: Ich meine, das Parlament ist sicher fähig, über so etwas zu entscheiden. Das müsste dann ja auch ein Mehrheitsentscheid sein. Zum bürokratischen Aufwand habe ich bereits gesagt, dass ich davon ausgehe, dass diese Listen bereits vorhanden sind. Diese müssten noch zusammengeführt werden. Der Bericht des Regierungsrates zur Verordnung über die Anpassung der Gebühren vom 10. Dezember 2013 wurde ja auch gemacht. In gleicher Weise kann ein solcher zuhanden des Landrates gemacht werden. Da sehe ich keinen Mehraufwand.

Zur Aussage von Sepp Barmettler, ob die Motion dem Bürger etwas bringt. Ja bringt es ihm etwas, wenn er zu viel Gebühren zahlen muss. Es soll einfach kostengerecht sein. Wenn er zu viel zahlt, bringt es ihm sicher etwas, wenn er nachher wirklich das zahlt, was er zahlen muss.

Zum Thema Ertragsausfälle: Peter Waser, ich habe es bereits gesagt: Wenn wirklich Ertragsausfälle resultieren sollten, müsste dies das Parlament vorher beschliessen. Wenn es so wäre. Das wissen wir ja jetzt noch nicht. Wenn es so wäre, dann gäbe es halt in Gottes Namen weniger Gebühren. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass es kostengerecht sein müsse. Wenn es nicht kostengerecht war, hätte man in den letzten Jahren viel zu viel einkassiert. Nochmals: In der Regel zahlen jene, welche etwas unternehmen, die Gebühren. Dass man auf deren Buckel den Haushalt sanieren will, ist sicher nicht richtig.

Unter dem Strich bin ich ganz klar der Meinung, dass die Motion eine gute Lösung ist, die wir zusammen mit Exponenten des Gewerbeverbandes und des Hauseigentümergebietes erarbeitet und eingereicht haben. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte als Finanzkommissionspräsident, auch wenn wir die Motion in der Kommission nicht behandelt haben, dazu Stellung nehmen. Die Aussagen gehen dahin, dass in der Vergangenheit zu viel einkassiert worden sei. Ich glaube es nicht, weil man es auch belegen kann. Man würde es auch in einer Beschwerde belegen müssen, dass diese Einnahmen gerecht sind. Es wurde auch der Finanzhaushalt erwähnt. In Luzern gab es kürzlich eine Abstimmung, bei dem das Volk Ja sagte zur Abschaffung einer Steuer mit Einnahmen von 20 Mio. Franken. Dieser Volksentscheid ist zu respektieren, aber man muss sich bewusst sein, dass diese 20 Mio. Franken wieder der Mittelstand über die Steuern zu zahlen haben wird. Wenn man grosse Korrekturen macht – zu Recht oder nicht zu Recht – muss der Staat zahlen und die finanziellen Mittel erbringen. Ich erachte unsere Tarifgestaltung als nicht schlecht und möchte die Tarife nicht hier debattieren und thematisieren müssen. Wer erarbeitet die Grundlagen? Es ist wiederum die Regierung und die Verwaltung. Dann müssten wir diese ja komplett hinterfragen. Wenn wir eine Korrektur bei den vorgegebenen Tarifen vornehmen würden, müsste man sich fragen, ob das kostengerecht ist oder welche Grundlagen man hat, um diesen Tarif zu ändern. Das möchte ich nicht übernehmen. Ich möchte die Verantwortung dort belassen, wo sie jetzt ist. Deshalb werde ich die Motion ablehnen. Auch aus ähnlicher Betrachtungsweise wie die Kommission FGS, und wie es Peter Waser auch gesagt hat, das vernetzte Denken im Zusammenhang mit unserem Staatshaushalt, unserem Kanton. Es dürfen keine Eigeninteressen vorangestellt werden. Klar sind wir gefordert in der Zukunft, dass wir unsere Anliegen in finanzieller Sicht, steuerlicher Sicht, aber auch von Gebühren-Sicht beibehalten können, wie wir sie nun haben.

Landrat Josef Niederberger-Streule: Genau diese Verantwortung hat der Landrat zu übernehmen. Diese Verantwortung kann der Landrat besser übernehmen als das Volk. Für mich zählen bei einem solchen Gebührenkatalog zwei bis drei Punkte. Der Gebührenkatalog ist nichts anderes als eine Preisliste, wie das jedes Unternehmen für seine Arbeiten erstellt. Der Landrat kann über diese Preise diskutieren und sie prüfen. Für mich ist es nicht unbedingt massgebend, dass die Gebühren reduziert werden. Wenn gesagt wird, dass der Deckungsgrad bei 85% liegt, müssen diese Gebühren sogar erhöht werden. Dann steigen sie aber auch gerecht und sie werden korrekt kalkuliert und auch vom Bürger akzeptiert. Wenn die Gebühren nicht stimmen, ist die Gefahr grösser, dass durch das Volk eine Initiative ergriffen wird. Dann kann der Landrat nicht mehr reagieren, und es gibt einen Steuerausfall. Hier im Landrat – so habe ich das Gefühl – können diese 60 Personen kurzfristig reagieren, um die Gebühren kostengerecht anzusetzen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Es gibt eine zweistufige Abstimmung. Zuerst die Bereinigungsabstimmung über die Motion, wie sie der Motionär eingereicht hat und über den Änderungsantrag der Kommission SJS. Nachfolgend dann die Schlussabstimmung.

Landrat Bruno Duss: Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass ich für die Unterstützung des Antrages der Kommission SJS bin.

Landratspräsident Maurus Adam: Der Antrag der Kommission SJS zu Artikel 9 lautet wie folgt:

„Alle Gebühren sind in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Landrat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist.“

Der restliche Text zu diesem Artikel gemäss Motion Duss ist gestrichen.

Bereinigungsabstimmung Motion Bruno Duss / Änderungsantrag Kommission SJS

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 0 Stimmen den Änderungsantrag der Kommission SJS.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 21 Stimmen: Die Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Gebührengesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen (Gebührenkatalog) wird in geänderter Form gutgeheissen.

8 Postulat von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Eintreiben von Bussgeldern

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

POSTULAT

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 19. Juni 2013

Postulat betreffend „Eintreiben von Bussgeldern“

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Absatz 3 des Landratsreglementes folgendes **Postulat**

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie Bussgelder bei fehlbaren ausländischen Autolenkern in Stosszeiten sofort vor Ort eingezogen werden können.

Begründung:

Auf Grund der schlechten Zahlungsmoral der fehlbaren ausländischen Fahrzeuglenker und dem damit verbundenen Aufwand die Bussgelder einzutreiben, erachte ich es als sinnvoll, bei den jeweiligen Kontrollen die Bussgelder vor Ort zu kassieren. Dies ist vor allem in den sogenannten Stosszeiten (Schulferien, Ostern, Pfingsten usw.) sinnvoll. Somit entfällt ein grosser Teil der aufwendigen Bearbeitung für die Zustellung der Ordnungsbussen. Bei Personalmangel gilt es zu beachten, dass das Eintreiben der Bussgelder von Drittpersonen (z.B. Hilfspolizist) als Unterstützung der Polizei erfolgen könnte.

Wir danken dem Regierungsrat für eine Stellungnahme zum vorliegenden Postulat.

Wir bitten Regierung und Landrat, das Postulat zu überweisen.

Erstunterzeichner

Urs Amstad

Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen: Walter Mösch, René Mathis, Felix Gehrig, Alexander Joller, Armin Odermatt, Michèle Blöchli, Martin Zimmermann, Peter Wyss, Jörg Genhart, Peter Waser, Alois Niederberger, Walter Odermatt, Pius Furrer, Toni Niederberger, Christian Landolt, Urs Müller

REGIERUNGSRAT

Nr. 886

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 17. Dezember 2013

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 19. Juni 2013 (eingegangen am 26. Juni 2013) haben Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Antrag eingereicht:

„Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie Bussengelder bei fehlbaren ausländischen Autolenkern in Stosszeiten sofort vor Ort eingezogen werden können.“

2.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass dieser Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht. Es hat das Postulat am 1. Juli 2013 dem Regierungsrat § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss zugestellt.

3.

Gemäss § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen

1 Anhalteposten bei mobilen Kontrolltätigkeiten

Die Kantonspolizei Nidwalden kontrolliert die Geschwindigkeit regelmässig, ca. ein bis zwei Mal pro Monat, auf der Autobahn mit einem mobilen Messgerät. Dabei werden die festgestellten Übertretungen von den Gerätebedienern direkt einem Anhalteposten gemeldet. Der Anhalteposten hat die Aufgabe, alle fehlbaren, ausländischen Fahrzeuglenkenden anzuhalten und die Übertretungen sofort zu ahnden.

In diesem Sinne ist das Anliegen des Postulanten hinsichtlich der mobilen Kontrollen bereits erfüllt.

2 Ablauf bei den ortsfesten Anlagen

Im Kirchenwaldtunnel sind zwei ortsfeste Anlagen installiert. Diese messen die gefahrenen Geschwindigkeiten täglich während 24 Stunden. Gemessene Übertretungen werden vom System ins Polizeigebäude transferiert. Im Polizeigebäude werden die Daten ausgelesen sowie die Bussenverfügungen erstellt und versandt.

Für die ortsfesten Anlagen ist heute ein Anhalteposten nicht vorgesehen.

3 Unerwünschte Nebenfolgen von Anhalteposten

3.1 Problem der Staubildung

Im Rahmen der mobilen Kontrollen zeigt sich, dass es mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen immer schwieriger wird, geeignete Anhaltestellen auf der Autobahn einzurichten. Jede Reduktion der für die Durchfahrt zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche führt jeweils sehr rasch zu einem Rückstau.

Müssten ständige Anhalteposten eingerichtet werden, würde dies zwangsläufig zu regelmässigen Staus führen. Gerade in den täglichen Stosszeiten, das heisst zum Beispiel im täglichen Feierabendverkehr, wäre die einheimische Bevölkerung davon überproportional betroffen. Neben den längeren Fahrzeiten wäre die einheimische Bevölkerung zudem durch vermehrte Staus in den Dörfern belastet, da sich der Verkehr bei Staubildung auf der Autobahn erfahrungsgemäss sofort auf das untergeordnete Strassennetz, d.h. in die Dörfer verlagert.

In den Stosszeiten, wie Schulferien, Ostern, Pfingsten, schönen Wochenenden im Sommer wie im Winter usw., ist die Autobahn A2 in unserem Kanton bereits heute sehr stark frequentiert. Um den Verkehrsdurchfluss auf der A2 gewährleisten und Ausweichverkehr in den Dörfern vermeiden zu können, sind Einschränkungen auf der Autobahn, auch nur die geringsten, unbedingt zu vermeiden.

Es ist davon auszugehen, dass diese Verkehrs- und Lärmbelastungen nur wegen Anhalteposten für das Einziehen von Bussgeldern in der Bevölkerung kaum grosse Akzeptanz finden würden.

3.2 Wirtschaftlichkeit

Der Betrieb von ständigen Anhalteposten würde beträchtliche Polizeimittel binden. Entsprechend müssten bei der Polizei zusätzliche Stellen geschaffen werden oder die übrigen Aufgaben wie Verkehrlenkung, Kontroll- und Überwachungstätigkeiten bezüglich Verkehrssicherheit, sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Aufnahme von Verkehrsunfällen usw., müssten reduziert werden.

Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass auch das Eintreiben von Bussgeldern durch die Hilfspolizei ausser Betracht fällt. Die Hilfspolizei ist für Einsätze auf der Autobahn, welche sehr anspruchsvoll und gefährlich sind, nicht ausgebildet. Angehörige der Hilfspolizei müssten zudem in jedem Fall von ausgebildeten Polizisten begleitet und betreut werden. Angesichts des dadurch zusätzlich verursachten Aufwands könnte auch der Einsatz von Hilfspolizisten nicht wirtschaftlich betrieben werden.

4 Fazit

Aus den genannten Gründen ist es nicht angezeigt, ausserhalb der bereits stattfindenden mobilen Kontrollen Bussgelder bei ausländischen Fahrzeuglenkenden in Stosszeiten sofort einzuziehen. Die Einschränkungen des übrigen Verkehrs, die in Kauf genommen werden müssten sowie der grosse Aufwand stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zu einem möglichen Nutzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt das Postulat von Landrat Urs Amstad betreffend das Eintreiben von Bussgeldern abzuweisen.

Landrat Urs Amstad: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Urs Amstad: Ich setze voraus, dass alle den Wortlaut des Postulats und die Antwort des Regierungsrates und der Kommission SJS kennen. Vorab möchte ich klarstellen, dass es bei diesem Postulat absolut nicht darum geht, noch mehr Radarkontrollen

zu machen. Es geht einzig und allein darum, einen Weg zu finden, um die rund 400'000 Franken Bussengelder, welche von ausländischen Fahrzeuglenkern bezahlt werden müssen, mit möglichst wenig Aufwand einzuholen. Es kann nicht sein, dass wir Schweizer brav zahlen und der Ausländer, welcher durch die Schweiz rast, ungeschoren davon kommt. Der Witz an dieser Geschichte ist, dass wir schön brav Bussenzettel ins Ausland verschicken – von den zugestellten Mahnungen reden wir hier noch gar nicht. Es würde mich schon interessieren, wie hoch die Kosten für die Bussenbearbeitung sind. Die Erfahrung zeigt, dass wir im Ausland die Bussen auch zahlen müssen. Den Leuten, die einkassieren, ist es egal, wenn es beim Einkassieren einen Stau gibt, weil sie lieber das Geld in der Kasse haben wollen.

Deshalb habe ich den Vorschlag eingebracht, dass man in Spitzenzeiten – sprich Ferienverkehr, Ostern, Pfingsten usw. – im Kirchenwaldtunnel den Radar abstellt und anstelle dieses Radars ab und zu Mobilradar machen und dafür das Geld von den fehlbaren Ausländern direkt vor Ort einkassiert. Der Vorteil, wenn vor Ort einkassiert wird, ist, dass man das Geld in der Kasse hat. Es wirkt präventiv und unter Umständen erwischt man so auch gesuchte Personen oder Kriminelle. Der Aufwand der Bussenbearbeitung kann gesenkt werden.

Die Bedenken des Regierungsrates, dass es bei Anhalteposten auf der Autobahn Stau geben könnte, teile ich nicht ganz. Man muss ja nicht beim Morgenverkehr, über den Mittag oder beim Abendverkehr Radar machen und solche Anhalteposten einrichten. Der Reiseverkehr dauert ja bekanntlich 24 Stunden. Und nicht gerade wenig. Glauben Sie mir, es wird bei der Baustelle, die wir momentan haben, ab und zu Stau geben. Da hat auch niemand Bedenken. Die Regierung meldet auch betreffend Wirtschaftlichkeit Bedenken an. Gerade aus diesem Grund sollte das Postulat überwiesen werden, damit die Wirtschaftlichkeit genau geprüft werden kann. Bei der Antwort des Regierungsrates, es sei nicht wirtschaftlich, fehlen mir denn schon noch einige Argumente. Man bekommt das Gefühl, als ob man diese 400'000 Franken gar nicht einziehen möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer Überweisung des Postulats können Sie zeigen, dass Sie gewillt sind, an der schlechten finanziellen Situation unseres Kantons etwas zu ändern. Ich bin überzeugt, dass in diesem Postulat Potenzial vorhanden ist, finanzielle Verbesserung zu erwirken, auch wenn es nicht gerade in Millionenbeträgen ausartet. Man kann auch mit kleinen Beiträgen anfangen. Viele kleine Beträge ergeben bekanntlich auch eine schöne Summe. Ich bin auch überzeugt, dass die Regierung mit etwas gutem Willen eine Lösung finden wird. Wie heisst es so schön? „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Besten Dank für die Unterstützung.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): An der SJS-Sitzung vom 17. Januar 2014 haben die Kommissionsmitglieder in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig intensiv über das Postulat von Landrat Urs Amstad betreffend Eintreiben von Bussengeldern diskutiert. Jährlich würden Bussengelder von 400'000 Franken von ausländischen Fahrzeughaltern nicht eingezogen, da sie nicht sofort zur Kasse gebeten werden. Bei den Übertretungen handle es sich meistens um ortsfeste Radaranlagen wie im Kirchenwaldtunnel.

Die Kommission SJS bedauert, dass die Regierung im RRB Nr. 886 die Ausführungen nur unzureichend begründet und verschiedene Punkte gänzlich offen lässt. Die Regierung spricht nur von Staubildung und Wirtschaftlichkeit. Eine Mehrheit der Kommission SJS ist der Meinung, dass der Regierungsrat verpflichtet ist, sich zu den aufgeworfenen Fragen detaillierter zu äussern und auch Lösungen zu präsentieren, damit die Gleichbehandlung von in- und ausländischen Fahrzeughaltern sichergestellt wird. Die Kommission SJS stimmt dem Postulat mit 7 zu 4 Stimmen zu.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat diesen Vorstoss besprochen. Wir halten dem Postulanten zu Gute, dass er zumindest den Versuch unternimmt, einen Lösungsansatz für dieses Problem zu präsentieren. Deswegen unterstellen wir Urs Amstad ja auch nicht, dass es sich hier um eine reine Wahlkampfaktion handle. Uns stört es auch, wenn Personen aus dem Ausland ihre Bussen nicht bezahlen. Die CVP hat aber grosse Zweifel, ob ein Postulat ein probates Mittel ist, um dem entgegen zu wirken. Die Autobahnen wurden gebaut, damit die Autos darauf fahren können und das möglichst zügig und ohne Stau. Viele Autofahrer regen sich ja schon auf, wenn sie in einen Stau kommen, der durch eine Baustelle oder einen Unfall verursacht wird. Nicht selten wird den Bauarbeitern sogar der „Vogel gezeigt“, obwohl sie eigentlich nur ihre Arbeit erledigen. Wenn nun die Polizei die fehlbaren Autofahrer auf der Autobahn anhalten müsste, würde damit künstlich ein veritabler Stau produziert. Da hätten die Autofahrer sicher ihre Freude daran. Wir meinen, es braucht keinen Bericht vom Regierungsrat. Man muss nur 1 + 1 zusammenzählen und man weiss, wie das in etwa herauskommen würde.

Der Postulant schreibt sogar, dass man in Stosszeiten die Bussen direkt einkassieren sollte. Wenn ein grosses Verkehrsaufkommen auf der Nord/Süd-Achse besteht, kann man gar nicht schnell fahren, weil man in der Kolonne fährt. Wenn das Verkehrsaufkommen klein ist, steht die Polizei dort und dreht Däumchen. Wir sind der Meinung, die Polizei hat gescheiterte Aufgaben. Beispielsweise soll sie für Ruhe und Ordnung sorgen und dafür, dass bei unseren Haushalten nicht eingebrochen wird. Das ist übrigens auch für die Versicherungen gut. Das ist sicher auch im Sinn und Geiste von Urs Amstad.

Der Postulant suggeriert, dass die ausländischen Autofahrer generell eine schlechte Zahlungsmoral hätten. Dem ist aber nicht so: Die Zahlen belegen dies, gemäss meinen Erkundigungen bei der Gerichtskasse. Von 100 gebüssten Ausländern zahlen 80 ihre Busse. Die übrigen 20 werden mit „scharfem“ Brief angeschrieben, von denen wiederum 10 nachfolgend ihre Busse bezahlen. Somit verbleiben summa summarum noch etwa 10 offene Bussen. Wir sprechen hier also von rund 10%, die ihre Busse nicht bezahlen. Jeder, der nicht bezahlt – da sind wir uns einig – ist einer zu viel.

Die CVP-Fraktion erachtet es aber nicht als sinnvoll, wenn man wegen diesen 10% eine personell aufwendige Polizeiübung veranstaltet. Für das ist unser Korps ganz einfach zu wenig gut dotiert. Wir müssen mit den personellen Ressourcen bei der Polizei vernünftig umgehen. Die CVP ist klar der Meinung, dass hier Aufwand und Ertrag in keiner Art und Weise im Lot sind und deshalb lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP ist der gleichen Meinung wie ich.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Der Postulant beantragt dem Landrat, den Regierungsrat zu beauftragen, zu prüfen, wie Bussengelder von fehlbaren ausländischen Autolenkern in Stosszeiten sofort vor Ort eingezogen werden könnten. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuweisen.

Vorab ist festzuhalten, dass es auch das Anliegen der Polizei ist, was der Postulant hier fordert, bei möglichst vielen fehlbaren ausländischen Autolenkern nach Möglichkeit sofort die Busse einzuziehen. Es wurde schon aufgezeigt; so ein grosser Anteil ist es nun auch wieder nicht, der nicht bezahlt wird. Der „scharfe Brief“, den Landrat Joseph Niederberger erwähnt hat, ist ein Hinweis darauf, dass, wenn nicht bezahlt wird, die Busse in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wird. Diese müsste dann vollzogen werden bzw. die Busse bezahlt werden, sollte er in der Schweiz in die Kontrolle gelangen. Die Polizei hat nach Möglichkeiten gesucht und, soweit verantwortbar, auch ausprobiert.

In Stosszeiten auf der Autobahn Anhalteposten einzurichten führt unweigerlich umgehend zu einer Staubildung, wie wir das bereits im Entscheid ausgeführt haben. Das wird weder von den Automobilisten noch vom Eigentümer der Autobahnen, dem Bund, der für einen flüssigen Verkehr sorgen soll, geschätzt. Deshalb werden ein-, zweimal monatlich Kontrollen auf der Autobahn durchgeführt, vorwiegend nach 20 Uhr abends.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit hat der Regierungsrat zwar Stellung genommen, aber – das gebe ich zu – nicht im Detail ausgeführt, was von der Kommission SJS zu Recht moniert worden ist.

Überlegen wir uns: Wir haben zwei Fahrbahnen. Wenn diese rund um die Uhr kontrolliert werden, gäbe das drei Schichten; das heisst, drei mal zwei gibt sechs mal sechs Polizisten, welche dafür im Einsatz sein müssten. Ich glaube, das ist nicht die Meinung des Postulanten. Aber es geht hier darum, was für einen Aufwand es bedeuten würde.

Ich kann festhalten, dass anlässlich der letzten dreistündigen Kontrolle auf der Autobahn mit Anhalteposten einem ausländischen Fahrzeuglenker eine Busse von 20 Franken abgenommen wurde. Also während drei Stunden sechs Polizisten. Bei der vorletzten dreistündigen Kontrolle waren es immerhin drei Bussen im Gesamtbetrag von 260 Franken. Wir haben weitere Kontrollen dahingehend geprüft und hatten im Mai 2013 eine Kontrolle mit immerhin zwölf Bussen im Gesamtbetrag von 560 Franken. Drei Stunden, sechs Polizisten. Von der Wirtschaftlichkeit her ist es also nicht sinnvoll, dieses Postulat zu überweisen, weil wir alle Varianten, die möglich sind, bereits überdenkt haben.

Wegen des Bussenertrages müssen solche Kontrollen also nicht gemacht werden. Bei solchen Kontrollen können aber immer wieder Autolenker angehalten werden, die zu viel getrunken haben, zur Verhaftung ausgeschrieben sind oder gar Einbruchwerkzeug mitführen. Diese Kontrollen sind also trotzdem sinnvoll. Das Postulat ist demnach abzulehnen. Die Kontrollen sind aber mindestens im gewohnten Rhythmus weiterzuführen.

Landrat Toni Niederberger: Unsere Polizeiabteilung ist keine Firma, die rentieren muss. Wenn die Automobilisten bei Kontrollen keine Fehler machen und es zu keinen Bussen führt – Chapeau, Ziel erreicht. Keine Fehler heisst, die Bürger halten sich an das Gesetz. Deshalb kann man das nicht als Begründung anführen. In den letzten Jahren ist das Problem entstanden – auch in Teilen der Bevölkerung – dass man meint, mit dem Bussengeschäft könne man die Staatskasse füllen. Das ist grundsätzlich falsch in unserem demokratischen System, in unserem Staatsgebilde. Der Gesetzgeber und auch die Polizei sind da, damit Ordnung im Staat und im Kanton herrscht. Wenn es zu keinen Bussen führt, heisst das, der Bürger hält sich an das Gesetz.

Landrat Urs Amstad: Wir haben bereits gehört, dass eigentlich von den fehlbaren ausländischen Fahrzeuglenkern nur 10% nicht bezahlen würden. Das sei ja nicht viel. Klar, ist das nicht so viel. Was mich aber mehr stört an dieser Geschichte, sind die rund 400'000 Franken, welche dann immer noch fehlen, ob das nun 10% sind, die nicht zahlen oder ob es 20% sind. Fakt ist einfach, dass 400'000 Franken nicht beglichen werden. Das ist eigentlich das, was mich stört. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass man das genauer anschauen sollte, was man da machen kann. Wie gesagt, mit kleinem Aufwand, mit Ressourcen, die vorhanden sind, und nicht, dass es nachfolgend heisst, man müsse noch zehn weitere Polizisten anstellen. Es geht ja nur um eine Überprüfung. Wenn das Postulat überwiesen wird, ist es ja nicht so, dass sie dann auf der Autobahn stehen und jeden gleich raus nimmt und einkassiert. Mit der Überweisung wird geprüft, ob es überhaupt Sinn macht. Dann kommen vielleicht Zahlen und Fakten zum Vorschein, wodurch die Sache anders betrachtet wird. Ich will jetzt auch nicht sagen, dass es nicht so herauskommen könnte.

Landrat Leo Amstutz: Als ich dir vorangehend zugehört habe, hast du gesagt, man solle die Radare im Kirchenwaldtunnel während den Kontrollen abstellen. Davon lese ich aber gar nichts in deinem Postulat. Es geht nicht in diese Richtung.

Nun habe ich von dir gehört, dass 400'000 Franken fehlen würden, das wissen wir alle. Das ist wohl bekannt. Wenn wir aber nun die zweite Version nehmen – mündlich gefragt und nicht dein Postulat – dann sagst du ja, den Kirchenwaldtunnel abstellen, aber dann erwischen wir ja trotzdem nicht jene, die uns fehlen im Kirchenwaldtunnel. Ich denke, dass es dazu noch einen Überprüfungsbedarf gibt. Nichtsdestotrotz, bevor ich noch eine Gewissensüberprüfung über mich ergehen lassen muss – ich verletze das Kommissionsgeheimnis nicht, da es mich selber betrifft – war ich einer von jenen, der dir zugestimmt hat. Mittlerweile wurde ich eines Besseren belehrt, weil wir die Gelegenheit hatten, noch ausführliche Informationen zu erhalten, auch in der Kommission SJS. Auch die Beispiele mit den drei Kontrollen, die unser Justizdirektor noch vorgebracht hat, welche zwar nicht den gewünschten Betrag erbracht haben, aber im Sinne von Toni Niederberger ganz klar auch präventive Wirkung hat, was wir auch immer hier postulieren, sind für mich auch noch wesentliche Punkte, Urs Amstad. Ich werde deinem Postulat heute nicht zustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Noch eine kleine Klärung: Landrat Niederberger hatte recht: Es sind 10%, welche die Gerichtskasse nicht einziehen kann. Aber man muss da schon auch ehrlicher Weise sagen, das sind jene Bussen über 120 Franken. Es ist auch wichtig, dass die hohen Bussen bis zu 90% eingetrieben werden können. Bei den tieferen Bussen ist es etwas weniger. Insgesamt sind es ca. 75% bis 80%. Es ist aber auch so, dass nicht alle Schweizer ihre Bussen zahlen.

Landrat Toni Niederberger: Ich fahre viel im Ausland umher. Es ist tatsächlich so, dass man teilweise sehr schnell fahren kann und wenn man zu schnell gefahren ist, fahren sie einem nach und kassieren sofort ein. Sie sind mit Bancomat ausgerüstet; man bekommt also keine Rechnung. Deutschland schickt keine Rechnungen ins Ausland. Das als Bemerkung.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich gehe davon aus, dass wir aufgrund der Ausführungen des Justizdirektors betreffend Kontrollen damit rechnen können, dass bei den heutigen technischen Möglichkeiten mit Handy, Internet, Radarkontrollen usw. wahrscheinlich die Meldung im Kanton von einer Geschwindigkeitskontrolle verbreitet wird, bevor die Polizei sich richtig eingerichtet hat. Die Erfolgsquote wird deshalb wohl auch nicht so hoch sein.

Ich meine aber auch, mit den heutigen technischen Möglichkeiten müsste man davon ausgehen können, dass jemand, der die Geschwindigkeit übertritt, auch geahndet werden kann. Wenn das auch nicht sofort vor Ort passiert – wie das das Postulat verlangt – sondern, wie auch immer, verfolgt wird und irgendwann, wenn sie über die Grenzen kommen oder eine Meldung an die Verkehrsleitzentrale geht, rechtzeitig aufhalten kann, ohne dass man eine ständige Kontrolle einführen muss. Das wäre zumindest eine Möglichkeit, die man mit dem Postulat verbinden könnte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 20 Stimmen: Das Postulat von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Eintreiben von Bussengeldern wird abgelehnt.

MITTAGSPAUSE

9 Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend Fragen zu einem Innovationspark Zentralschweiz

Landratspräsident Maurus Adam: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrat Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27. Juni 2013

Interpellation betreffend Innovationspark Zentralschweiz

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 53 Abs. 4 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen rund um die Schaffung eines nationalen Innovationsparks

Ausgangslage

In der Wintersession 2012 (14. Dezember) stimmte der Nationalrat dem Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG) zu und damit auch den Artikeln 32 und 33, die die Voraussetzung schaffen für einen nationalen Innovationspark.

Die politische Federführung beim Projekt „Nationaler Innovationspark“ hat die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) übernommen.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass sich verschiedene mögliche Standorte ins Gespräch gebracht haben: Zürich, Lausanne, die Nordwestschweiz (Basel), die Ostschweiz und auch Neuenburg und die Region Biel. Nur die Zentralschweiz lässt sich nicht vernehmen.

Fragen:

1. Warum hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz nicht von Anfang an in die Standortdiskussion um den Innovationspark eingebracht?
2. Teilt der Nidwaldner Regierungsrat die Ansicht, dass die Zentralschweiz ihre Interessen zu spät und zu passiv angemeldet hat?
3. Neben den Hauptstandorten (Hubs) sollen zusätzliche Netzwerkstandorte entstehen. Ist es nicht absehbar, dass dann jene Regionen im Vorteil sind, die sich schon in der Diskussion um die Hubs eingebracht haben und nun mit Netzwerkstandorten entschädigt werden könnten?
4. Wie gedenkt die Nidwaldner Regierung in der Standortfrage aktiv zu werden – auch innerhalb der ZRK?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Martin Zimmermann, Fraktionspräsident SVP Nidwalden

REGIERUNGSRAT

Nr. 890

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 17. Dezember 2013

Sachverhalt

Mit Datum vom 27. Juni 2013 reichte Landrat Martin Zimmermann eine Interpellation betreffend Fragen zu einem Innovationspark Zentralschweiz ein, namentlich mit der Begründung, es hätten sich verschiedene mögliche Standorte ins Gespräch gebracht. Nur die Zentralschweiz liesse sich zu diesem Thema nicht vernehmen. Das Landratssekretariat überwies das Geschäft am 1. Juli 2013. Der Interpellant ersuchte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Warum hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz nicht von Anfang an in die Standortdiskussion um den Innovationspark eingebracht?*
2. *Teilt der Nidwaldner Regierungsrat die Ansicht, dass die Zentralschweiz ihre Interessen zu spät und passiv angemeldet hat?*
3. *Neben den Hauptstandorten (Hubs) sollen zusätzliche Netzwerkstandorte entstehen. Ist es nicht absehbar, dass dann jene Regionen im Vorteil sind, die sich schon in der Diskussion um die Hubs eingebracht haben und nun mit Netzwerkstandorten entschädigt werden könnten?*
4. *Wie gedenkt die Nidwaldner Regierung in der Standortfrage aktiv zu werden – auch innerhalb der ZRK?*

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 2012 das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG) verabschiedet, das Gesetz wird per 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Artikel 32 bis 34 FIGG regeln die Schaffung eines Nationalen Innovationsparks (NIP) und allfällige Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes. Die Rolle des Bundes ist dabei klar subsidiär definiert und beschränkt sich im Wesentlichen auf eine mögliche Übertragung von Bundesländereien und allenfalls auf zinslose Darlehen.

Was die Ausgestaltung eines NIP angeht, lässt das Gesetz viel Spielraum offen. Hinsichtlich der Kompetenzen und Partner sollen insbesondere die Kantone, die Wirtschaft und die Forschung in die zukünftige Ausgestaltung relevant einbezogen werden. Der Bund wird keine operative Verantwortung übernehmen. Einzig das zuständige Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) engagiert sich als Partner in der momentanen Phase der konzeptionellen Erarbeitung. So hat das WBF die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) in Vertretung der Kantone als Partner beauftragt, bis im Juni 2014 ein Umsetzungskonzept für einen nationalen Innovationspark zu erarbeiten. Das Konzept hat mindestens die folgenden Punkte zu beinhalten: die Standortkriterien für das Gesamtnetzwerk, konsolidierte Vorschläge der Hub- und Netzwerkstandorte, Aufgaben-, Aufbau- und Betriebsorganisation sowie fundierte Abklärungen betreffend Finanzierungsmöglichkeiten.

Am 20. Juni 2013 beschloss die VDK für das zukünftige NIP-Netzwerk zwei Hubstandorte im Umfeld der beiden technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL Lausanne zu benennen. Die beiden Hubstandorte sollen in der Folge in einem Auswahlverfahren mit Netzwerkstandorten ergänzt werden.

Am 7. November 2013 hat die VDK an ihrer Plenarversammlung den Kriterienkatalog zum Auswahlverfahren verabschiedet. Die Realisierung mehrerer Netzwerkstandorte darf nicht regionalpolitisch motiviert sein, sie hat sich an den globalen Herausforderungen und internationalen Exzellenzansprüchen zu orientieren. Durch das Neben- und Miteinander mehrerer Standorte muss sich für die ganze Schweiz ein Mehrwert realisieren lassen. Dazu sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die verschiedenen Standorte verstehen sich als Elemente eines Netzwerkes, ausgerichtet auf den gemeinsamen Zweck der Forschungs- und Innovationsförderung. Die Standorte sollen sich dabei in ihren Funktionalitäten wirkungsvoll ergänzen.
- Die verschiedenen Standorte bündeln die dezentral vorhandenen Qualitäten des Innovationsstandorts Schweiz. Jeder einzelne Standort leistet einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Netzwerkes. Standorte sollen in einem offenen System austauschbar sein.
- Die verschiedenen Standorte sind in eine Organisationsform eingegliedert, welche ein koordiniertes Zusammenwirken der Standorte bzw. der Kantone, der Privatwirtschaft sowie der Hochschulen ermöglichen soll.

Standorte sind im Sinne von Qualitätskriterien gehalten, den Nachweis zu erbringen, dass sie über ein inhaltliches Profil mit internationaler Exzellenz verfügen; räumliche Nähe bzw. direkte Präsenz von Forschungsteilen der Hochschulen am Standort aufweisen können, über international bedeutende Branchenschwerpunkte mit kritischer Masse an Know-how verfügen und sich nachweislich über eine Akzeptanz bei Bevölkerung und Politik am örtlichen Standort auszeichnen.

Die VDK setzt die Konzeptarbeiten im Auftrag des Bundes um. Gemeinsames Ziel ist es, bis Mitte 2015 die politischen Entscheide auf Bundesebene erwirkt zu haben, um dann den Betrieb des Nationalen Innovationsparks zu starten. Um dies zu erreichen, ist ein enger Projektplan vorgesehen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für Netzwerkstandorte geht das konsolidierte Umsetzungskonzept im Juni 2014 an das WBF, danach ist vorgesehen, dass der Bundesrat auf Mitte 2015 eine Botschaft zuhanden der eidg. Räte verabschiedet. Neben dem politischen Prozess besteht die Herausforderung darin, eine nationale Trägerschaft zu gründen und die regionalen Projekte in den Kantonen voranzutreiben. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 entschieden, bis Ende März 2014 ein gemeinsames Projektdossier inkl. Finanzierungsmodell an die VDK einzureichen. Die ZVDK vertritt die Meinung, dass die Finanzierung über eine Einbindung in bestehende Strukturen erfolgen muss. Eine Einbindung in das Fachhochschulkonkordat FHZ-Konkordat ist vorstellbar, da in diesem Konkordat bereits eine rechtliche Grundlage für die Innovationsförderung besteht. Das Bereitstellen eines grossen Gebäudekomplexes steht nicht im Vordergrund. Viel wichtiger ist ein intelligentes dezentrales Netz innerhalb der Zentralschweiz. Bestehende Netzwerke ergeben sich beispielsweise durch aviatische Schwerpunkte in der Nähe von Flugplätzen (Emmen, Alpnach, Buochs), durch Mikrotechnologie, Gebäudetechnologie, Marktforschung, Versicherungswesen, Holz- und Metallverarbeitung oder Nahrungsmittel.

2 Antworten auf die Fragen

1. Warum hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz nicht von Anfang an die Standortdiskussion um den Innovationspark eingebracht?

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK hat an ihrer Plenarversammlung vom 13. Juni 2013 von den Ausführungen zu diesem Thema durch den Präsidenten der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Kenntnis genommen. Volkswirtschaftlich gesehen sind die Zentralschweizer Kantone im gesamtschweizerischen Kontext gut positioniert, da die Region ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum aufweist. Beim Kriterium „Innovationskraft“ besteht allerdings ein Nachholbedarf. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat die Entscheidungsgrundlagen und Handlungsempfehlungen an ihrer Konferenz vom 21. November 2013 verabschiedet. Inhaltlich thematisiert sind darin die Bedürfnisse der KMU, Transparenz über Akteure und ihre Dienstleistungen, mögliche Synergiepotenziale und Prüfung von Branchenschwerpunkten. Die ZRK hat sich thematisch recht-zeitig über die ZVDK in die Standortdiskussion eingebracht.

2. Teilt der Nidwaldner Regierungsrat die Ansicht, dass die Zentralschweiz ihre Interessen zu spät und zu passiv angemeldet hat ?

Nein. Der Zeitplan sah folgendes Vorgehen vor:

- April 2013 Offerteinholung
- Mai – November 2013 Erarbeitung der Handlungsempfehlung
- Dezember 2013 bis März 2014 Ausschreibungsverfahren Netzwerkstandorte
- März 2014 Einreichung Bewerbung für einen Netzwerkstandort an die VDK
- 2014 und 2015 schrittweise Umsetzung
- Mitte 2015 Schlussentscheid im Bundesparlament mit nationaler Trägerschaft

1. Januar 2016 Inkraftsetzung der nächsten NRP-Periode 2016+

Im Wissen um die Dringlichkeit werden die nächsten Schritte an der ZVDK-Sitzung vom 20. Dezember 2013 festgelegt.

3. Neben den Hauptstandorten (Hubs) sollen zusätzliche Netzwerkstandorte entstehen. Ist es nicht absehbar, dass dann jene Regionen im Vorteil sind, die sich schon in der Diskussion um die Hubs eingebracht haben und nun mit Netzwerkstandorten entschädigt werden könnten?

Für die VDK war von Beginn weg klar, dass in der deutschen Schweiz und in der Romandie je ein Hauptstandort im Umfeld der Eidg. Technischen Hochschulen festgelegt wird. Entscheide zu möglichen Netzwerkstandorten oder Empfehlungen sind bis anhin nicht gefallen. Netzwerkstandorte haben sich in ihren Funktionalitäten möglichst wirkungsvoll zu ergänzen, sie dürfen nicht regionalpolitisch motiviert sein.

4. Wie gedenkt die Nidwaldner Regierung in der Standortfrage aktiv zu werden – auch innerhalb der ZRK?

Nidwalden sieht im Umfeld des Flugplatzes Nidwalden in Anlehnung an die Jahresziele 2014 Möglichkeiten zur Innovationsförderung in den angestammten und neuen Wirtschaftsbereichen.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrat Martin Zimmermann betreffend Innovationspark Zentralschweiz zur Kenntnis gegeben.

Landrat Martin Zimmermann: Ich danke der Regierung für die umfassend Beantwortung meiner Fragen im Zusammenhang mit der Fragestellung „Innovationspark Zentralschweiz“.

Die Ansiedlung eines Innovationsparks erfolgt nach verschiedenen Qualitätskriterien. So soll ein Standort über ein inhaltliches Profil mit nationaler Exzellenz verfügen. Weiter werden eine räumliche Nähe zu forschenden Hochschulen sowie international bedeutende Branchenschwerpunkte erwartet. Auch muss die Akzeptanz bei der Bevölkerung vorhanden sein. Ebenfalls ist das Vorhandensein von internationalen Verkehrsverbindungen, wie Nationalstrassen und Flugplätzen, zwingend.

All diese Kriterien hat die ZRK zur Kenntnis genommen. Sie glaubt auch, dass die Zentralschweizer Kantone im gesamtschweizerischen Kontext gut positioniert sind. Beim Kriterium „Innovationskraft“ bestehe allerdings ein gewisser Nachholbedarf. Trotz all diesen Erkenntnissen, hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz nur thematisch in die Standortdiskussion eingebracht.

Geschätzte Damen und Herren, wenn Sie etwas erreichen wollen, reicht es nicht, wenn Sie sich thematisch einbringen. Ein aktives Mittun an vorderster Front ist notwendig. Wenn die Zentralschweiz und insbesondere Nidwalden, qualitativ vorwärts kommen will, muss eine solche Chance am Schopf gepackt werden, wenn sie auch nur schon schemenhaft am Horizont auftaucht. Wir wollen in unserem Kanton keine flächendeckende, landverschleissende Industrie aufbauen. Nischen und Innovationen sind gefragt. Das beste Beispiel sehen wir bei Samsung. Vor 10 Jahren war Samsung noch ein Nichts auf den internationalen Smartphone-Märkten. Jetzt sind sie Weltmarktführer.

So eine Innovationskraft brauchen wir, um auch für unsere nächsten Generationen eine Zukunft zu haben. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Volkswirtschaftsdirektion engagiert am Markt auftritt und sich aktiv um attraktive Rahmenbedingungen bemüht. Denn nur mit attraktiven Rahmenbedingungen können Innovation und Entwicklung von innen heraus erfolgen. Und genau dies muss unser Ziel sein. Fortschritt von Nidwalden für Nidwalden. Und dies mit unseren selbst ausgebildeten Leuten. Denn ein Sprichwort gilt immer: „Nur der frühe Vogel fängt den Wurm“.

Landrat Toni Niederberger: Ein Innovationspark in der Zentralschweiz ist wichtig für unsere Urschweiz und für Nidwalden. Im letzten Dezember hat das eidgenössische Parlament die Grundlagen für die Schaffung eines nationalen Innovationsparks gelegt. Die beiden Hauptstandorte werden im Umfeld der ETH Zürich und der EPF Lausanne entstehen. Im Umfeld dieser zwei Innovationsparks sind regionale Netzwerkstandorte geplant. Einer davon soll in der Zentralschweiz zu stehen kommen.

Kluge Köpfe aus aller Welt sollen im Innovationspark forschen und neue Produkte entwickeln. Die Ressourcen sollen – quasi als Brutstätte – von den Firmen kommen und diese sollen auch Arbeitsplätze generieren. Sonst nützt das alles nichts und wäre nur eine Geldverbrennung. Letztlich zählen nur die daraus entstandenen Arbeitsplätze.

Aus den Medien war zu erfahren, dass nach einer Aussage des Zuger Volkswirtschaftsdirektors Matthias Michel der Netzwerkstandort Zentralschweiz auf die beiden Bereiche Aviatik und Gebäudetechnik setze. Matthias Michel ist Vorsitzender der Projektleitung dieses Netzwerkstandortes. Da stelle ich mir die Frage: Warum nur auf diese zwei Fachgebiete? Als Beispiele wurden die Pilatus Flugzeugwerke in Stans, die Siemens in Zug und die Schindler Aufzüge in Ebikon genannt. Wir haben aber auch noch andere Firmen mit einer Zukunft. Beispielsweise: Roche Medizinaltechnik in Rotkreuz, ein riesengrosser Konzern, welche weltweit ein riesiges Potenzial hat. Weiter sind es die Maxon Motor, Sachseln, die Leister (Microtechnik), Kägiswil, Elvo (Microtechnik), Sarnen. Diese hat das Hologramm bei unseren Geldnoten gefertigt. Weitere Firmen sind die CSEM, Alpnach, und die Braun, Eschholzmatt, sowie viele andere kleine Zukunftstechnologiefirmen. Wir müssen also in der Breite mit verschiedenen Firmen aufgestellt sein. Diese Firmen, die ich genannt habe, und noch weitere haben ein grosses Potenzial. Deshalb soll ein Innovationspark, wie er geplant ist, frei sein in den Forschungsthemen. Wir wissen nicht, was übermorgen der Markt verlangt. Die Politiker sollen bitte die Zukunftsgebiete nicht festlegen. Die klugen Köpfe aus aller Welt sollen diese Themen festlegen und die Chance wahrnehmen in dieser Brutstätte nützliche Produkte zu entwickeln.

Der Aufbau des regionalen Zentrums muss durch möglichst viele Firmen getragen werden. Möglichst viele soll man „mit ins Boot holen“. Die Grundidee ist, dass die Wirtschaft der Hauptträger und der Hauptsponsor für ein solches Innovationszentrum ist. Nicht zu vergessen sind die Banken. Von diesen spricht niemand, aber diese brauchen wir ebenfalls. Sie sollen die Firmen unterstützen bzw. jene Leute, die für das Innovationszentrum tätig sind. Ich hoffe, dass das noch gemacht wird.

Fazit und Botschaft an unsere Volkswirtschaftsdirektion:

- Dieser sogenannte regionale Netzwerkstandort ist ein zusätzlicher Weg, um zu Technologiefirmen in unserer Region und in Nidwalden zu kommen;
- Die Bundesgelder sind anteilig unserer Steuergelder; bitte das Projekt schlank organisieren;
- Unternehmer – auch pensionierte Unternehmer, wie Organisation „Adlatus“ der pensionierten Spezialisten – beiziehen. Diese Arbeiten zum Teil zu Gottes Lohn. Ansonsten wird diese Brutstätte scheitern.
- Bitte auch keine Forschungsthemen vorgängig festlegen, schon gar nicht durch Politiker.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Danke für diese Ausführungen und Ergänzungen. Seit der Beantwortung der Interpellation vom 17. Dezember 2013 hat sich bereits wieder Neues ergeben. Ich möchte das hier auch noch anfügen.

Wir haben uns in der Tat innerhalb der sechs Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektionen geeinigt, uns auf zwei Schwerpunktthemen zu fokussieren, wie es kommuniziert worden ist. Und zwar, weil wir über genügend Adressen mit den entsprechenden Kompeten-

zen in unseren sechs Kanton verfügen. Oben aufgeschwungen haben einerseits "Aviatic" zusammen mit „Raumfahrt“. Das betrifft beispielsweise die Firmen Maxon, Pilatus, RUAG, Aerolite, Lightwing. Aber auch das Zusammenarbeitsprojekt Space Biology in Hergiswil, das gestartet werden konnte und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und der ETH passiert. Das war ausschlaggebend. Der andere Schwerpunkt betrifft die „Gebäude-technik“. Wir haben Firmen wie Schindler, Siemens, V-Zug, Landis & Gyr, die diesen Bereich betreffen. Es soll auch eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen erfolgen. Wir müssen uns auf diese zwei Schwerpunkte fokussieren, da wir der Meinung sind, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit und der Standort insgesamt gestärkt werden können.

Wenn man einen solchen nationalen Ergänzungsstandort aufbauen möchte, muss auch die Konkurrenz der anderen Regionen berücksichtigt werden. Ich denke, eine Uhrenindustrie wird sich im Raum Jura, die Pharmaindustrie im Raum Basel stark machen. So waren wir der Ansicht, hier noch eine Nische zu haben, womit wir innerhalb der Schweiz noch Platz haben. Wir hatten auch Vorgespräche beispielsweise mit der ETH. Die ETH hat uns unterstützt, uns auf diese zwei Bereiche zu konzentrieren. Wie wir wissen, gibt es viele innovative Unternehmen, auch in unserem Kanton. Diese dürfen wir nicht einfach auf der Seite lassen. Wir haben das auch offen gelassen, so dass irgendwelche Ergänzungs- oder Schwerpunktthemen auswechselbar sind. Diese Möglichkeit ist gegeben.

Nun geht es darum, das projektmässig aufzugleisen. Wir haben Zeit bis Ende März und sind intensiv an der Arbeit. Wir werden vor Ende März erneut zusammenkommen und einen Regierungsratsbeschluss, standardisiert für alle sechs Kantone, erarbeiten. Vorausgesetzt wir bekommen gute Karten vom Bund und haben die Genehmigung der einzelnen Parlamente - erst dann kann das Projekt umgesetzt werden. Wir müssen aber bereits heute davon ausgehen, dass „neue Aufgaben = neue Kosten“ verursachen. Wenn man das Projekt auf die Schiene bringen will, muss man in der Zentralschweiz mit mehreren hunderttausend Franken rechnen. Es wurden in den Diskussionen natürlich sofort auch Stimmen laut, wer denn am meisten davon profitieren werde. Derjenige, welcher vor Ort die Arbeitsplätze hat. Dann kam schon wieder die Forderung auf, dass man einen Verteilungsschlüssel suchen müsse, um diesem Umstand gerecht zu werden. Derjenige, der am meisten Arbeitsplätze habe, müsse denn auch einen entsprechenden Mehrbeitrag leisten. Es muss uns bewusst sein, dass das Projekt mit Kosten verbunden ist. Es muss auch die Bereitschaft vorhanden sein, die entsprechenden Budgets zu gewähren. Es wurde ebenfalls klar gesagt, dass der Bund keine weiteren neuen Regionalpolitik-Gelder in Projekte einschiessen will. Er sagt selber, dass er die Standortförderung in Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen sieht. Wir müssen schauen, dass wir da noch zu ergänzenden Netzwerken kommen. Es kann aber nicht sein, dass er im Widerspruch zu den EU-Vorgaben mit diesen Geldern etwas umsetzt und den anderen schlussendlich etwas wegnimmt. Es muss uns bewusst sein, dass die sechs Kantone alleine für diese Kosten bei einem Zustandekommen des Vorhabens gerade stehen müssen. Selbstverständlich werden die Unternehmen auch etwas beitragen. Fragen Sie sich aber zum Beispiel bei der Pilatus, ob sie uns braucht. Diese ist selber innovativ. Werden da noch die Politik und ein Netzwerkstandort benötigt? Diese Fragen müssen sicher auch noch genauer geklärt werden. Es ist nicht ganz so einfach. Wir können ihnen nicht vorschreiben, dass sie mitmachen müssen, weil wir von der Politik bzw. der öffentlichen Hand her Innovationen fördern und dies in einem Zentrum konzentrieren wollen. In jedem einzelnen Betrieb entsteht ja bereits Forschung und Entwicklung.

Dies noch als Ergänzung. Ich denke, dass wir das gesetzte Ziel bis Ende März erreichen werden, wenn der entsprechende Regierungsratsbeschluss zur Vorinformation in die Kommissionen gelangt. Das ist der aktuelle Stand.

Landrat Toni Niederberger: Es geht ja eigentlich nicht darum, gestandene Unternehmen mit Steuergeldern zu unterstützen. Diese können sich selber helfen. Regierungsrat Gerhard Odermatt hat es vorangehend gesagt, dass es darum geht, Neues zu schaffen,

neue Chancen wahrzunehmen. Da müssen wir schauen, dass wir diesbezüglich etwas machen können.

Es kommt tatsächlich darauf an, was wir für Firmen ansiedeln! Ich nehme dazu immer gerne ein Beispiel zur Hand wie die Firma „Rolex“ mit ihrer Uhr. Eine zweite Rolex mit dem gleichen Produkt dürfen wir aber nicht gründen; dieses Produkt Uhr dient nur als Vergleich zu anderen Produkten. Nun dieser Vergleich: Eine Kiste mit den Massen 1m x 1m x 1m = 1 Kubikmeter gefüllt mit solchen Rolex-Uhren. Diese volle Kiste hat geschätzt etwa einen Versicherungswert von 25 Mio. Franken. Das ist ungefähr ein Jahresumsatz dieser Firma. Wenn wir nun die „V-Zug“ in Nidwalden hätten, diese macht auch rund 25 Mio. Franken Jahresumsatz und eine Abwaschmaschine dieser Firma hat ebenfalls ca. 1 Kubikmeter Raumausdehnung. Wenn nun diese Abwaschmaschine einen Wert von 1000 Franken hätte, müssten 25'000 Stück Abwaschmaschinen pro Jahr produziert werden, um den gleichen Jahresumsatz zu erzielen wie bei der Uhrenfirma. Die Flächenbedarfsrechnung für diese Produktion würde nun aber mehrere Hektaren Land betragen. Die erstgenannte Firma Rolex benötigt wohl nur einen Raum in dieser Saalgrösse, wo wir uns befinden. Wir könnten den Saal umnutzen. Also ein Vergleich mit zwei verschiedenen Produkten!

Man sagt ja immer, wir hätten zu wenig Land, wir hätten „Dichteprobleme“. Richtig. Wir müssen umdenken: Flächenverbrauch reduzieren. Es ist doch klar, was für Firmen mit ihren Produkten wir anschaffen sollten. Ich kann euch sagen, dass andere Länder, vor allem in Asien, diese Chance wahrnehmen. Diese Chance sollten wir besprechen. Wir diskutieren hier manchmal über total unwichtige Dinge. Wir müssten einen Sponsor finden, der uns eine Reise nach Singapur zahlen würde, um dort die Industrie- und Technologiezonen anschauen zu können. Danach würden wir anders denken. Das möchte ich euch auf den Weg geben. Die hier vorhin diskutierten Steuergelder sollen anders verwendet werden und zwar in der Mikro-Technologieforschung um eine Zukunft unserer Kinder und Grosskinder abzusichern.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Interpellation von Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend zweite Tunnelröhre am Gotthard

Landratspräsident Maurus Adam: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrätin Marianne Blättler-Meile, Grossmatt 4, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 18. Juni 2013

Interpellation betreffend zweite Tunnelröhre am Gotthard
(Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Der Regierungsrat Nidwalden hat Mitte April 2013 gegenüber dem Bundesrat zum geplanten Neubau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard Stellung genommen und einen solchen Ausbau grundsätzlich befürwortet. Er hat dabei auch gefordert, dass der Ausbau am Gotthard nicht zu einer zusätzlichen Belastung mit Schwerverkehr im Kanton Nidwalden führen darf und daher diverse Massnahmen gefordert; namentlich die Verbesserung des Lärmschutzes, der Ausbau des Axen-

tunnels, die Beseitigung der Engpässe im Raum Luzern (Hergiswil, Bypass Luzern) und die rasche Umsetzung der Verlagerungspolitik.

Der Kanton Nidwalden und im Besonderen die an die Autobahn angrenzenden Gemeinden (Hergiswil, Stansstad, Stans, Buochs, Ennetbürgen und Beckenried) könnten von einem Ausbau des Gotthards stark betroffen sein. Ein doppelspuriger Betrieb von zwei Tunnelröhren bewirkt höchstwahrscheinlich unmittelbar zusätzlichen Mehrverkehr und zwar zusätzlich zur generellen Verkehrszunahme in den letzten Jahren. Die Stauzeiten würden kleiner und der Gotthard wird für den Transitverkehr, insbesondere an Ferienweekends wieder attraktiver. Auch besteht die Befürchtung, dass der Gotthard nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Jahre 2030, nicht wie vom Bundesrat geplant, nur je einspurig befahrbar sein wird, sondern dass aufgrund eines vermehrten Verkehrsaufkommens beide Fahrspuren je Fahrtrichtung geöffnet werden .

Das würde für den Kanton Nidwalden gravierende Folgen haben. Es käme zu einer unzumutbaren Zunahme des Verkehrs auf den Zubringerstrecken, was zu negativen Immissionen wie Lärm, vermehrte Staus und erhöhte Abgasbelastungen auch in Nidwalden führen würde. Die vom Regierungsrat geforderten Massnahmen sind sehr allgemein gehalten und verhindern einen generellen Mehrverkehr und einen drohenden Ausbau zu einer vierspurigen Gotthardstrecke kaum. Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen eine zweite Gotthardröhre. Sicherheitsüberlegungen, die anstehende Sanierung sowie eine gute Verbindung ins Tessin auch während der langen Sanierungszeit sprechen für diesen Entscheid. Es ist aber wichtig, dass Nidwalden die Entwicklungen im Transitverkehr mit den für unseren Kanton und für Hergiswil allfälligen negativen Folgen nicht verschläft, sondern sich aktiv mit dieser Thematik befasst und wo nötig Gegensteuer gibt.

Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Annahmen hinsichtlich Verkehrsaufkommen (Schwerverkehr und Normalverkehr) hat der Regierungsrat Nidwalden seinen Entscheid betreffend Vernehmlassung zum Ausbau am Gotthard abgestellt? Wie schätzt er die Entwicklung am Gotthard in den nächsten 10-20 Jahren ein?
2. Wie und wo setzt sich der Regierungsrat Nidwalden dafür ein, dass es trotz Ausbau am Gotthard nicht zu einem für den Kanton Nidwalden unzumutbaren Mehrverkehr kommt?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat Nidwalden, auf die von ihm geforderten Massnahmen (vermehrte Lärmschutz, Ausbau Axenstrasse, Umsetzung Verlagerungspolitik und Beseitigung Engpässe in Hergiswil und Luzern) Einfluss zu nehmen?
4. Wie will der Regierungsrat Nidwalden sicherstellen, dass die in Hergiswil und Luzern bestehenden Engpässe vor einem Ausbau des Gotthards realisiert werden? Welche Einflussmöglichkeiten bestehen diesbezüglich für die Zentralschweizer Kantone?
5. Hat der Regierungsrat für den Fall, dass die Gotthardstrecke nach der Sanierung im Jahre 2030 doch vierspurig genutzt wird, für den Kanton Nidwalden ein Massnahmenszenario entworfen? Falls ja, wie sieht dieses aus?
6. Bestehen ein koordiniertes Vorgehen und/oder eine Absprachen mit den Regierungen anderer betroffener Kantone wie z.B. Luzern und Uri?
7. Der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung (Art. 84 BV) verbietet eine Kapazitätserweiterung für den Schwerverkehr auf den Strassen der Alpentransitstrecken. Hat der Regierungsrat Nidwalden vom Bundesrat Garantien dahingehend verlangt, dass es mit dem Bau der zweiten Gotthardröhre nicht doch zu einer Kapazitätserweiterung beim Schwerverkehr kommt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Marianne Blättler-Meile, Landrätin

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 888

Stans, 17. Dezember 2013

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. Juni 2013 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil, betreffend zweite Tunnelröhre am Gotthard. Die Interpellantin ersucht um die Beantwortung von sieben Fragen.

Erwägungen**1 Grundsätzliches**

Der Gotthard-Strassentunnel muss zwischen 2020 und 2025 umfassend saniert werden, weil sonst die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit im Tunnel nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann. Für diese Sanierung und Erneuerung hat der Bund verschiedene Varianten geprüft. In seinem am 27. Juni 2012 kommunizierten Entscheid kommt er zum Schluss, dass der Bau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung und die anschliessende Sanierung des bestehenden Tunnels die sinnvollste Lösung ist.

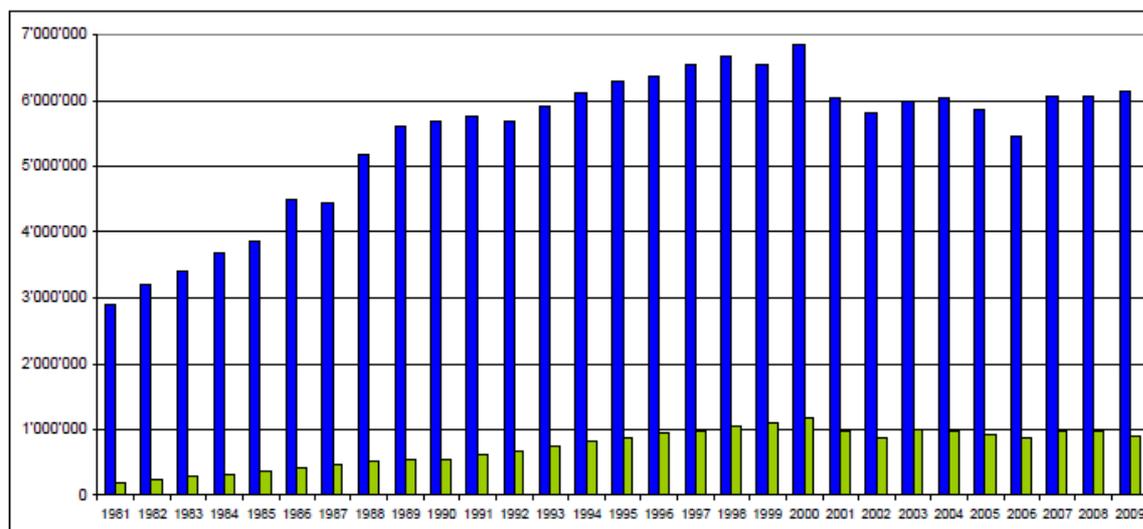
Gemäss den Plänen des Bundesrats soll anstelle einer Sanierung des bestehenden Strassentunnels am Gotthard zuerst eine zweite Röhre gebaut und anschliessend die erste Röhre saniert werden. Dies ohne dass gleichzeitig die Kapazitäten für den Strassenverkehr erweitert werden. Die Sanierung des bestehenden Tunnels alleine, das heisst ohne zweite Röhre, wird mit einem Kostenaufwand zwischen 650 und 890 Mio. Franken beziffert, ergänzt um flankierende Massnahmen im Bereich Rollende Landstrasse (410 bis 770 Mio. Franken), Verlademöglichkeiten für den Personenverkehr (160 bis 280 Mio. Franken) sowie Investitionen in die Gotthard-Passstrasse (16 bis 37 Mio. Franken).

Insgesamt geht es somit um 1,2 bis 2 Mia. Franken. Der Bau einer zweiten Tunnelröhre mit anschliessender Sanierung des bestehenden Tunnels wird mit 2,8 Mia. Franken beziffert. Eingerechnet sind Kosten für besondere Unterhaltsmassnahmen beim bestehenden Tunnel, die wegen der längeren Betriebsdauer anfallen, welche sich aus der Bauzeit der zweiten Röhre ergibt.

Der Bundesrat hält den Bau einer zweiten Röhre für eine nachhaltigere Investition als den Verzicht darauf, da Auf- und Abbau von Bauten und Anlagen für die Rollende Landstrasse die Neuinvestitionen für die zweite Röhre nicht aufwiegen und mit zwei Tunnelröhren, die jeweils nur eine Fahrspur pro Richtung aufweisen, die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

2 Beantwortung der Fragen**2.1 Auf welche Annahmen hinsichtlich Verkehrsaufkommen (Schwerverkehr und Normalverkehr) hat der Regierungsrat Nidwalden seinen Entscheid betreffend Vernehmlassung zum Ausbau am Gotthard abgestellt? Wie schätzt er die Entwicklung am Gotthard in den nächsten 10-20 Jahren ein?**

Der alpenquerende Verkehr in der Schweiz teilt sich im Wesentlichen auf vier Routen auf, von Westen nach Osten: Grosser Sankt Bernhard, Simplon, Gotthard und San Bernardino. Mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 17'000 Fahrzeugen ist der Gotthard-Strassentunnel (GST) die wichtigste schweizerische Nord-Süd-Achse. Die Belastungsentwicklung des GST seit 1980 zeigt, dass das Verkehrsaufkommen in den ersten zehn Jahren rasant zugenommen hat und seit der Jahrtausendwende wieder leicht rückläufig ist. Mit Einführung des „Tropfenzählersystems“ nach der Brandkatastrophe vom 24. Oktober 2001 hat das Schwerverkehrsaufkommen am Gotthard zuerst massiv abgenommen und sich dann bei knapp unter 1 Mio. Fahrzeugen pro Jahr eingependelt.



Darstellung 1: FZ pro Jahr - Gesamtverkehr (blau) und LKW-Verkehr (grün) GST von 1981 bis 2009 (Quelle: Bericht des Bundesrates vom 17. Dezember 2010 in Erfüllung des Postulates 09.3000, der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates vom 12. Januar 2009, S. 7)

Der Regierungsrat hat sich bei seiner Vernehmlassung zum Ausbau am Gotthard auf das prognostizierte Verkehrsaufkommen abgestützt, das auch der Bund seinen Beurteilungen zugrunde gelegt hat. Gemäss dem Nationalen Personenverkehrsmodell (NPVM) nimmt der gesamte alpenquerende Verkehr bis 2030 weiter zu, um rund 10 Prozent gegenüber 2005. Diese Zunahme wird in erster Linie durch den PW-Verkehr, zu grossen Teilen durch den Freizeitverkehr, verursacht (+ 19 Prozent). Für den GST ergeben sich folgende Zahlen:

Ist-Zustand - 2005 ¹			Prognosezustand - 2030		
PW/Tag	LKW/Tag	Total	PW/Tag	LKW/Tag	Total
9'522	3'237	12'794	11'331	1'900	13'231

Quelle: Bericht des Bundesrates vom 17. Dezember 2010 in Erfüllung des Postulates 09.3000, der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates vom 12. Januar 2009, S. 34

Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, von den Prognosen des Bundes abzuweichen oder diese in Zweifel zu ziehen.

2.2 Wie und wo setzt sich der Regierungsrat Nidwalden dafür ein, dass es trotz Ausbau am Gotthard nicht zu einem für den Kanton Nidwalden unzumutbaren Mehrverkehr kommt?

Die Sanierung am Gotthard wird zu keiner Kapazitätserweiterung führen. Es geht bei diesem Projekt primär darum, die dringend notwendige bauliche Sanierung des Bauwerks als solches sowie der technischen Einrichtungen im Speziellen vornehmen zu können. Mit dem Bau der zweiten Gotthardröhre soll es während den sehr lange dauernden Arbeiten zu keinen Kapazitätsverlusten kommen. Gleichzeitig könnte die Sicherheit des Gotthardtunnels auch für die Zukunft massiv erhöht werden. Der Bau einer zweiten Tunnelröhre sollte also nicht zu Mehrverkehr führen.

Zu Mehrverkehr würde eine Kapazitätserweiterung durch Öffnung von zwei Fahrspuren pro Richtung führen. Gegen eine solche Kapazitätserweiterung, welche im Übrigen aufgrund des Alpen-

¹ Nationales Personenverkehrsmodell des UVEK (VM-UVEK), Projektzustand "Weiterentwicklung Nationalstrassen (WEN)", Berechnungen EBP 2008.

² Schweizerische Strassenverkehrszählung 2005, ASTRA BFS 2006.

schutzartikels der Bundesverfassung widerspricht, würde sich der Regierungsrat vehement zur Wehr setzen.

2.3 Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat Nidwalden, auf die von ihm geforderten Massnahmen (vermehrter Lärmschutz, Ausbau Axenstrasse, Umsetzung Verlagerungspolitik und Beseitigung Engpässe in Hergiswil und Luzern) Einfluss zu nehmen?

Der Regierungsrat hat verschiedene Möglichkeiten, um auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. Einerseits wurden und werden die Forderungen im Rahmen der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK) behandelt und erlangen allein schon als gemeinsame Forderungen der Zentralschweizer Kantone mehr Gewicht. Dann wurde und wird die Thematik GST und flankierende Massnahmen auch in der gesamtschweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) diskutiert und so den Bundesbehörden und der zu-ständigen Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur Kenntnis gebracht. Auch bei den regelmässigen Treffen der Regierungsräte mit den Zentralschweizer Bundesparlamentariern im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) wurde der GST schon thematisiert und entsprechende Erwartungen an die National- und Ständerate formuliert. Zudem haben bereits und werden die Nidwaldner Regierungsräte die Forderungen auch in persönlichen Gesprächen mit Bundesvertretern wenn immer möglich platzieren. Und schliesslich werden auch auf Verwaltungsebene die sehr guten Beziehungen zum ASTRA genutzt, um die genannten Anliegen zur Sprache zu bringen.

Daneben haben Vertreter des Kantons Nidwalden in verschiedenen Begleitgruppen zu Sanierungsprojekten Einsitz (Erhaltungsprojekt Hergiswil, Erhaltungsprojekt Acheregg-Beckenried, Projekt Bypass Luzern) und bringen dort die Forderungen bezüglich Lärmschutz und Engpassbeseitigung direkt ein.

2.4 Wie will der Regierungsrat Nidwalden sicherstellen, dass die in Hergiswil und Luzern bestehenden Engpässe vor einem Ausbau des Gotthards realisiert werden? Welche Einflussmöglichkeiten bestehen diesbezüglich für die Zentralschweizer Kantone?

Siehe dazu die Ausführungen zu 2.3.

2.5 Hat der Regierungsrat für den Fall, dass die Gotthardstrecke nach der Sanierung im Jahre 2030 doch vierspurig genutzt wird, für den Kanton Nidwalden ein Massnahmen-szenario entworfen? Falls ja, wie sieht dieses aus?

Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, an den Aussagen des Bundesrats zu zweifeln, dass die Gotthardstrecke auch in Zukunft nicht vierspurig befahren werden soll. Eine solche Kapazitätserweiterung kann schon deshalb nicht in Betracht gezogen werden, weil die Bundesverfassung sie nicht zulässt. Ausserdem wäre sie auch politisch kaum umsetzbar. Für ein unwahrscheinliches Szenario wurde und wird kein Massnahmenkonzept erstellt. Würde ein solches erarbeitet, müsste dies dem Bürger suggerieren, dass davon ausgegangen wird, den Volkswillen (Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung) nicht zu akzeptieren.

2.6 Bestehen ein koordiniertes Vorgehen und/oder eine Absprachen mit den Regierungen anderer betroffener Kantone wie z.B. Luzern und Uri?

Ja, im Rahmen der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK) wird die Thematik GST regelmässig behandelt und ein gemeinsames Vorgehen – soweit möglich, da der Kanton Uri eine grundsätzlich andere Haltung bezüglich einer zweiten Röhre vertritt – definiert.

2.7 Der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung (Art. 84 BV) verbietet eine Kapazitätserweiterung für den Schwerverkehr auf den Strassen der Alpentransitstrecken. Hat der Regierungsrat Nidwalden vom Bundesrat Garantien dahingehend verlangt, dass es mit dem Bau der zweiten Gotthardröhre nicht doch zu einer Kapazitätserweiterung beim Schwerverkehr kommt?

Die Bundesverfassung ist die oberste Ebene der Gesetzgebung. Das darin Festgehaltene gilt auch für die Politik und die Behörden. Eine weitergehende Garantie als die Verankerung in der BV kann auch der Bundesrat nicht abgeben, will heissen, wenn das Volk die Bundesverfassung ändern und

Kapazitätserweiterungen zulassen würde, könnten auch allfällige Garantien des Bundesrats daran nichts ändern.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil, Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Marianne Blättler: Besten Dank der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Als CVP-Frau freut es mich ausserordentlich, dass die Regierung hinter der Meinung und den Zahlen des Bundesrates in Sachen Verkehrsaufkommen, Mehrverkehr resp. hinter unserer CVP-Frau, Bundesrätin Doris Leuthard steht. Ich habe gehofft, dass die Nidwaldner Regierung dieses Thema kritisch hinterfragt und in Bezug auf den Kanton Nidwalden und Hergiswil analysiert. Ich möchte betonen, dass ich nicht gegen eine zweite Gotthardröhre bin, sondern Massnahmen gegen den Mehrverkehr erhoffe.

Wenn man die Literatur der Regierung und andererseits Internetrecherchen studiert, sieht man, dass man verschiedene Studien und Statistiken nehmen kann. Schon Winston Churchill hat gesagt: "Ich traue keiner Statistik, die ich nicht selbst gefälscht habe". Gemäss der vorliegenden Statistik (RRB Nr. 888 vom 17.12.2013, Seite 2) sollen im Jahr 2030 nur noch 1'900 LKW pro Tag durch den Gotthard-Tunnel rollen. Heute sind es ca. 3'300 LKW. Es ist ja bekannt, dass es einen Alpenschutzartikel gibt. In der gestrigen Zeitung konnten wir jedoch lesen, dass der Nutzfahrzeugverband ASTAG eine Erhöhung auf 1 Mio. Lastwagen pro Jahr fordert. Heute sind es 650'000 Lastwagen. Diesen Zahlen kann man also glauben, wie Churchill den Statistiken geglaubt hat. Erstaunt hat mich auch, dass man mit einer Zunahme des PW-Verkehrs von 19% rechnet.

Die Regierung hat in der Vernehmlassung geschrieben, dass der Ausbau am Gotthard nicht zu einer zusätzlichen Belastung in unserem Kanton führen dürfe und müsse durch verschiedene Massnahmen begleitet werden. Leider habe ich keine solchen Massnahmen in dem vorliegenden Papier gefunden.

Bei der Antwort zur Frage 2.3 betreffend konkreten Massnahmen steht in der Antwort des Regierungsrates, dass die Forderungen in der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz behandelt, von der gesamtschweizerischen Bau- und Umweltkonferenz diskutiert und Frau Bundesrätin Doris Leuthard zur Kenntnis gebracht worden seien. Aber konkrete Massnahmen – wie gesagt – fehlen in dieser Beantwortung.

Alle Gemeinden entlang der Autobahn leiden unter den Abgasen und dem Verkehrslärm. Insbesondere fahren immer mehr Autos auf der Autobahn durch Hergiswil. Das Autobahnkreuz Richtung Obwalden und Nidwalden wird rege benutzt. Hergiswil ist bei grossem Verkehrsaufkommen auf der Autobahn, bei Stau oder Unfall, total geschlossen. Das heisst, wir haben eine Blechlawine durch alle Strassen. Die ganz Kreativen fahren sogar bis zur Schattenbergstrasse hinauf. Dann ist in Hergiswil kein Durchkommen mehr.

Ich hätte Freude gehabt, wenn die Regierung Lösungsvorschläge zur Beantwortung der Frage 2.4 eingebracht hätte. Ich gebe unserem Regierungsrat aus Hergiswil, Herrn Wicki, gerne schon einen solchen mit: Man könnte, wenn die Autobahn wieder einmal zu ist, zum Beispiel in Stansstad nur noch die Autofahrer mit einer NW- oder OW-Nummer von der Autobahn lassen, damit wir in Hergiswil noch durch das Dorf fahren können.

Ich bin der Meinung, dass Nidwalden in diesem Bereich tätig werden sollte. Angesichts des unerbittlichen Verteilungskampfes rund um die Bundesgelder für öffentliche Infrastrukturprojekte, glaube ich nicht, dass das Bundesamt für Strassen uns Nidwaldner zusätzliche Entlastungsbauten finanzieren will.

Landrat Leo Amstutz: Als ich einem Hergiswiler sagte, wir würden gerne die Doppelspur oberirdisch bauen, um allenfalls später Tunnels zu machen, hat er mir „du glaubst ja nicht an den Samichlaus“ geantwortet. Mit anderen Worten hat er gemeint, wenn die Doppelspur oben einmal gebaut ist, werde es nie mehr einen Tunnel geben. Ich habe tatsächlich geglaubt, dass dies möglich sein sollte mit einer langfristigen Planung und in einem langen Prozess. Umgekehrt muss ich den Befürwortern der zweiten Röhre sagen: Eine zweite Röhre zu bauen, ohne dass diese jemals doppelspurig bzw. vierspurig befahren wird: „Sie glauben ja nicht an den Osterhasen“. Das ist für mich der Ansatz bei der Frage, welche Marianne Blättler bei ihrer Interpellation gestellt hat. Wir Grünen waren natürlich auch überrascht, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass man die zweite Röhre wegen den Sanierungsmassnahmen am Gotthard bauen sollte. Uns ist sehr wohl bewusst, dass das eine ungeheure Aufgabe ist, diesen Tunnel zu sanieren und zugleich den Verkehr durchzuschleusen. Aber es gäbe andere, auch gescheite Massnahmen, die man umsetzen könnte, ohne eine zweite Tunnelröhre.

Es geht hier aber auch mehr um die Fragen, was der Kanton Nidwalden macht bzw. woran wir glauben. Wenn wir uns zurück erinnern: Wir haben heute von zwei Jubilaren gehört: Es gibt da noch einen weiteren Jubilaren. Für diesen ist es aber viel schwieriger zu überleben; er wird nämlich morgen 20 Jahre: Der Alpenschutzartikel bzw. die Alpenschutzinitiative, welche wir vor zwanzig Jahren angenommen haben. Damals wurde ein Ziel formuliert, das jedoch bei Weitem nicht eingehalten werden konnte. Marianne Blättler hat es vorangehend gesagt, als sie von 650'000 Fahrten alpenquerenden Verkehr gesprochen hat. Die ASTAG nutzt die Situation bezüglich der Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung, um das Landverkehrsabkommen neu zu verhandeln. Deshalb die Idee, den alpenquerenden Verkehr durch die Schweiz auf 1 Mio. Lastwagen zu erhöhen. Es ist klar, dass nicht alle durch den Seelisbergtunnel und anschliessend durch den Gotthard fahren, sondern es betrifft den alpenquerenden Verkehr von Norden nach Süden. Das wäre auch nur eine gewisse Phase, eine gewisse Zeit. Trotzdem wird der Druck auf uns sehr gross werden, wenn einmal die zweite Röhre am Gotthard gebaut sein wird. Man wird uns dann daran erinnern, dass wir ja keine Gersauer seien, und wohl keine vierspurige Autobahn bauen wollen, um sie dann nur zweiseitig zu befahren. Ich denke, davon ist die Regierung selber auch nicht ganz überzeugt, weil sie auf Seite 3, Ziffer 2.2 schreibt: „Der Bau einer zweiten Tunnelröhre sollte also nicht zu Mehrverkehr führen“. Eine Statistik würde mich mehr überzeugen. Aber ich weiss, man kann nicht abschliessend sagen, dass es keinen Mehrverkehr geben wird. Aber diese Aussage ist doch etwas vage.

Für mich ist der Mehrverkehr schon das Thema. Der Regierungsrat hat sich entschieden. Wir haben zwar einen Kanton Uri, der das lieber nicht möchte. Das wäre auch noch positiv für ein gutes Einvernehmen gewesen, wenn man ihnen diesen Mehrverkehr erspart hätte. Aber es geht ja hier um uns Nidwaldner. Ich bin überzeugt, dass wir Mehrverkehr haben werden, wenn die zweite Röhre vorhanden ist. Es nimmt mich deshalb schon Wunder, wie der Kanton Nidwalden versuchen wird, den Mehrverkehr bei unseren engen Verhältnissen zu bewältigen. Das ist etwas, das wir nicht heute lösen können. Die Regierung hätte aber ein anderes Zeichen setzen und sich nicht so positiv zur zweiten Tunnelröhre stellen können.

Landrat Toni Niederberger: Deshalb benötigen wir die Mikrotechnik. Ein Raum wie hier genügt um einen grossen Umsatz zu machen. Sonst transportieren wir Luft in den Lastwagen. Wir haben zwar eine Ladekapazität von 40 t, jedoch nur 6 t geladen. Wir müssen berücksichtigen, dass wir ein kleiner Kanton sind.

2. Vizepräsident Conrad Wagner: Leo Amstutz hat jetzt von der zweiten Röhre gesprochen. Das ist eigentlich der Verkehr, der durch die europäische Union, im Spezifischen durch den Lastwagenverkehr erzeugt wird, aber auch durch den touristischen Verkehr.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt: Das Agglomerationsprogramm Luzern beinhaltet auch den Bypass. Das ist ein Ausbau von einer jetzt vierspurigen Autobahn zu einer achtspurigen Autobahn. Dieser ist flankiert mit einem entsprechenden Ausbau in Hergiswil von vier auf fünf Spuren. Es gäbe dann eine dreispurige Situation nordseitig in Richtung Luzern. Das wäre ja noch machbar.

Neben der zweiten Röhre stellt sich die Frage – was auch immer passiert mit dem Betrieb von einer oder zwei Röhren – was mit dem Bypass in Luzern passieren wird. Das ist dann wahrscheinlich der „hausgemachte“ Verkehr. Das ist der Quell- und Zielverkehr, welchen wir Nidwaldner auch mit bedienen werden, mit dem Bypass. Das dürfte sicher auch auf Hergiswil und im Allgemeinen auch auf Nidwalden einen ganz grossen Einfluss haben.

Baudirektor Hans Wicki: Es ist nun sehr angeregt diskutiert worden. Mir kommt spontan in den Sinn – und das ist nicht mit meinen Regierungsratskolleginnen und -kollegen abgesprochen – ob Osterhasen oder Wahlen; wichtig ist eigentlich, dass beide immer wieder kommen. Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, dass wir auf politischer Ebene Einfluss nehmen werden – es ist ja auch nicht mehr als das vorhanden – und uns selbstverständlich für flankierende Massnahmen, aber auch gegen eine Kapazitätserweiterung einsetzen, wie es auch im Gesetze steht; das kann man dann entgegen nehmen oder nicht. Man kann nicht daran glauben oder man kann daran glauben. Vertrauen muss man sich erarbeiten und wir schaffen das.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Verwaltungsratshonorare der Regierungsratsmitglieder

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Finanzdirektor Hugo Kayser.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Jörg Genhart, Kohlgraben 1a, 6370 Stans

Stans, 08.01.2014

Einfaches Auskunftsbegehren betreff Verwaltungsratshonorare der Regierungsratsmitglieder

In jüngster Zeit wurde in der gesamten Schweiz die Handhabung der Entschädigung der Regierungsratsmitglieder in Verwaltungsräten diskutiert, da diese teilweise ungerechtfertigter Weise nicht der Staatskasse abgeliefert wurden.

In Nidwalden besteht dahingehend eine klare Regelung im Entschädigungsgesetz, wonach sämtliche Erträge aus Verwaltungsrats- und Spitalratsstätigkeit der Regierungsräte, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht, dem Kanton zufallen.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Verwaltungs- und Spitalräten, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht, gehören die Regierungsratsmitglieder der Nidwaldner Regierung an?
2. Wie hoch ist der Gesamtertrag in Form von Honoraren und Sitzungsgeldern der letzten 4 Jahre und wie viel davon wurde dem Kanton zugeführt?

3. Wenn nicht sämtliche Erträge abgerechnet wurden, welches Regierungsratsmitglied hat in welcher Funktion Entschädigungen einbehalten und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Landrat Jörg Genhart

Finanzdirektor Hugo Kayser: Gemäss Artikel 13 des Entschädigungsgesetzes fallen die von Mitgliedern des Regierungsrates bezogenen Verwaltungsratshonorare für Mandate, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht, dem Kanton zu. Sitzungsgelder oder Spesen sind nicht Bestandteil dieser Bestimmung.

Im Gegensatz zum Regierungsrat gehen bei Mitgliedern des Landrates oder der Gerichte alle Entschädigungen von Mandaten, also auch Verwaltungsratshonorare, an die Mandatsträger. Da ist also nichts an den Kanton abzuliefern.

Zur Beantwortung der konkreten Fragen:

1 Welchen Verwaltungsrats- und Spitalräten, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht, gehören die Regierungsratsmitglieder der Nidwaldner Regierung an?

Die Mitglieder des Regierungsrates sind auf Grund ihrer Tätigkeit und in Vertretung des Kantons in einer Vielzahl von Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Verwaltungskommissionen und Gremien vertreten. Das Wahl- beziehungsweise Vorschlagsrecht ist zum Teil im Gesetz, in Konkordaten oder Vereinbarungen geregelt. Die Mandate und Delegationen sind im Staatskalender abschliessend aufgeführt. Überall, wo ein Mitglied des Regierungsrates in offizieller Funktion tätig ist, ist das im Staatskalender vermerkt. Der Staatskalender ist im Internet öffentlich einsehbar. Ich verzichte deshalb auf eine Aufzählung aller Vertretungen durch Regierungsratsmitglieder. Wenn das jemand interessiert, findet er das im Internet.

2 Wie hoch ist der Gesamtbetrag in Form von Honoraren und Sitzungsgeldern der letzten 4 Jahre und wie viel davon wurde dem Kanton zugeführt?

In den letzten vier Jahren erfolgten folgende Ablieferungen an die Staatskasse:

2010	47'900 Franken
2011	61'760 Franken
2012	74'325 Franken
2013	77'700 Franken

Die Ablieferungen sind ersichtlich in der Staatsrechnung unter Konto Nr. 2010.4634.00 (Beiträge von öffentlichen Unternehmungen) und 2010.4635.00 (Beiträge von privaten Unternehmungen). Nicht darin enthalten sind Sitzungsgelder und Spesen, da diese direkt dem entsprechenden Mandatsträger oder der Mandatsträgerin entrichtet werden. Es gibt dazu keine Aufstellung der Bezüge durch die Regierungsräte. Es gibt aber auch keine solche über die Bezüge der Landräte.

Zur weiterführenden Beantwortung der Frage: Ablieferungen erfolgen insbesondere von folgenden Institutionen, aufgrund von Mandaten der Regierungsräte:

- Ausgleichskasse Nidwalden
- Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, EWN
- Kantonsspital Nidwalden

- Kabelfernsehen Nidwalden, KFN
- Nidwaldner Sachversicherungen, NSV
- Paritätische Pensionskassenkommission
- Schweizerische Rheinsalinen
- Aufsichtskommission ALV, seco Bern
- zb Zentralbahn
- Swisslos
- GIS Daten AG
- Bahnhofparking Stans AG
- Airport-Buochs AG

Aus all diesen Unternehmen erfolgten Ablieferungen an die Staatskasse.

3 Wenn nicht sämtliche Erträge abgerechnet wurden, welches Regierungsratsmitglied hat in welcher Funktion Entschädigungen einbehalten und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Ich habe es bereits einleitend gesagt: Abzuliefern sind gemäss Artikel 13 des Entschädigungsgesetzes die Verwaltungsratshonorare. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sämtliche Verwaltungsratshonorare, welche abgeliefert werden mussten, auch ordnungsgemäss abgeliefert wurden. Die Ablieferung wird jeweils im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung von der Finanzkontrolle überprüft. Zudem haben die Finanzkommission, aber auch die Aufsichtskommission, im Rahmen der Überprüfung der Haushaltsführung beziehungsweise der Geschäftsführung die Möglichkeit, die korrekte Umsetzung von Artikel 13 des Entschädigungsgesetzes zu kontrollieren.

Abschliessend erlaube ich mir folgende Bemerkung: Wir haben im letzten September hier im Landrat den Bericht des Landratsbüros betreffend Entschädigungsgesetz behandelt. Sowohl das Landratsbüro als auch die Kommission SJS haben in ihrem Bericht festgehalten, dass aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf bestehe. Sie hatten Kenntnis der Prüfung und der Landrat hat oppositionslos den Bericht des Landratsbüros betreffend Entschädigungsgesetz genehmigt. Mit anderen Worten: Man hat festgehalten, dass es zum damaligen Zeitpunkt und aufgrund der damaligen Kenntnisse keinen Handlungsbedarf im Bereich des Entschädigungsgesetzes gibt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Regula Wyss, Stans, betreffend Vereinbarung im Bereich Psychiatrie mit dem Kanton Obwalden

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort der Vertreterin des Regierungsrates, Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Regula Wyss-Kurath, Nägeligasse 9, 6370 Stans

Stans, 7.1.2014

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art.53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend Vereinbarung im Bereich Psychiatrie mit dem Kanton Obwalden

Bald sind zwei Jahre vergangen, seit wir in der Kommission FGS um eine Erweiterung für 5 Betten in der Psychiatrie Obwalden diskutiert und beraten haben. Einen entsprechenden Antrag an die Landratssitzung vom 30. Mai 2012 wurde von der FGS vorbereitet.

Dieses Geschäft wurde jedoch abtraktandiert. Der Obwaldner Regierungsrat hat unseren Regierungsrat kurzfristig gebeten, mit der Erweiterung von zusätzlichen Betten zu warten, da zu viele Bauprojekte bevorstünden und die Psychiatrie mit einem grossen Umzug betroffen wäre.

Aktuell bedeutet dies für den Kanton Nidwalden, dass zurzeit anstelle 30 Betten nur 25 Betten im Kanton Obwalden zur Verfügung stehen.

Seither wurde, gemäss Auskunft an der Landratssitzung vom 30. Mai 2012 keine neue Vereinbarung ausgearbeitet.

Daher drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Strategie im Bereich Psychiatrie für die nächsten fünf Jahre?
2. Wie wird abgeklärt, welcher Bedarf im Kanton Nidwalden im Bereich Psychiatrie notwendig ist und wird auch an die Präventionsarbeit gedacht? So wie es in anderen Kantonen bereits praktiziert wird (Bsp. Uri, Bern, Solothurn).
3. Wie viele Personen werden psychiatrisch ausserkantonale stationiert und wie gestalten sich die Tarife ausserhalb des Kantons im Vergleich zum Kanton Obwalden.

Abschliessend danke ich für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens.

Landrätin Regula Wyss-Kurath

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Landammann: Gerne beantworte ich Ihnen die gestellten Fragen im Bereich Psychiatrie:

1 Wie sieht der Regierungsrat die Strategie im Bereich Psychiatrie für die nächsten fünf Jahre?

Der Kanton Nidwalden sieht nicht vor, ein eigenes stationäres Angebot in Akutpsychiatrie im Kanton zu schaffen. Mit der Vereinbarung vom 7. März 2006 über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden (NG 714.325) wird die Grundversorgung im Bereich stationäre Psychiatrie sichergestellt. Am 8. November 2013 stellte das Kantonsspital Obwalden – Spitalrat Obwalden und Direktion – seinen Masterplan „Psychiatrie Obwalden/Nidwalden“ dem Gesundheitsdepartement Obwalden sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden vor. Dabei wurden auch der Betten- und Platzbedarf bis ins Jahr 2020 diskutiert. Die Privatklinik Meiringen, wie auch die Luzerner Psychiatrie (LUPS), werden ebenfalls mit ihren Inputs in die Psychiatrieplanung des Kantons Nidwalden einbezogen.

2 Wie wird abgeklärt, welcher Bedarf im Kanton Nidwalden im Bereich Psychiatrie notwendig ist und wird auch an die Präventionsarbeit gedacht? So wie es in anderen Kantonen bereits praktiziert wird (Bsp. Uri, Bern, Solothurn).

Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat das Projekt Spitalplanung wieder intensiviert. Mit der Untersuchung der Patientenströme wird analysiert, welches Angebot in welchen Spitälern von der Nidwaldner Bevölkerung genutzt wird. Die stationäre Psychiatrieversorgung ist ein Bestandteil der Spitalplanung. Aufgrund der jährlich erfassten ausserkantonalen Hospitalisationen – dazu gibt es eine Statistik bei der Gesundheits- und Sozialdirektion – der medizinischen Statistik sowie der Krankenhausstatistik des Bundesamtes für Statistik ist genügend Datenmaterial vorhanden.

Folgendes möchte ich noch zur Prävention sagen: In Nidwalden gibt es beispielsweise keine institutionalisierte Suizidprävention. Es ist auch nicht geplant, in naher Zukunft ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Dazu haben wir die Psychiatrien. Jedoch lanciert die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten gemeinsam mit interessierten Gemeinden, Schulen, Vereinen und Organisationen Suchtpräventions-, Früherkennungs- und Frühinterventionsprogramme. Die Schulsozialarbeit greift ebenfalls gewisse Themen in diesem Bereich auf. Weiter werden diverse Projekte, wie beispielsweise die Stanser Musiktage oder Hill Jam, die schon bald wieder stattfinden, gratis Mineralwasser für präventive Massnahmen über den Alkoholzehntel finanziell unterstützt.

3 Wie viele Personen werden psychiatrisch ausserkanton stationiert und wie gestalten sich die Tarife ausserhalb des Kantons im Vergleich zum Kanton Obwalden?

In der Psychiatrie wie auch in der Spitalversorgung sprechen wir von Austritten. Austritte im Jahre 2012 (die Zahlen aus dem Jahr 2013 sind noch nicht vorhanden):

Austritte aus der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS)	130
Austritte aus anderen Institutionen	189

Total sind das 319 Personen, die psychiatrisch betreut wurden.

Die Tarife sind sehr stark vom entsprechenden Angebot abhängig. Dies erschwert einen direkten Vergleich der Tagespauschalen. Für das Jahr 2012 wurden folgende Tarife zu 100% (im Jahr 2012 hat der Kanton 45% an jeden Spitalaufenthalt oder Psychiatrieaufenthalt bezahlt) zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern vereinbart:

Die Tagespauschale 2012 der Psychiatrie OW/NW PONS beträgt 589 Franken. Zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden besteht die Vereinbarung vom 7. März 2006 über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden (NG 714.325). Sie garantiert die Defizitdeckung im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Weiter werden Abschreibungs- und Verzinsungsbeiträge an die getätigten Investitionen gezahlt. Aus diesem Grund ist ein direkter Tarifvergleich zwischen der PONS und den anderen Kliniken nicht ganz 1 zu 1 möglich.

Die weiteren vereinbarten Tagespauschalen 2012:

Privatklinik Meiringen	599 Franken
Luzerner Psychiatrie Erwachsene	610 Franken
Luzerner Psychiatrie Kinder	735 Franken
Psychiatrische Klinik Zugersee	591 Franken

Das sind meine Ausführungen zu den drei gestellten Fragen von Regula Wyss.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, betreffend Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von CHF 3.47 Millionen

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Finanzdirektor Hugo Kayser.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Michele Blöchli, Sonnenbergstrasse 53, 6052 Hergiswil

9. Januar 2014

Einfaches Auskunftsbegehren betr. Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von CHF 3.47 Millionen

Aufgrund der Meldung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 6. Januar 2014 wird sie für das Geschäftsjahr 2013 nach provisorischen Berechnungen einen Verlust in der Grössenordnung von CHF 9 Milliarden ausweisen. Nach Zuweisung von CHF 3 Milliarden an die Rückstellungen für Währungsreserven wird ein ausschüttbares Jahresergebnis von rund minus CHF 12 Milliarden resultieren. Da dieser Verlust deutlich höher sein wird als die Ausschüttungsreserve von CHF 5.3 Milliarden, kann die SNB gemäss den Bestimmungen des Nationalbankengesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank keine Ausschüttungen vornehmen. Dies bedeutet, dass der Kanton Nidwalden keine Gewinnausschüttung von der SNB erhält und somit CHF 3.47 Millionen im Budget 2014 fehlen.

In diesem Zusammenhang stellen sich somit folgende Fragen:

1. Wie bzw. mit welchen konkreten Massnahmen bzw. Vorschlägen (abgesehen von einem allfälligen runden Tisch) will der Regierungsrat dem Wegfall der Ausschüttung der SNB im Umfang von CHF 3.47 Millionen entgegen treten?
2. Kommt für den Regierungsrat auch eine Steuererhöhung bei den natürlichen oder juristischen Personen als mögliche Massnahme in Frage und wenn ja in welchem Umfang?
3. Wird der Regierungsrat zukünftig auf die Budgetierung von Nationalbankgeldern verzichten und dafür allfällig nicht planbar anfallende Erträge aus SNB - Ausschüttungen in einen Investitionsfond für ausserordentliche Investitionen in Betracht ziehen? Wenn nein, warum nicht?

Für die Beantwortung dieser Fragen anlässlich der nächsten Landratssitzung bedanke ich mich im Voraus bestens.

Michèle Blöchli, Landrätin

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die Nationalbank schüttet seit 1991 Gewinnanteile an den Bund und die Kantone aus. Aufgrund der aktuellen Vereinbarung ist eine Ausschüttung von 1 Mia. Franken vorgesehen, soweit dies das Ergebnis der Nationalbank erlaubt. Die Gewinnerwartungen der Nationalbank sind sehr volatil. Dies hängt mit der ausserordentlich grossen Bilanzsumme der Nationalbank von rund 500 Mia. Franken und andererseits mit den bedeutenden Kursschwankungen von Devisen und Anlagen zusammen.

Im Jahr 2013 führte ein Bewertungsverlust auf den Goldbeständen von rund 15 Mia. Franken zu einem Jahresverlust von rund 9 Mia. Franken. Dieser Verlust ist deutlich höher als die Ausschüttungsreserve von rund 5.3 Mrd. Franken. Deshalb ist es der Nationalbank nicht möglich, im Jahre 2014 eine Gewinnausschüttung vorzunehmen. Für Nidwalden heisst das ganz konkret, dass der im Budget 2014 des Kantons Nidwalden vorgesehene Betrag von 3.47 Mio. Franken nicht eingehen wird. Das Budget 2014 verschlechtert sich somit um diesen Betrag.

Die Fragen von Michèle Blöchli ger beantworte ich wie folgt:

1 Wie bzw. mit welchen konkreten Massnahmen bzw. Vorschlägen (abgesehen von einem allfälligen runden Tisch) will der Regierungsrat dem Wegfall der Ausschüttungen der SNB im Umfang von CHF 3.47 Millionen entgegen treten?

Der Regierungsrat sieht für das Budgetjahr 2014 keine besonderen, zusätzlichen Massnahmen vor. Nach der Rückweisung der Finanzpläne 2015 und 2016 durch den Landrat arbeitet der Regierungsrat derzeit an einem Massnahmenplan, welcher voraussichtlich noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung gegeben wird. Anschliessend wird der Landrat zu entscheiden haben, welche Massnahmen er tatsächlich umsetzen will.

2 Kommt für den Regierungsrat auch eine Steuererhöhung bei den natürlichen oder juristischen Personen als mögliche Massnahme in Frage und wenn ja, in welchem Umfang?

Der Regierungsrat hat wiederholt betont, dass zur Eliminierung des Finanzierungsfehlbeitrages Massnahmen auf den drei Handlungsachsen „Leistungsverzicht, Verschulden, Steuern“ geprüft werden müssen. Der nun in Arbeit stehende Massnahmenplan beruht auf diesen drei Handlungsachsen. Ich muss aber feststellen, dass gerade im Bereich „Verzicht auf Leistungen“ es gar nicht so einfach ist, etwas zu tun. Wir haben die Parteien und die Verwaltung aufgefordert, bis Ende Januar Vorschläge für konkrete Leistungsverzichte durch den Kanton zu unterbreiten. Das Ergebnis ist eher ernüchternd: Zwei Parteien haben sich überhaupt nicht dazu geäussert. Noch einen Hinweis zum heutigen Morgen: Der Landrat will bei den Gebühren mitreden. Es ist auch Verantwortung, die er damit übernimmt. Ich glaube, bei den Massnahmen und beim Leistungsverzicht ist es ebenso wichtig, dass er Mitverantwortung trägt. Das kann man nicht einfach nur dem Regierungsrat delegieren. Letztlich muss das Parlament entscheiden, welche Leistungen wir anbieten.

3 Wird der Regierungsrat zukünftig auf die Budgetierung von Nationalbankgelder verzichten und dafür allfällig nicht planbar anfallende Erträge aus SNB-Ausschüttungen in einen Investitionsfonds für ausserordentliche Investitionen in Betracht ziehen? Wenn nein, warum nicht?

Der Regierungsrat lehnt eine Zweckbindung von Erträgen analog dem Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern grundsätzlich ab. Auch in anderen Bereichen bestehen nur schwer planbare Ertragsgrössen, zum Beispiel bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder beim Zuzug oder Wegzug von budgetrelevanten grossen Steuerpflichtigen.

Im Übrigen geht der Regierungsrat davon aus, dass der Wegfall von Gewinnausschüttungen der Nationalbank nicht definitiv auf ewige Zeiten sein wird. Wir müssen davon ausgehen, dass es auch im 2015 schwierig sein wird. Ob wir im 2016, 2017 und später eine entsprechende Gewinnausschüttung budgetieren können, hängt jeweils von der Einschätzung der Lage im Sommer vor der Budgetierung ab.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

14 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Rochus Odermatt, Stans, betreffend Kapuzinerkloster – wie weiter

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Baudirektor Hans Wicki.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Rochus Odermatt, Langmattring 2, 6370 Stans

Stans, 10 Januar 2014

Einfaches Auskunftsbegehren: „Kapuzinerkloster - wie weiter“

Folgende, die Firma Mondobiotech / Therametric betreffende Zeitungsartikel und stetig sinkende Aktienkurse beschäftigen die SP Nidwalden:

31. März 2013, Neue Nidwaldner Zeitung

BIOTECH • Hoch gelobt, tief gefallen: Mondobiotech kommt nicht vom Fleck. Jetzt ist das Unternehmen gar bereit, das Kloster als Firmensitz aufzugeben.

18. Juni 2013, Neue Nidwaldner Zeitung

Es ist der zweite Neuanfang, den das Unternehmen Mondobiotech in 12 Jahren probt. Ob die Firma jemals Gewinn erwirtschaften wird, bleibt aber fraglich.

21. Juni 2013, Neue Nidwaldner Zeitung

Die Aktionäre der darbenenden Stanser Biotech-Firma Mondobiotech haben einem Neubeginn zugestimmt. Neu soll Mondobiotech mit Sitz im ehemaligen Kapuzinerkloster Therametrics heissen.

Die Aussagen geben Anlass zu kritischen Überlegungen. Ich bitte den Regierungsrat, an der nächsten Landratssitzung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Kanton Nidwalden oder eine ihrer Kantonalen Anstalten in irgendwelcher Weise finanziell an der Firma Mondobiotech / Therametrics beteiligt?
2. Wie viele Prozente der gesamten Nutzfläche des Klosters werden von der Firma Mondobiotech / Therametrics effektiv genutzt? Gibt es eine Möglichkeit, Mondobiotech / Therametrics zu veranlassen, die restlichen Räume an innovative Firmen zu vermieten? Könnte sich der Regierungsrat eine Mischnutzung des Klosters vorstellen? Zum Beispiel: einige einfache Wohnungen für Familien, Alterswohnungen, Zimmer für Pilger, Büros für Grafiker, Architekten, etc., Räume für Kleingewerbe und kleinere Firmen (Handwerk, Kunsthandwerk, Nanotechnologie, Mikrotechnologie, etc.), Künstlerateliers, ein Cafe/ Bistro, etc.
3. Da sich die Anzeichen eines Wegzugs der Firma Mondobiotech / Therametrics mehren, stellt sich die Frage, ob sich der Regierungsrat Gedanken über die Zukunft des Klostergebäudes macht und ob die Bevölkerung und die an einer zukunftsorientierten Lösung interessierten Kreise informiert und in den Findungsprozess involviert werden.

Für die umfassende Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens danke ich der Regierung im Voraus.

Rochus Odermatt

Baudirektor Hans Wicki: Sehr gerne beantworten wir das Einfache Auskunftsbegehren wie folgt:

1 Ist der Kanton Nidwalden oder eine seiner kantonalen Anstalten in irgendeiner Weise finanziell an der Firma Mondobiotech / Therametrics beteiligt?

Nein. Der Kanton Nidwalden ist nicht finanziell an den erwähnten Firmen beteiligt. Ob die Nidwaldner Kantonalbank als kantonale Anstalt mit der Firma in Verbindung steht, kann der Regierungsrat nicht beantworten, da diese Information dem Bankgeheimnis unterliegt.

2 Wie viele Prozente der gesamten Nutzfläche des Klosters werden von der Firma Mondobiotech / Therametrics effektiv genutzt? Gibt es eine Möglichkeit, Mondobiotech / Therametrics zu veranlassen, die restlichen Räume an innovative Firmen zu vermieten? Könnte sich der Regierungsrat eine Mischnutzung des Klosters vorstellen? Zum Beispiel: einige einfache Wohnungen für Familien, Alterswohnungen, Zimmer für Pilger, Büros für Grafiker, Architekten, etc., Räume für Kleingewerbe und kleinere Firmen (Handwerk, Kunsthandwerk, Nanotechnologie, Mikrotechnologie, etc.), Künstlerateliers, ein Café / Bistro, etc.

Die Kirche steht dem Verein "Kapuzinerkirche Stans" zur Verfügung. Wie viel Fläche jetzt tatsächlich genutzt wird, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Es ist weder Pflicht des Baurechtsnehmers, dem Kanton diese Information abzugeben, noch sieht der Kanton eine Veranlassung, diese Information einzufordern, jedenfalls solange der Baurechtszins bezahlt wird. Der Kanton kann den Baurechtsnehmer auch nicht veranlassen, die Räume in einer bestimmten Art zu nutzen. Die Art und Weise der Nutzung ist ausschliesslich Sache des Baurechtsnehmers.

3 Da sich die Anzeichen eines Wegzugs der Firma Mondobiotech / Therametrics mehren, stellt sich die Frage, ob sich der Regierungsrat Gedanken über die Zukunft des Klostergebäudes macht und ob die Bevölkerung und die an einer zukunftsorientierten Lösung interessierten Kreise informiert und in den Findungsprozess involviert werden.

Der Kanton steht mit den Verantwortlichen der Mondobiotech / Therametrics in periodischem Kontakt. Der Regierungsrat beteiligt sich jedoch nicht an Spekulationen über die Zukunft der Firma Therametrics und sieht sich, solange keine neue Ausgangslage besteht, auch nicht veranlasst, über spekulative Eventualitäten nachzudenken. Er ist aber überzeugt, dass Interessenten für die Nutzung des Klostergebäudes vorhanden sind. Allerdings stellt sich die Frage, ob allfällige Investoren auch ein Interesse an der notwendigen Sanierung der Gebäude im Klosterareal bekunden.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

15 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Doppelspurausbau Zentralbahn Hergiswil: Variante zum Vorprojekt „Tunnel lang“

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Baudirektor Hans Wicki.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Marianne Blättler-Meile, Grossmatt 4, 6062 Hergiswil

Hergiswil, 14. Januar 2014

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend Doppelspurausbau Zentralbahn Hergiswil: Varianten zum Vorprojekt „Tunnel lang“

Der Regierungsrat hat am 21. Juni 2012 via Medienmitteilung orientiert, dass ein Steuerungsgremium, bestehend aus Vertretern der Regierungen, Gemeinden und der Zentralbahn bis Mitte 2013 zusätzliche Abklärungen für zwei Varianten vornehmen wird. Es wurde kommuniziert, dass das Steuerungsgremium bis Mitte 2013 die Variante „Tunnel lang“ und die Variante „Auflageprojekt und Tunnel kurz“ als Vorprojekt ausarbeiten wird.

Zweck der Erarbeitung mehrerer Varianten auf Vorprojekt-Stufe sei deren Gegenüberstellung und die anschliessende Auswahl einer Bestvariante für den Doppelspurausbau. Nach der Wahl der Bestvariante seitens des Nidwaldner Landrates, sei auf regierungsamtlichen Antrag hin, die Politstrategische Führung des Agglomerationsprogramms Luzern zu orientieren, welche Ende 2013 den definitiven Variantenentscheid treffe.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner von Hergiswil sind mit der „Fast“-Schliessung des Bahnhofs Matt sehr unzufrieden. Es halten nur noch vier Züge im Matt-Bahnhof. Sie möchten eine Lösung des Problems. Es war versprochen, dass der Landrat im Herbst 2013 über die Bestvariante betreffend Tunnel wählen kann.

Deshalb stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Warum ist der Bericht zum Vorprojekt noch nicht erschienen?
2. Hat der Regierungsrat schon Kenntnis von diesem Bericht? Wenn ja, welche Variante bevorzugt der Regierungsrat und mit welchen Kostenfolgen?
3. Wann kommt der Bericht vor den Landrat, resp. wie sieht der neue Zeitplan aus?

Besten Dank für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens.

Landrätin Marianne Blättler-Meile

Baudirektor Hans Wicki: Sehr gerne nimmt der Regierungsrat auch zu diesem Einfachen Auskunftsbegehren zum Thema „Vorprojekt Tunnel lang“ Stellung und beantwortet die folgenden Fragen:

1 Warum ist der Bericht zum Vorprojekt noch nicht erschienen?

Erstens kommt es ab und zu anders, als man denkt. Zweitens probieren wir immer, das Projekt fertigzumachen und dann zu informieren.

Im Sommer 2013 lagen die Vorprojekte für einen Tunnel lang und einen Tunnel kurz in Hergiswil termingerecht vor. Bei dieser Planungsarbeit mussten wir aus verschiedenen Gesprächen feststellen, dass es dringend notwendig ist, eine Gesamtschau vorzunehmen, wenn das Projekt überhaupt Aussicht auf Erfolg haben soll. Um die Gesamtschau aller möglichen Varianten für einen Doppelspurausbau vornehmen zu können, wurden die Tunnelvarianten um ein Vorprojekt für eine à-Niveau-Variante ergänzt. Anschliessend wurden alle Varianten mit Hilfe der bewährten und transparenten Methode NIBA (Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturen) bewertet und verglichen. Diese Bewertung wurde mit externer Unterstützung durch die Firma Basler & Partner, Zürich, durchgeführt und von einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Gemeinde Hergiswil, der Zentralbahn, des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und des Kantons begleitet. Die Evaluation bzw. die Gegenüberstellung konnte abgeschlossen werden. Wenn ich nun dem Parlament den Expertenbericht vorlegen würde, wäre sicher die erste und berechtigte Frage aus dem Parlament, was der Kanton Luzern dazu meine. Genau in dieser Situation stehen wir und haben nun unsere Partner Luzern, Obwalden, BAV, Gemeinde Hergiswil mit dem Ergebnis der NIBA-Analyse konfrontiert und erwarten ihre Stellungnahme. Sobald diese Stel-

lungnahmen eingegangen sein werden, wird der Regierungsrat den Landrat über die Weiterbearbeitung informieren.

2 Hat der Regierungsrat schon Kenntnis von diesem Bericht? Wenn ja, welche Variante bevorzugt der Regierungsrat und mit welchen Kostenfolgen?

Die Frage allein sagt genau das, was ich vorangehend gesagt habe: Es ist klassisch; sobald man Fragen stellt, kommen auch Gegenfragen. Diese sind richtig. Das ist jetzt so eine. Wir sind leider immer noch in der Phase, wo wir unsere Partner abchecken müssen, abtasten, was gesagt werden kann. Wir wollen das Projekt ja zum Erfolg und nicht zum Scheitern führen. Deshalb kann ich hier die Frage wie folgt beantworten: Ja, der Regierungsrat hat Kenntnis vom Schlussbericht der Variantenevaluation. Er wurde an der Sitzung vom 18. Dezember 2013 darüber in Kenntnis gesetzt. Nach Vorliegen aller Entscheidungsgrundlagen und der Stellungnahmen der Partner zur Finanzierung des Doppelspurausbaus in Hergiswil wird der Landrat entsprechend informiert.

3 Wann kommt der Bericht vor den Landrat, respektive wie sieht der neue Zeitplan aus?

Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat im Juni 2014 in Kenntnis der Stellungnahmen der Partner zu den Varianten des Doppelspurausbaus in Hergiswil das weitere Vorgehen beschliesst. Anschliessend wird die Baudirektion entsprechend die Öffentlichkeit, aber auch den Landrat darüber informieren. Was dann genau informiert wird, weiss ich noch nicht. Ich gehe davon aus, dass der Landrat in der zweiten Hälfte 2014 sicherlich darüber debattieren können wird. Über welchen Beschluss bzw. welche Anträge, das kann ich jetzt noch nicht sagen.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

16 Zwei Begnadigungsgesuche; Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Behandlung von Begnadigungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst in geheimer Abstimmung: Auf das Begnadigungsgesuch vom 26. April 2012 wird nicht eingetreten.

Der Landrat beschliesst in geheimer Abstimmung: Das Begnadigungsgesuch vom 27. September 2012 wird abgelehnt.

--

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Maurus Adam

Landratssekretär:

Armin Eberli